



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2027–2029

26

BOTSCHAFT

BAND 1

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.0D

25.041

**BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2026
MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN-
UND FINANZPLAN 2027–2029**

vom 20. August 2025

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft
den *Entwurf zum Voranschlag 2026 mit integriertem
Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 der Schweizerischen
Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung
gemäss den beigegeführten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 20. August 2025

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Karin Keller-Sutter

Der Bundeskanzler:
Viktor Rossi

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

–	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C STEUERUNG DES HAUSHALTS

D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

E BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 2 F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP	5
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
	ZUSAMMENFASSUNG	11
1	AUSGANGSLAGE	15
	11 BISHERIGE BEREINIGUNGSMASSNAHMEN UND ENTLASTUNGSPAKET 2027	15
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	18
2	JAHRESERGEBNIS UND NETTOINVESTITIONEN	21
	21 ERFOLGSRECHNUNG	21
	22 INVESTITIONSRECHNUNG	23
3	SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN	25
	31 NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE	25
	32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN	29
4	KENNZAHLEN	31
5	HAUSHALTSRISIKEN	33
	51 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	33
	52 ALTERNATIVSZENARIEN	37

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Erfolgsrechnung								
Laufende Einnahmen	83 223	84 716	88 916	5,0	92 178	94 429	95 913	3,2
Laufende Ausgaben	78 987	80 093	84 291	5,2	86 761	88 474	90 349	3,1
Selbstfinanzierung	4 236	4 623	4 624		5 416	5 955	5 565	
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-2 106	-3 187	-2 992		-2 426	-2 342	-2 397	
Jahresergebnis	2 131	1 436	1 632		2 991	3 613	3 168	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	994	985	1 072	8,8	1 082	1 086	1 077	2,2
Investitionsausgaben	5 310	6 422	6 541	1,8	6 545	6 890	7 729	4,7
Nettoinvestitionen	-4 316	-5 437	-5 469		-5 463	-5 804	-6 653	
Schuldenbremse und Nettoschulden								
Einnahmen	84 217	85 701	89 988	5,0	93 260	95 515	96 990	3,1
Ausgaben	84 297	86 516	90 832	5,0	93 307	95 364	98 078	3,2
Finanzierungssaldo	-80	-815	-845		-47	151	-1 088	
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-897	-332	-236		364	363	365	
Ordentlicher Finanzierungssaldo	817	-483	-609		-410	-212	-1 452	
Konjunkturrell geforderter / zulässiger Finanzierungssaldo	-504	-512	-717		-464	-285	-97	
Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum	1 321	29	108		54	73	-1 356	
Nettoschulden (Fremdkapital ./ . Finanzvermögen)	141 411	142 225	143 070	0,6	143 117	142 966	144 053	0,3
Gesamtinvestitionen Bund								
Investitionsausgaben inkl. Fonds	10 926	12 636	13 167	4,2	13 257	13 875	15 222	4,8
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	10,2	10,3	10,7		10,7	10,7	10,7	
Nettoschuldenquote %	17,2	17,0	16,8		16,4	16,0	15,7	

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	S 2024	S 2025	VA 2026	Δ 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø 26–29
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,0	1,3	1,2	-0,1	1,8	1,7	1,6	1,6
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,3	1,5	1,7	0,2	2,6	2,6	2,6	2,4
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	1,1	0,1	0,5	0,4	0,8	0,9	1,0	0,8
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,6	0,4	0,5	0,1	0,8	1,1	1,4	0,9
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	1,3	0,2	0,0	-0,2	0,3	0,6	0,9	0,4
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,88	0,85	0,80	-0,05	0,80	0,80	0,80	0,80
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,95	0,90	-0,05	0,90	0,90	0,90	0,90

Hinweis: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen für 2025/2026 gemäss Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.6.2025. Für 2027–2029: BIP-Wachstum und Teuerung gemäss Mittelfristprognosen SECO; Zinssätze und Wechselkurse gemäss Annahmen EFV (vgl. Kapitel A 12).

ZUSAMMENFASSUNG

Dank den umfangreichen Bereinigungsmassnahmen in den Voranschlägen 2024 und 2025 sowie dank der guten Einnahmenentwicklung und der teilweisen Verbuchung der Ausgaben zugunsten der Schutzsuchenden aus der Ukraine im ausserordentlichen Haushalt kann für 2026 ein Handlungsspielraum von 108 Millionen budgetiert werden. In den Jahren 2027 und 2028 sind die Vorgaben der Schuldenbremse nur unter Einschluss des Entlastungspakets 2027 eingehalten. Im Jahr 2029 besteht trotzdem ein Bereinigungsbedarf von 1,4 Milliarden.

FÜR 2026 UNTERDURCHSCHNITTLICHES WACHSTUM DER WIRTSCHAFT ERWARTET

Die hohen Unsicherheiten bezüglich der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik prägen die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Schweizer Konjunktur. Die Schweizer Wirtschaft dürfte in den Jahren 2025 und 2026 nur unterdurchschnittlich wachsen. Der Voranschlag 2026 mit IAFP 2027–2029 basiert auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes vom 16.6.2025. Sie erwartet für die Jahre 2025 und 2026 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent bzw. 1,2 Prozent. Die Teuerung dürfte weiter zurückgehen (LIK 2025/2026: 0,1 % bzw. 0,5 %). Insgesamt wird mit einem nominalen Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2025 und 1,7 Prozent im Jahr 2026 gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG: STABILE SELBSTFINANZIERUNG

Für die Erfolgsrechnung wird im Voranschlag 2026 ein Überschuss von 1,6 Milliarden budgetiert (+0,2 Mrd. gegenüber VA 2025). Die laufenden Einnahmen (+5,0 %) steigen wie die laufenden Ausgaben (+5,2 %) um je 4,2 Milliarden. Damit bleibt die *Selbstfinanzierung* unverändert zum Vorjahr bei 4,6 Milliarden. Der Grossteil des Einnahmenwachstums ist auf die Fiskaleinnahmen zurückzuführen, insbesondere auf die direkte Bundessteuer. Das Wachstum bei den laufenden Ausgaben erklärt sich unter anderem durch die Ausgaben für die AHV, die individuelle Prämienverbilligung, höhere Anteile Dritter an den Bundes-einnahmen, den Finanzausgleich, das EU-Forschungsprogramm Horizon und die Betriebsausgaben der Armee.

INVESTITIONRECHNUNG: NAHEZU KONSTANTE NETTOINVESTITIONEN

Die *Nettoinvestitionen* (Investitionsausgaben abzüglich -einnahmen) bleiben mit 5,5 Milliarden nahezu unverändert. Die Investitionsausgaben verzeichnen 2026 einen Zuwachs um rund 119 Millionen (+1,8 %), was insbesondere auf höhere Investitionen in den Bereichen Energie und Beziehungen zum Ausland zurückzuführen ist. Die Verkehrsinvestitionen sinken aufgrund der geringeren Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Die Investitionseinnahmen steigen 2026 um 87 Millionen (+8,8 %), hauptsächlich bedingt durch höhere geplante Dividendeneinnahmen.

Auch im Finanzplan bleiben die Nettoinvestitionen vorerst insgesamt konstant (2027), verzeichnen danach aber ein starkes Wachstum von 6,2 Prozent (2028) und 14,6 Prozent (2029). Die Investitionsausgaben nehmen in den meisten Aufgabengebieten zu, wobei die Armee im Zuge der Aufrüstung mit Abstand der grösste Wachstumstreiber ist. Die Investitionseinnahmen bleiben nahezu konstant.

SCHULDENBREMSE: KLEINER HANDLUNGSSPIELRAUM IM VORANSCHLAG

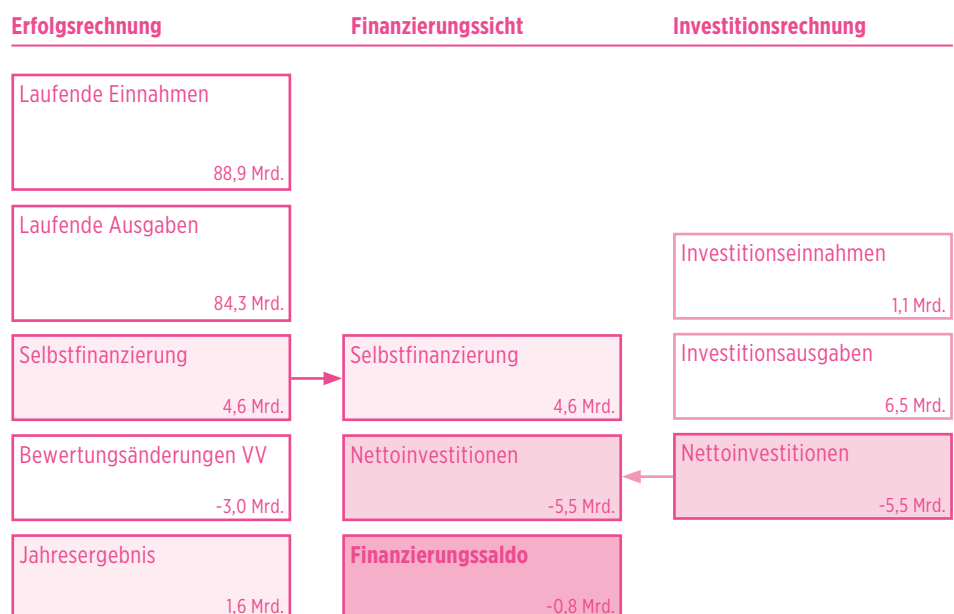
Für 2026 wird ein *Finanzierungsdefizit* von 845 Millionen budgetiert. In diesem Umfang muss sich der Bund neu verschulden. Im ordentlichen Haushalt beläuft sich das Finanzierungsdefizit auf 609 Millionen. Damit wird das konjunkturbedingte Defizit, das die Schuldenbremse zulässt (-717 Mio.), nicht vollständig ausgeschöpft. Der verbleibende *Handlungsspielraum* beläuft sich auf 108 Millionen.

Die Basis zur Einhaltung der Schuldenbremse im Voranschlag 2026 wurde in den Vorjahren gelegt. Bereits in den Voranschlägen 2024 und 2025 hat der Bundesrat jeweils umfangreiche Bereinigungsmassnahmen umgesetzt, welche den Voranschlag 2026 immer noch um knapp 2 Milliarden entlasten. Die Vorgaben der Schuldenbremse können aber letztlich nur eingehalten werden, weil zum einen die Einnahmen stark ansteigen (erstmals budgetierte OECD-Mindeststeuer und hohe temporäre Mehreinnahmen bei der Gewinnsteuer der direkten Bundessteuer aus früheren Steuerjahren), und zum anderen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erneut auf *ausserordentlichen Zahlungsbedarf* zurückgegriffen wird. Im Voranschlag 2026 sind für die Asylausgaben im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S total 1,25 Milliarden budgetiert. Davon sind 650 Millionen ordentlich eingestellt, die restlichen 600 Millionen ausserordentlich. Damit sind die Vorgaben des Abbaupfads eingehalten (2026 mindestens 500 Mio. ordentlich). Es ist das siebte Jahr in Folge, dass ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt werden muss; bereits das fünfte Mal für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

In den Finanzplanjahren wachsen die ordentlichen Ausgaben trotz Entlastungspaket 2027 (EP27) um durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr. In den Jahren 2027 und 2028 resultieren geringe strukturelle Überschüsse im Umfang von weniger als 100 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind aber nur deshalb eingehalten, weil das EP27 gemäss den vom Bundesrat am 25.6.2025 beschlossenen Eckwerten im Zahlenwerk berücksichtigt ist. Ohne die vollständige Umsetzung des Entlastungspakets würden die Vorgaben der Schuldenbremse mit strukturellen Finanzierungsdefiziten von 2,3 Milliarden im Jahr 2027 und 2,9 Milliarden im Jahr 2028 deutlich verfehlt. Im Jahr 2029 resultiert auch unter der Annahme einer integralen Umsetzung des Entlastungspakets ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 1,4 Milliarden.

HERLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS AUS ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Im Voranschlag 2026 ergibt sich ein Finanzierungsdefizit (-0,8 Mrd.); der Bund muss sich somit neu verschulden. Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) kann die geplanten Nettoinvestitionen nicht vollständig decken. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (insb. Abschreibungen und Buchgewinne aus Beteiligungen) fallen nicht unter die Schuldenbremse.



UN SICHERE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG UND SCHULDENBREMSE

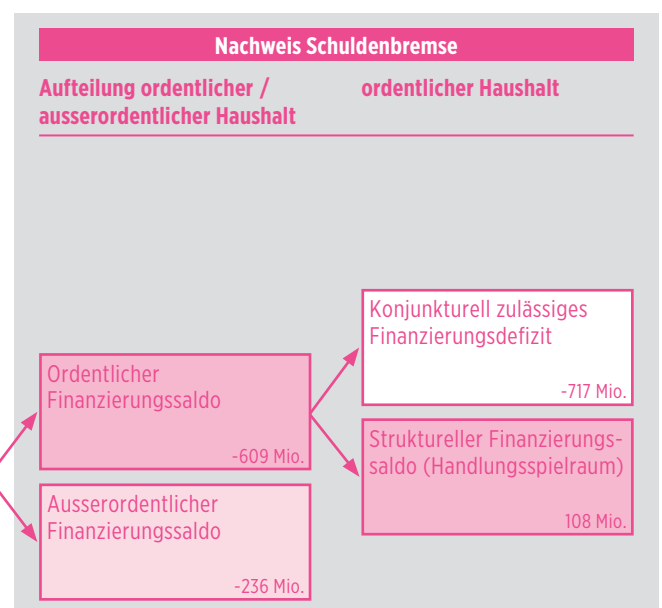
Der Voranschlag 2026 mit IAFP 2027–2029 beruht auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe vom Juni 2025. Diese basieren auf der Annahme, dass die internationalen Importzölle auf dem Niveau vom Juni 2025 bleiben, das heisst mehrheitlich bei 10 Prozent. Angesichts der grossen Unsicherheit hat das SECO je ein wirtschaftliches Negativ- und Positivszenario veröffentlicht. Dem Negativszenario wurden wesentlich höhere internationale Zusatzzölle der USA und entsprechenden Gegenmassnahmen der anderen Länder zugrunde gelegt. In diesem Szenario wäre das reale Wirtschaftswachstum der Schweiz in den Jahren 2025 und 2026 deutlich tiefer als gemäss der Prognose der Expertengruppe (2025: 0,8 % statt 1,3 %; 2026: 0,3 % statt 1,2 %). Sollten die am 1.8.2025 in Kraft gesetzten US-Zusatzzölle in Höhe von 39 Prozent auf Schweizer Waren über eine längere Zeit in Kraft bleiben, wäre aus heutiger Perspektive mit einer Entwicklung zwischen der Konjunkturprognose vom Juni und dem damaligen Negativszenario zu rechnen. Simulationen für das Negativszenario zeigen, dass sich die konjunkturelle Abkühlung leicht verzögert auf die Einnahmen des Bundes auswirken würde. Im Jahr 2026 würden die Mindereinnahmen durch den Konjunkturfaktor der Schuldenbremse und die tieferen einnahmenabhängigen Ausgaben ausgeglichen. Die Schuldenbremse könnte deshalb im Voranschlag 2026 weiterhin eingehalten werden. Ab 2027 wäre jedoch ein Bereinigungsbedarf zu erwarten (siehe Kapitel A 52).

HERLEITUNG DER SCHULDENBREMSE

Der Finanzierungssaldo wird aus der Selbstfinanzierung (Erfolgsrechnung) und den Nettoinvestitionen (Investitionsrechnung) hergeleitet. Der ordentliche Haushalt muss im Budget mindestens strukturell ausgeglichen sein. Im Voranschlag 2026 ist das erfüllt; das konjunkturell zulässige Finanzierungsdefizit wird nicht vollständig ausgeschöpft. Es bleibt ein struktureller Überschuss von 108 Millionen (Handlungsspielraum).

Voranschlag 2026

Selbstfinanzierung	4624 Mio.
Nettoinvestitionen	-5469 Mio.
Finanzierungssaldo	-845 Mio.



1 AUSGANGSLAGE

11 BISHERIGE BEREINIGUNGSMASSNAHMEN UND ENTLASTUNGSPAKET 2027

Der Voranschlag 2026 ist insbesondere dank Sparmassnahmen aus den letzten beiden Jahren noch strukturell ausgeglichen. Ab 2027 sind jedoch Entlastungsmassnahmen in grossem Umfang nötig. Mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) schafft der Bundesrat die Grundlage für ausgeglichene Finanzpläne.

WIRKUNG VON SPARMASSNAHMEN DER VORJAHRE

In den Voranschlägen 2024 und 2025 hat der Bundesrat jeweils grössere Entlastungsmassnahmen umgesetzt. Diese entlasten den Voranschlag 2026 immer noch um knapp 2 Milliarden: Das sind zum einen befristete Massnahmen wie die Senkung des Beitrags an die Arbeitslosenversicherung (-0,6 Mrd.), die Kürzung der Einlagen in den NAF (-0,2 Mrd.) und in den BIF (-0,15 Mrd.) sowie die Kürzung der Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung (-0,01 Mrd.). Dauerhaft entlastet wird der Haushalt durch die Kürzung der schwach gebundenen Ausgaben (-0,9 Mrd.) sowie die Erhöhung der Tabakssteuer (-0,04 Mrd.).

MASSNAHMEN IM VORANSCHLAG 2026

Zu diesen früher beschlossenen Massnahmen kommen im Voranschlag 2026 bereits einzelne Massnahmen des Entlastungspakets 2027 (EP27) dazu, die der Bundesrat oder das Parlament vorgezogen haben. So beginnt der Bundesrat 2026 mit der gestaffelten Kürzung der Ausgaben im Eigenbereich (-0,1 Mrd.). Daneben zieht er diejenigen Massnahmen des EP27 vor, die das Parlament mit dem Bundesbeschluss II zum Finanzplan 2026–2028 in Auftrag gegeben hat. Betroffen davon sind beispielsweise die Kürzungen bei der Ressortforschung, bei der internationalen Zusammenarbeit und bei der Kultur. Das Vorziehen der EP27-Massnahmen entlastet den Bundeshaushalt im Voranschlag 2026 um rund 200 Millionen. Schliesslich wird der ordentliche Haushalt entlastet, indem ein weiteres Jahr ausserordentlicher Zahlungsbedarf für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S beantragt wird (0,6 Mrd.).

MASSNAHMEN IM FINANZPLAN: ENTLASTUNGSPAKET 27

Bis zum Ende der Finanzplanung drohen Defizite von über 4 Milliarden. Der Bundesrat schafft mit dem EP27 die Grundlage für ausgeglichene Budgets bis 2028. Er unterbreitet dem Parlament mit dem EP27 Entlastungen von 2,4 Milliarden im Jahr 2027, 3,0 Milliarden im Jahr 2028 und 3,1 Milliarden ab 2029. Die Entlastungen sind in der vorliegenden Botschaft bereits umgesetzt. Zwei Drittel des Entlastungsvolumens erfordern Gesetzesänderungen; diese Massnahmen werden dem Parlament im September 2025 mit der Botschaft zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 unterbreitet (Massnahmen 22–57 in der folgenden Tabelle). Die restlichen Massnahmen tangieren kein Bundesgesetz; das Parlament beschliesst jeweils im Rahmen des Voranschlags darüber (Massnahmen 1–21).

MASSNAHMEN EP27

Massnahme	Kredit	Entlastung in Mio. CHF		
		2027	2028	2029
1 Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030	SECO: A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit EDA: Kredite der IZA-Botschaft (im VA2026 festgelegt)	107	167	234
2 Kürzungen im Eigen- und Transferbereich des EDA	diverse Kredite	6	6	6
3 Reduktion des Beitrags für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf	EDA: A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1	1	1
4 Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei	EDA: A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	1	1	1
5 Entschädigung polizeilicher Massnahmen des BAZG an Flughäfen	BAZG: E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22	22	22
6 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich	GS-WBF: A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	78	78	78
7 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF	SBFI: A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	131	139	139
8 Kürzung der Ressortforschung	diverse Kredite und Ämter	26	26	26
9 Massnahmen im Kulturbereich	diverse Kredite	6	10	12
10 Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung	diverse Kredite	17	18	17
11 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung um 10 Prozent	BSV: A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	1	1	1
12 Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen	ASTRA: A236.0119 Hauptstrassen ASTRA: A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	17	18	18
13 NAF: Kürzung der Einlagen	ASTRA: A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	100	100	100
14 Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr	BAV: A231.0290 Regionaler Personenverkehr	58	59	60
15 Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich	diverse Kredite	47	49	51
16 Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung	BLW: A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	11	11	11
17 Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus	SECO: A231.0192 Schweiz Tourismus	11	11	11
18 Kürzung der Mittel von Innoutour	SECO: A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	2	3	3
19 Kürzung des Beitrags an Prüfkosten Produktesicherheit	SECO: A231.0189 Produktesicherheit	1	1	1
20 Kürzungen bei EnergieSchweiz	BFE: A231.0304 Programme EnergieSchweiz	20	20	20
21 Kürzung der freiwilligen Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA	diverse Kredite	26	25	26
22 Massnahmen im Eigenbereich	diverse Kredite	200	300	300
23 Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	BK: A231.0449 Digitalisierungsprojekte von hohem öffentlichen Interesse	2	2	2
24 Verzicht auf das Auslandsangebot der SRG	BAKOM: A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19	19	19
25 Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	ZIVI: A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3	3	3
26 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	SBFI: A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG SBFI: A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	120	120	120
27 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	SBFI: A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	28	30	30
28 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	GS-WBF: A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	32	33	33
29 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	SBFI: A231.0268 Finanzhilfen WEBIG	19	20	20
30 Kürzung der Innovations- und Projektbeiträge in der Berufsbildung auf 50 Prozent	SBFI: A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	10	10	10
31 Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	SBFI: A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1	1	1
32 Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	BJ: A231.0144 Modellversuche	1	1	1

Fortsetzung

Massnahme	Kredit	Entlastung in Mio. CHF		
		2027	2028	2029
33 Kürzung der indirekten Presseförderung	BAKOM: A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	20	20	20
34 Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	BAKOM: A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1	1	1
35 Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	BAKOM: A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	1	1	1
36 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	BLW: A231.0227 Entsorgungsbeiträge	48	49	49
37 Harmonisierung der Abgeltungsdauer für Integrationspolitik auf 5 Jahre	SEM: A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	243	388	436
38 Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	BJ: A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	0,3	0,3	0,3
39 BIF: Kürzung der Einlagen	BAV: A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	200	200	200
40 Kürzung der Beiträge an den grenzüberschreitenden Personenschienenverkehr	BAV: A231.0445 Grenzüberschreitender Personen-schienenverkehr	20	20	20
41 Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	BAV: A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe BAZG: E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen BAZG: E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	56	56	56
42 Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	ASTRA: A231.0437 Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens	2	2	2
43 Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	ASTRA: A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	32	31	26
44 Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	BAZL: A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	25	25	25
45 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	BAFU: A236.0121 Umwelttechnologie, BAFU: A231.0327 Wald	6	7	7
46 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	BAFU: A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	5	5	5
47 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	BAFU: A231.0370 Bildung und Umwelt	6	6	6
48 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	BLW: A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5	5	5
49 Verzicht auf Obstverwertungsbeiträge	BLW: A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	2	2	2
50 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	BLW: E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	127	127	127
51 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	BLW: A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	–	65	65
52 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	BFE: A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	372	389	400
53 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	BFE: A236.0117 Technologietransfer	19	24	24
54 Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik	SECO: A231.0208 Neue Regionalpolitik	13	26	26
55 Finanzausgleich: Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs und Schaffung eines temporären Härtefallausgleichs	EFV: A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich EFV: A231.0461 Ausgleichszahlung zur Milderung der Auswirkungen des EP27 EFV: A231.0462 Ausgleichszahlung an JU aufgrund des Wechsels von Moutier	67	67	67
56 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	ESTV: E110.0102 Direkte Bundessteuer	–	190	190
57 Änderung Subventionsgesetz		–	–	–
Total		2 396	3 010	3 137

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Schweizer Wirtschaft dürfte auch im Jahr 2026 nur unterdurchschnittlich wachsen. Gleichzeitig dürfte die Teuerung tief bleiben. Insgesamt wird für 2026 ein nominelles Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent erwartet, wobei die Unsicherheit gross ist.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	Prognose Juni 2024		Prognose Juni 2025	
	2025	2026	2025	2026
Veränderung in %				
Reales BIP	1,7	1,9	1,3	1,2
Nominelles BIP	2,8	2,9	1,5	1,7
Rate in %				
Inflation (LIK)	1,1	1,0	0,1	0,5

UNSIKERHEIT PRÄGT DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die hohe Unsicherheit bezüglich der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik prägen die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Schweizer Konjunktur. Dies bremst die Auslandsnachfrage und damit die konjunkturrexponierten Bereiche der Schweizer Exportwirtschaft und dämpft die Investitionstätigkeit. Umgekehrt dürfte die Inlandsnachfrage stabilisierend wirken, da die niedrige Inflation den privaten Konsum stützt und die tiefen Zinsen die Bauinvestitionen fördern. Vor diesem Hintergrund wird für die Schweiz für das Jahr 2025 erneut ein unterdurchschnittliches reales Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent erwartet (2024: 1,0 %). Diese Entwicklung dürfte sich auch im Jahr 2026 fortsetzen. Aufgrund schwacher Exporte und geringer Ausrüstungsinvestitionen wird für 2026 ein reales Wachstum von 1,2 Prozent prognostiziert.

Für die Jahre 2025 und 2026 wird eine Inflation von 0,1 bzw. 0,5 Prozent erwartet. Insbesondere die Aufwertung des Schweizer Frankens und die niedrigeren Energiepreise wirken sich 2025 dämpfend auf die Teuerung aus. Im Jahr 2026 dürfte die Teuerung wieder leicht ansteigen.

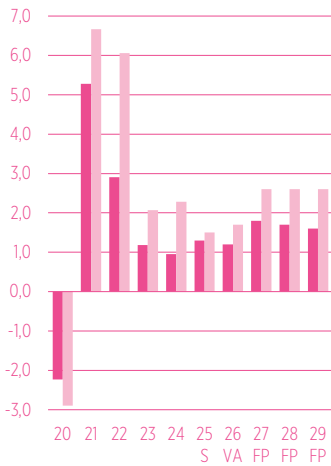
Das schwache Wirtschaftswachstum dürfte auch auf dem Arbeitsmarkt Spuren hinterlassen. Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahr 2025 auf 2,9 Prozent und im Jahr 2026 auf 3,2 Prozent steigen.

KONJUNKTURELLE RISIKEN

In der aktuellen Situation überwiegen die Abwärtsrisiken gegenüber den Aufwärtsrisiken. Die Prognosen basieren insbesondere auf der Annahme, dass die internationalen Importzölle auf dem Niveau vom Juni 2025 bleiben und es zu keiner Eskalation im Handelskonflikt mit den USA kommt. Eine weitere Erhöhung der US-Importzölle könnte jedoch zu Gegenmassnahmen der betroffenen Handelspartner führen und die internationale Wirtschaftsentwicklung zusätzlich schwächen. Zudem bestehen weiterhin Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, den Bilanzen von Finanzinstitutionen sowie den Immobilien- und Finanzmärkten. Dazu kommen auch geopolitische Risiken. Es besteht jedoch auch die Chance, dass sich die Weltwirtschaft günstiger entwickelt, etwa im Zuge einer raschen Entspannung der internationalen Handelspolitik, aufgrund nachlassender Unsicherheit oder umfangreicher fiskalischer Stimuli. Die möglichen Auswirkungen eines wirtschaftlichen Negativ- respektive Positivszenarios sind in Kapitel 52 «Alternativszenarien» beschrieben.

ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



■ BIP real Veränderungsrate
■ BIP nominal Veränderungsrate

Die Schweizer Wirtschaft dürfte in den Jahren 2025 und 2026 mit 1,3 und 1,2 Prozent weiterhin unterdurchschnittlich wachsen. Gleichzeitig dürfte die Teuerung tief bleiben. Daraus resultiert ein nominales Wirtschaftswachstum von 1,5 und 1,7 Prozent (2025/2026).

ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Voranschlags 2026 basieren auf den Einschätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.6.2025. Den Prognosen zufolge wird das reale, sportevent-bereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2025 um 1,3 Prozent und im Jahr 2026 um 1,2 Prozent wachsen. Die Teuerung dürfte im Jahr 2025 bei 0,1 Prozent und im Jahr 2026 bei 0,5 Prozent liegen. Bei den Kurzfristzinsen erwartet die Eidg. Finanzverwaltung einen Rückgang (2025: 0,2 %; 2026: 0,0 %), während die Zinssätze für zehnjährige Bundesobligationen leicht steigen dürften (2025: 0,4 %; 2026: 0,5 %).

Die mittelfristigen Annahmen für die Jahre 2027–2029 stützen sich auf die Mittelfristprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Demzufolge nähert sich das Wirtschaftswachstum wieder dem Trend an (2027–2029: 1,8 %; 1,7 %; 1,6 %) und die Inflationsrate einer Teuerung von 1 Prozent. Die Tabelle zu den volkswirtschaftlichen Eckwerten für 2025–2029 findet sich vorne im Kapitel «Zahlen im Überblick».

2 JAHRESERGEBNIS UND NETTOINVESTITIONEN

21 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2026 wird ein positives Ergebnis von 1,6 Milliarden budgetiert. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben wachsen stark und beinahe im Gleichschritt (5,0 % bzw. 5,2 %). Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die Selbstfinanzierung – bleibt damit konstant (4,6 Mrd.).

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	83 223	84 716	88 916	5,0	92 178	94 429	95 913	3,2
Fiskaleinnahmen	79 245	80 185	84 290	5,1	87 484	89 577	90 987	3,2
Nichtfiskalische Einnahmen	3 978	4 531	4 626	2,1	4 693	4 853	4 926	2,1
Laufende Ausgaben	78 987	80 093	84 291	5,2	86 761	88 474	90 349	3,1
Soziale Wohlfahrt	29 384	30 106	31 612	5,0	33 929	34 781	35 824	4,4
Finanzen und Steuern	13 323	13 903	15 038	8,2	16 042	16 507	16 919	5,0
Verkehr	8 644	8 566	8 699	1,6	8 572	8 676	8 777	0,6
Bildung und Forschung	7 989	8 039	8 704	8,3	8 368	8 584	8 683	1,9
Sicherheit	5 373	5 121	5 372	4,9	5 416	5 553	5 699	2,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 579	3 588	3 597	0,3	3 489	3 420	3 413	-1,2
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 559	3 614	3 693	2,2	3 707	3 764	3 789	1,2
Übrige Aufgabengebiete	7 134	7 158	7 577	5,9	7 238	7 189	7 244	0,3
Selbstfinanzierung	4 236	4 623	4 624		5 416	5 955	5 565	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-3 124	-3 190	-3 173	0,5	-3 218	-3 261	-3 282	-0,7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 197	-1 470	-1 645	-11,9	-1 409	-1 454	-1 497	-0,5
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-269	-167	-179	-7,4	-199	-216	-228	-8,2
Ergebnis aus Beteiligungen	2 484	1 640	2 005	22,3	2 400	2 590	2 610	12,3
Jahresergebnis	2 131	1 436	1 632		2 991	3 613	3 168	

SELBSTFINANZIERUNG

Die *laufenden Einnahmen* (+5,0 %) wachsen wie die *laufenden Ausgaben* (+5,2 %) um je 4,2 Milliarden auf 88,9 respektive 84,3 Milliarden. Damit bleibt die Selbstfinanzierung unverändert zum Vorjahr bei 4,6 Milliarden. Der Grossteil des Einnahmenwachstums ist auf die Fiskaleinnahmen zurückzuführen, insbesondere auf die direkte Bundessteuer (+2,2 Mrd.). Gewinn- und Einkommenssteuer tragen je zur Hälfte zu diesem Wachstum bei. Im Jahr 2026 werden zudem erstmals Einnahmen aus der Ergänzungssteuer erwartet (+1,6 Mrd.). Die nichtfiskalischen Einnahmen wachsen nur leicht im Vergleich zum Budget 2025 (+0,1 Mrd.).

Das Wachstum bei den laufenden Ausgaben erklärt sich unter anderem durch die Ausgaben für die *soziale Wohlfahrt* (+1,5 Mrd.; insb. Ausgaben für AHV, individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen und Migration). Auch die Ausgaben im Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* steigen stark an (+1,1 Mrd.; Anteile Dritter an Bundeseinnahmen und Finanzausgleich); dies trotz sinkenden Ausgaben für die Schuldenbewirtschaftung. Ein weiterer grosser Ausgabentreiber sind die Ausgaben für Bildung und Forschung (+0,7 Mrd.; insb. EU-Forschungsprogramm Horizon) sowie für die Sicherheit (+0,3 Mrd.).

ABSCHREIBUNGEN UND ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das über die Investitionsrechnung gebildete Verwaltungsvermögen wird über die Laufzeit der Sachanlage abgeschrieben und die Investitionsbeiträge an Dritte werden sofort wertberichtigt. Dazu kommen weitere Bewertungsänderungen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen. Dazu zählt auch das Ergebnis aus Beteiligungen. Insgesamt steigen die genannten Positionen leicht an (von total -3,2 auf -3,0 Mrd.). Grund dafür sind die höheren Investitionsbeiträge für das Gebäudeprogramm (-0,2 Mrd.), die wertberichtigt werden, sowie das bessere Ergebnis aus Beteiligungen (+0,4 Mrd.)

SELBSTFINANZIERUNG

Die Selbstfinanzierung zeigt, ob die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Ist die Selbstfinanzierung positiv, stehen die entsprechenden Mittel für Investitionen zur Verfügung, ohne dass sich der Bund dafür verschulden muss (Fremdfinanzierung). In der Selbstfinanzierung enthalten sind alle schuldenbremsewirksamen Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsrechnung. Sie dient als Überleitung zum Nachweis der Schuldenbremse.

22 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben steigen im Voranschlag 2026 insgesamt um 1,8 Prozent, was insbesondere auf höhere Investitionen im Bereich der Energie und der Beziehungen zum Ausland zurückzuführen ist. Die Verkehrsinvestitionen gehen aufgrund der geringeren Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zurück.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Investitionseinnahmen	994	985	1 072	8,8	1 082	1 086	1 077	2,2
Dividendeneinnahmen	784	783	839	7,1	839	839	839	1,7
Rückzahlung von Darlehen	152	154	133	-13,4	149	147	146	-1,4
Übrige	59	48	100	108,2	95	101	93	17,8
Investitionsausgaben	5 310	6 422	6 541	1,8	6 545	6 890	7 729	4,7
Verkehr	2 059	2 182	2 051	-6,0	1 858	1 852	1 964	-2,6
Bildung und Forschung	382	295	297	0,6	392	385	400	7,9
Sicherheit	1 516	2 415	2 398	-0,7	2 684	3 008	3 699	11,2
Landwirtschaft und Ernährung	91	90	100	11,4	107	113	120	7,4
Umwelt und Raumordnung	400	484	483	-0,4	487	502	535	2,5
Wirtschaft	290	405	576	42,0	366	369	369	-2,3
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	361	398	402	1,1	424	447	450	3,1
Übrige Aufgabengebiete	211	153	234	53,2	228	214	192	5,9
Nettoinvestitionen	-4 316	-5 437	-5 469	-0,6	-5 463	-5 804	-6 653	5,2

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der Ausgaben



— Gesamtinvestitionen inkl. Fonds
— Investitionen Bundesrechnung

Der Investitionsanteil an den Gesamtausgaben steigt über die Finanzplanjahre insgesamt an. Dabei wachsen die Gesamtinvestitionen (inkl. Fonds) und die Investitionen der Bundesrechnung in einem vergleichbaren Ausmass.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Investitionseinnahmen steigen 2026 um 87 Millionen (+8,8 %), hauptsächlich bedingt durch höhere geplante Dividendeneinnahmen. Der Bund erwartet im Vergleich zu 2025 höhere Dividenden von der Swisscom (+105 Mio.) und von der Post (+50 Mio.). Dem gegenüber steht ein Rückgang bei der RUAG International (-100 Mio.), bei der – nach dem vom Parlament verfügten Verkaufsstopp – auf Dividenden verzichtet wird, um die Liquidität zu schonen. Zudem werden neu die Beteiligungen Dritter und der Kantone an Nationalstrassenprojekten über die Investitionsrechnung vereinnahmt (+35 Mio. unter Übrige).

In den Finanzplanjahren bleiben die Investitionseinnahmen nahezu konstant. Die Dividendeneinnahmen bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2026 stabil. Im Bereich Nationalstrassen werden die Drittmittelbeteiligungen projektabhängig geplant, weshalb die übrigen Investitionseinnahmen in den Finanzplanjahren geringe Schwankungen aufweisen.

INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben verzeichnen 2026 einen Zuwachs um rund 119 Millionen (+1,8 %). Der Anstieg entfällt insbesondere auf Investitionsbeiträge zur Förderung neuartiger Dekarbonisierungs-Technologien (+111 Mio.), das Impulsprogramm Heizungsersatz (+47 Mio.), sowie auf Beteiligungen und Darlehen in der Gaststaatspolitik und im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (+64 Mio.). Im Gegenzug sinken hauptsächlich die Investitionsausgaben für den Verkehr (-131 Mio.) aufgrund der geringeren Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF).

Das Wachstum der Investitionsausgaben setzt sich in den Finanzplanjahren kontinuierlich fort und beträgt im Durchschnitt 4,7 Prozent pro Jahr von 2025 bis 2029. Die Aufgabengebiete verzeichnen mehrheitlich ein Wachstum, wobei die Armee im Zuge der Aufrüstung mit Abstand der grösste Wachstumstreiber ist. Das Aufgabengebiet Verkehr zeigt über den Gesamtzeitraum betrachtet eine leicht rückläufige Tendenz, was zu wesentlichen Teilen durch die Entwicklung der NAF-Einlage erklärt werden kann.

GESAMTINVESTITIONEN BUND

Der Bund tätigt rund die Hälfte seiner Investitionen aus der Bundesrechnung. Die andere Hälfte stammt aus Fonds, welche über den Bundeshaushalt gespeist werden. Für eine Gesamtsicht der Investitionstätigkeit müssen deshalb die Investitionen der Fonds mitberücksichtigt werden.

Die Gesamtinvestitionen erreichen im Jahr 2026 einen Anteil von rund 14 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Davon fließen rund 54 Prozent in Verkehrsinfrastrukturen, teils über den Bahninfrastrukturfonds (BIF), teils über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF, Anteil Agglomerationsverkehr), teils über die Bundesrechnung (Einlage in den NAF für Nationalstrassenbau). Weitere Mittel werden zur Förderung von erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) eingesetzt.

Im Jahr 2026 steigen die Investitionen des NZF um 7 Prozent. Dies erklärt sich insbesondere durch Einmalvergütungen im Bereich Photovoltaik-Grossanlagen. Ebenfalls steigen die Investitionsausgaben des BIF, da die Projekte des Ausbaus Schrittes 2035 kontinuierlich zunehmen. Demgegenüber sinken die aus dem NAF getätigten Investitionen für Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen um knapp 26 Prozent.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2025–2029 wachsen die Investitionsausgaben um durchschnittlich 4,8 Prozent pro Jahr. Das Entlastungspaket 2027 führt somit nur zu einer Dämpfung des Wachstums der Investitionen, aber nicht zu einem Rückgang. Die Investitionen aus dem BIF steigen von 2025 bis 2029 jährlich um 7,5 Prozent, während die Ausgaben aus dem NAF zugunsten des Agglomerationsverkehrs um 17,6 Prozent sinken. Die Entnahmen aus dem NZF verzeichnen einen leichten Rückgang von durchschnittlich 0,7 Prozent.

ÜBERSICHT DER INVESTITIONSRECHNUNGEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Investitionsausgaben	10 927	12 636	13 167	4,2	13 257	13 875	15 222	4,8
<i>getätigt aus:</i>								
Bundesrechnung	5 310	6 422	6 541	1,9	6 545	6 890	7 729	4,7
Bahninfrastrukturfonds	4 122	4 416	4 802	8,7	5 130	5 435	5 897	7,5
NAF (Teil Agglomerationsverkehr)	191	303	225	-25,7	170	160	140	-17,6
Netzzuschlagsfonds	1 304	1 495	1 599	7,0	1 412	1 390	1 456	-0,7

3 SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN

31 NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE

Im Voranschlag 2026 wird die Schuldenbremse eingehalten. Ein Teil der Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wird erneut ausserordentlich beantragt (600 Mio. von total 1,25 Mrd.). Trotz Entlastungspaket 27 drohen ab 2029 hohe strukturelle Finanzierungsdefizite.

FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	4 236	4 623	4 624	5 416	5 955	5 565
+ Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 316	-5 437	-5 469	-5 463	-5 804	-6 653
= Finanzierungssaldo	-80	-815	-845	-47	151	-1 088
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-897	-332	-236	364	363	365
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	817	-483	-609	-410	-212	-1 452

ERNEUT FINANZIERUNGSDEFIZIT BUDGETIERT

Im Voranschlag 2026 wird aus der Erfolgsrechnung ein Finanzierungsbeitrag von 4,6 Milliarden erwartet (Selbstfinanzierung). Der Bund kann damit seinen Investitionsbedarf (Nettoinvestitionen) aus der Investitionsrechnung von 5,5 Milliarden nicht vollständig decken. Es resultiert ein *Finanzierungsdefizit von 0,8 Milliarden*, welches mehrheitlich auf den ordentlichen Haushalt zurückzuführen ist.

Im *ordentlichen Haushalt* steigt das Finanzierungsdefizit trotz Entlastungspaket 27 von 0,6 Milliarden (2026) auf 1,5 Milliarden (2029) an, vor allem aufgrund des starken Ausgabenwachstums bei der Armee und der Alterssicherung sowie wegen zusätzlicher Belastungen von rund 1 Milliarde aufgrund diverser Parlaments- und Bundesratsentscheide (Finanzierung 13. AHV-Rente, Erasmus+, MWST-Sondersatz für die Hotellerie, familienexterne Kinderbetreuung).

Auch im Voranschlag 2026 muss der Bundesrat *ausserordentlichen Zahlungsbedarf* beantragen. Es ist bereits das siebte Jahr in Folge mit ausserordentlichen Ausgaben, davon das fünfte Mal zur Finanzierung der Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Unter Einhaltung des vom Parlament verabschiedeten Abbaupfades werden 2026 für Schutzsuchende aus der Ukraine 600 Millionen als ausserordentliche Ausgaben beantragt (Voranschlag 2025: 700 Mio.). Ab 2027 sind keine ausserordentlichen Ausgaben mehr vorgesehen.

ORDENTLICHER UND AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

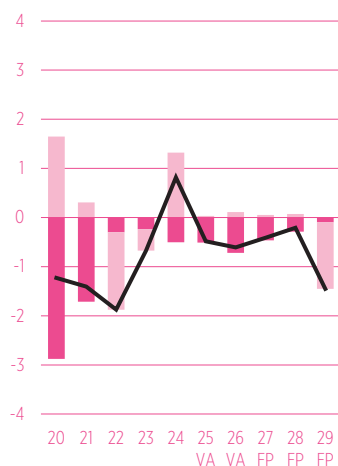
Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Einnahmen	84 217	85 701	89 988	5,0	93 260	95 515	96 990	3,1
Ordentliche Einnahmen	83 961	85 333	89 624	5,0	92 896	95 152	96 625	3,2
Ausserordentliche Einnahmen	256	368	364		364	363	365	
Ausgaben	84 297	86 516	90 832	5,0	93 307	95 364	98 078	3,2
Ordentliche Ausgaben	83 144	85 816	90 232	5,1	93 307	95 364	98 078	3,4
Ausserordentliche Ausgaben	1 153	700	600		–	–	–	
Finanzierungssaldo	-80	-815	-845		-47	151	-1 088	

EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
1 Ordentliche Einnahmen	83 961	85 333	89 624	5,0	92 896	95 152	96 625	3,2
2 Konjunkturfaktor	1,006	1,006	1,008		1,005	1,003	1,001	
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	84 465	85 845	90 341	5,2	93 361	95 438	96 722	3,0
4 Ordentliche Ausgaben	83 144	85 816	90 232	5,1	93 307	95 364	98 078	3,4
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	817	-483	-609		-410	-212	-1 452	
6 Konjunkturell zulässiger / geforderter Finanzierungssaldo [6=1-3]	-504	-512	-717		-464	-285	-97	
7 Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum [7=3-4]	1 321	29	108		54	73	-1 356	

ORDENTLICHER HAUSHALT
GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



■ Konjunktureller Saldo
■ Struktureller Saldo
— Ordentlicher Finanzierungssaldo

Die Schuldenbremse wird im Voranschlag 2026 dank des hohen Einnahmenwachstums und der Möglichkeit, einen Teil der Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine ausserordentlich zu beantragen, eingehalten (108 Mio.). Ab 2029 wird die Schuldenbremse aus heutiger Sicht nicht mehr eingehalten.

BEREINIGUNGSBEDARF AB 2029 TROTZ ENTLASTUNGSPAKET 27

Im ordentlichen Haushalt begrenzt die Schuldenbremse die Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen, wobei diese um konjunkturbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen korrigiert werden. Der Ausgabenplafond entspricht damit den konjunkturbereinigten Einnahmen. Die Konjunkturbereinigung der Einnahmen erfolgt mit dem Konjunkturfaktor, der ein Mass für die Auslastung der Wirtschaft ist (siehe Box).

Im *Voranschlag 2026* beträgt der Konjunkturfaktor 1,008, was eine Unterauslastung der Wirtschaft um 0,8 Prozent anzeigt. Die Schuldenbremse lässt deshalb ein konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit von 717 Millionen zu (Ausgabenplafond > ordentliche Einnahmen). Dieses wird im Voranschlag 2026 mehrheitlich in Anspruch genommen; es bleibt ein Handlungsspielraum von 108 Millionen (budgetierte Ausgaben < Ausgabenplafond).

In den *Finanzplanjahren 2027–2029* sind weiterhin konjunkturelle Finanzierungsdefizite zulässig. Diese sinken jedoch, da die Unterauslastung der Wirtschaft zurückgeht. Die Einnahmen steigen in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 stärker als die Ausgaben. Im Jahr 2029 fällt das Ausgabenwachstum jedoch höher aus als dasjenige der Einnahmen. Trotz Entlastungspaket wird deshalb ab 2029 die Schuldenbremse aus heutiger Sicht nicht eingehalten (Bereinigungsbedarf von 1,4 Mrd.).

KONJUNKTURFAKTOR GEMÄSS SECO-PRODUKTIONSFUNKTION

Der Konjunkturfaktor ist ein Mass für die Konjunkturlage. Er ist definiert als das Verhältnis vom Trend des Bruttoinlandsprodukts (Trend-BIP) zum aktuell erwarteten BIP. Liegt die Wirtschaftsleistung unter ihrem Trend, deutet dies auf eine schwache Konjunkturlage hin und umgekehrt (Unterauslastung oder Überauslastung der Wirtschaft). Das Trend-BIP wird seit 2022 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit der Produktionsfunktion der Europäischen Kommission geschätzt. Dies erlaubt eine ökonomisch fundierte Einschätzung der Konjunkturlage.

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ausserordentliche Einnahmen	256	368	364	364	363	365
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	14	–	–	–	–	–
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	29	–	–	–	–	–
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	3	1	1	1	–	–
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	–	0	–	–	–	–
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	25	25	25	25	25	25
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	15	6	5	5	5	6
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	20	–	–	–	–	–
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	1	–	–	–	–	–
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	–	–	333	333	333	333
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	150	100	–	–	–	–
E190.0123 a.o. Einnahmen Sonderzuweisung SNB	–	236	–	–	–	–
Ausserordentliche Ausgaben	1 153	700	600	–	–	–
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 369	700	600	–	–	–
E190.0124 Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten	-216	–	–	–	–	–

Ausserordentliche Einnahmen

Über den gesamten Planungszeitraum hinweg wird mit einer *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank* an den Bund von 1 Milliarde gerechnet. Davon sind 333 Millionen Franken als Zusatzausschüttungen definiert, die seit der Staatsrechnung 2021 als ausserordentliche Einnahme zum Abbau der Coronaschulden verbucht werden.

Rückzahlung von Covid-Darlehen: Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden unter anderem Darlehen an das internationale Rote Kreuz (IKRK) und im Sportbereich gewährt, die als ausserordentliche Ausgaben geführt wurden. Insgesamt werden jährliche Rückzahlungen von gut 30 Millionen pro Jahr erwartet.

Ausserordentliche Ausgaben

Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine werden im Jahr 2026 auf insgesamt 1,25 Milliarden geschätzt. Davon sollen 600 Millionen unter dem Kredit «A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone» ausserordentlich verbucht werden und 647 Millionen als ordentliche Ausgaben unter dem Kredit «A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge». Ab 2027 sind keine ausserordentlichen Ausgaben mehr vorgesehen.

AUSSERORDENTLICHER ZAHLUNGSBEDARF

Das Instrument der Ausserordentlichkeit bietet dem Bund die nötige Flexibilität für Ausnahmesituationen. Er kann so vorübergehend Ausgaben tätigen, die den ordentlichen Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse überschreiten. Voraussetzung gemäss Artikel 15 FHG ist, dass es sich um aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen handelt. Zudem muss der ausserordentliche Zahlungsbedarf eine Mindesthöhe von 0,5 Prozent des Ausgabenplafonds erreichen (aktuell rund 450 Mio.). Liegt die Zusatzbelastung darunter, muss sie im ordentlichen Haushalt aufgefangen werden.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	27 770	29 000	23 500	20 477	20 043
Gutschrift/Belastung struktureller Finanzierungssaldo	1 230	0	-1 574	-434	0
Reduktion Ausgleichskonto (gemäss Bundesbeschluss)	–	-5 500	-1 449	–	–
Stand Ausgleichskonto per 31.12.	29 000	23 500	20 477	20 043	20 043

STAND AMORTISATIONS-KONTO

Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	4 339	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216
Ausserordentliche Ausgaben	14 672	12 331	3 998	1 070	1 153
Ausserordentliche Einnahmen	125	1 535	1 592	310	256
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	419	309	–	–	1 321
Reduktion Amortisationskonto (gemäss Bundesbeschluss)	–	–	-3 774	–	–
Stand Amortisationskonto per 31.12.	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216	-26 792

Ausgleichs- und Amortisationskonto

Die Kontrollstatistiken der Schuldenbremse werden anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt. Resultiert im ordentlichen Haushalt ein struktureller Finanzierungsüberschuss, wird dieser aktuell dem Amortisationskonto gutgeschrieben, um die coronabedingte Verschuldung abzubauen (nach Art. 17e FHG; in Kraft seit 1.2.2023). Ein strukturelles Finanzierungsdefizit wird dem Ausgleichskonto belastet. Der Fehlbetrag des Amortisationskontos beläuft sich aktuell auf 27 Milliarden (Stand 2024).

32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN

Die Nettoschulden dürften im Jahr 2026 und in den Folgejahren aufgrund der erwarteten Finanzierungsdefizite weiter steigen und im Jahr 2029 rund 144 Milliarden erreichen.

VERÄNDERUNG NETTOSCHULDEN

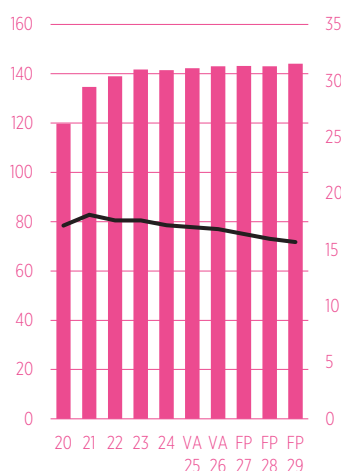
Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Nettoschulden 01.01.	-141 687	-141 411	-142 225	0,6	-143 070	-143 117	-142 966	0,3
Finanzierungssaldo	-80	-815	-845	-3,7	-47	151	-1 088	
Eigenkapitaltransaktionen	357	n.a.	n.a.		n.a.	n.a.	n.a.	
Nettoschulden 31.12.	-141 411	-142 225	-143 070	0,6	-143 117	-142 966	-144 053	0,3

Aufgrund der erwarteten Finanzierungsdefizite werden die Nettoschulden im Voranschlag 2026 und im Finanzplanjahr 2027 weiter zunehmen. Im Finanzplanjahr 2028 dürften sie dagegen leicht sinken (-151 Mio.). Würde die Schuldenbremse ab 2029 nicht eingehalten, würde die Nettoverschuldung im Jahr 2029 auf rund 144 Milliarden ansteigen. Die Nettoverschuldung wird auch durch Transaktionen beeinflusst, die nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital verbucht werden. Diese werden jedoch nicht budgetiert.

Die Zunahme der Nettoschulden in den Jahren 2020–2023 war im Wesentlichen auf die hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie auf die ausserordentlichen Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen. Der Finanzierungsbedarf wurde einerseits über den Aufbau der Finanzverbindlichkeiten gedeckt (Geldmarktbuchforderungen und Anleihen), andererseits wurde im Jahr 2020 das Finanzvermögen abgebaut. Beide Massnahmen haben höhere Nettoschulden zur Folge.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. CHF



■ Nettoschulden (Fremdkapital / Finanzvermögen) in Mrd. (linke Skala)
— Nettoschuldenquote (rechte Skala)

In den Jahren 2020–2023 haben die Nettoschulden wegen den hohen Finanzierungsdefiziten (insb. Corona-Pandemie und Ausgaben für Schutzsuchende aus der Ukraine) stark zugenommen. Die Nettoschuldenquote ist jedoch seit 2022 wieder rückläufig, weil die Wirtschaft stärker als die Verschuldung wächst.

ZUSAMMENSETZUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Fremdkapital	155 516	170 538	184 510	186 251	189 444
Bruttoschulden	103 176	108 206	123 704	128 092	129 450
Laufende Verbindlichkeiten	11 341	15 470	19 235	21 223	24 000
Finanzverbindlichkeiten	91 835	92 736	104 469	106 869	105 450
Rückstellungen / Personalvorsorgeverbindlichkeiten	33 453	42 513	41 462	39 365	40 758
Übriges Fremdkapital	18 888	19 819	19 344	18 794	19 236
Finanzvermögen	35 836	35 840	45 504	44 564	48 033
Flüssige Mittel und Finanzanlagen	27 485	26 425	30 716	28 808	31 616
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	8 351	9 414	14 788	15 756	16 417
Nettoschulden (Fremdkapital abzügl. Finanzvermögen)	119 680	134 698	139 006	141 687	141 411

DEFINITION DER «NETTOSCHULDEN»

Die Definition der Nettoschulden ist breiter gefasst als die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition. Auf der Passivseite ist das gesamte Fremdkapital berücksichtigt (inkl. Rückstellungen und übriges Fremdkapital). Die Nettoschulden, bestehend aus Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, ermöglichen eine direkte Herleitung der Neuverschuldung über den Finanzierungssaldo.

4 KENNZAHLEN

Die Kennzahlen weisen auf einen deutlichen Anstieg der Ausgabenquote im Jahr 2026 hin, der den ersten Auszahlungen der 13. AHV-Rente geschuldet ist.

Die Nettoschuldenquote dürfte über den gesamten Betrachtungszeitraum schrittweise sinken, da die nominale Wirtschaftsleistung schneller wächst als die Schulden.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ausgabenquote	10,2	10,3	10,7	10,7	10,7	10,7
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Finanzierungsdefizit- / überschussquote	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,0	+ 0,0	- 0,1
<i>Finanzierungssaldo (in % nom. BIP)</i>						
Nettoschuldenquote	17,2	17,0	16,8	16,4	16,0	15,7
<i>Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						

Ausgabenquote

2026 dürfte die Ausgabenquote bei 10,7 Prozent liegen, was einem Anstieg um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2025 entspricht. Die Ausgaben dürften wesentlich stärker wachsen als das nominale BIP (5,0 % gegenüber 1,7 %). Dies ist in erster Linie dem deutlichen Anstieg der Ausgaben infolge der 13. AHV-Rente geschuldet, die im Dezember 2026 zum ersten Mal ausgezahlt wird. In den Jahren 2027–2029 wird das Wachstum der Ausgaben durch das Entlastungspaket 2027 gebremst. Während dieser Zeit bleibt die Ausgabenquote stabil bei 10,7 Prozent.

Finanzierungsdefizit-/überschussquote

Im Jahr 2026 sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, weshalb eine Finanzierungsdefizitquote von -0,1 Prozent erwartet wird. Innerhalb des Planzyklus dürfte der Finanzierungssaldo stabil und nahezu ausgeglichen bleiben.

Nettoschuldenquote

Aufgrund der erwarteten Finanzierungsdefizite werden die Nettoschulden im Rahmen des Voranschlags 2026 und der Finanzplanjahre ansteigen. Da ihr Anstieg jedoch geringer ausfallen wird als jener des nominalen BIP, wird die Nettoschuldenquote im Laufe des Betrachtungszeitraums sukzessive sinken.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2025

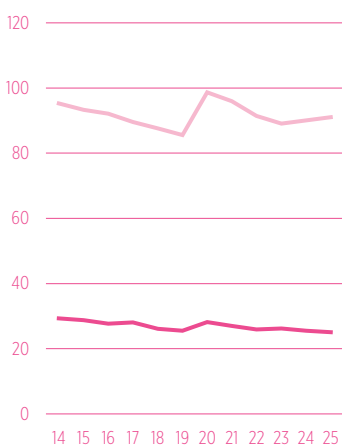
in % BIP	Einnahmen- quote	Staats- quote	Defizit-/ Überschuss- quote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	33,3	32,7	0,6	25,1	37,0
EU - Euroraum	46,6	49,5	-2,9	91,0	97,0
Deutschland	47,2	49,3	-2,0	66,6	67,3
Frankreich	50,5	56,0	-5,5	117,1	123,7
Italien	47,9	51,2	-3,3	137,1	150,7
Österreich	50,2	53,6	-3,4	82,0	85,7
Belgien	50,0	54,6	-4,7	109,7	111,8
Niederlande	41,0	43,1	-2,1	46,3	51,0
Norwegen	61,7	49,0	12,6	n.a.	n.a.
Schweden	48,9	50,5	-1,6	32,4	52,8
Vereinigtes Königreich	40,7	46,9	-5,8	106,1	151,4
USA	30,3	38,3	-8,0	n.a.	125,8
Kanada	42,1	43,4	-1,2	n.a.	122,9
OECD Ø	38,6	43,2	-4,6	n.a.	115,0

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition der EU
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, März 2025
- Restliche Länder: IWF Government Finance Statistics (GFS) und OECD Economic Outlook 116, Dezember 2024

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sank die Schuldenquote ab 2021, sowohl in der Schweiz als auch im Euroraum. Für das Jahr 2025 wird für die Schweiz weiterhin ein leichter Rückgang der Schuldenquoten erwartet, während die durchschnittliche Schuldenquote im Euroraum seit 2024 wieder ansteigt. Im europäischen Vergleich bleibt die Schuldenquote der Schweiz weiterhin deutlich unter den Maastricht-Kriterien von 60 Prozent des BIP.

Die *Einnahmenquote* zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz steigt von 32,6 Prozent (2024) auf voraussichtlich 33,3 Prozent (2025). Im Vergleich dazu steigt die Einnahmenquote der OECD-Mitgliedstaaten im Durchschnitt weniger (von 38,3 % auf 38,6 %). Werden internationale Vergleiche angestellt, so ist darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. In vielen Staaten werden diese Abgaben jedoch über das Steuersystem abgewickelt.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (37,0 %). In den Folgejahren sank die Staatsquote dank dem Rückgang der coronaspezifischen Ausgaben und der starken Erholung der Schweizer Wirtschaft. Im Jahr 2025 dürfte sie 32,7 Prozent erreichen und damit über dem Vorkrisenstand von 2019 (32 %) liegen. Verglichen mit dem OECD-Raum bleibt sie ebenfalls deutlich unter dem Durchschnitt.

Defizit-/Überschussquote: Mit Ausnahme der Schweiz und Norwegen verzeichneten alle in der Tabelle aufgeführten Staaten im Jahr 2024 ein Defizit. Der Länderdurchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten beträgt -4,6 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Zur Finanzierung der hohen Defizite haben sich die westlichen Industriestaaten in der Pandemie stark verschuldet. Die Schweiz befindet sich im internationalen Vergleich dank dem Schuldenabbau vor der Krise nach wie vor in einer soliden Verfassung. So liegt die Maastricht-*Schuldenquote* der Schweiz im Jahr 2025 bei rund 25,1 Prozent gegenüber einem Durchschnitt von 91,0 Prozent des BIP im Euroraum.

Auch die Unterschiede bei der *Fremdkapitalquote* sind gross. Für die Schweiz dürfte die Fremdkapitalquote (gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds) im Jahr 2025 bei 37,0 Prozent liegen, während sie im Euroraum 97,0 Prozent und im Vereinigten Königreich sowie in den USA mehr als 120 Prozent betragen wird.

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: März 2025). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Ausgaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu den Staatsfinanzen verwendet. Die Länderdaten 2024 basieren auf der Government Finance Statistics (GFS) des IWF und dem OECD Economic Outlook 116 vom Dezember 2024.

5 HAUSHALTSRISIKEN

51 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Verschiedene Vorhaben sind im Finanzplan noch nicht abgebildet, weil sie die Voraussetzungen noch nicht erfüllen oder erst nach der Finanzplanperiode eintreten werden. Es besteht indes eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass diese Vorhaben den Haushalt belasten werden.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	FP 2027	FP 2028	FP 2029	später
Total Mehrbelastungen (gerundet)	<100	<500	<1000	<2000
Einnahmenseitige Mehrbelastungen				
DBST - Individualbesteuerung (Anteil Bund)	–	–	–	>470
DBST - Ausgleich warme Progression (23.457 Pa Iv)	–	–	–	n.q.
OECD-Mindeststeuer (Säule 1: Besteuerung in den Marktstaaten)	–	–	–	n.q.
Verrechnungssteuer: Doppelbesteuerungsabkommen CH-USA	–	n.q.	n.q.	n.q.
Ausgabenseitige Mehrbelastungen				
Epidemiengesetz	–	–	20	20
Gigabitstrategie	–	–	54	54
Erreichung Klimaziele national und international, Vorbildrolle Bund (Art. 10 Klimagesetz)	–	n.q.	n.q.	n.q.
Beziehungen zur EU (Paket Schweiz-EU)	–	n.q.	n.q.	n.q.
Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	<10	<50	<100	<100
Weitere Vorhaben	<100	<100	<100	<150

EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

Reform der Ehe- und Familienbesteuerung / Individualbesteuerung

Mit dem Wechsel zur Individualbesteuerung können die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Am 20.6.2025 haben die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung angenommen.

Der Anteil der Steuerpflichtigen, die durch die Reform entlastet werden, ist grösser als der Anteil jener, die eine Mehrbelastung erfahren. Mit der steuerlichen Entlastung verbunden sind Mindereinnahmen von geschätzt rund 600 Millionen bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen (bezogen auf das Steuerjahr 2025). Davon entfallen 21,2 Prozent respektive rund 130 Millionen auf die Kantone (Kantonsanteil DBST). Die finanziellen Auswirkungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hängen von der zwischenzeitlichen Entwicklung der Einnahmen der direkten Bundessteuer ab. Die Individualbesteuerung soll am 1. Januar des sechsten Jahres in Kraft treten, nachdem die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen oder das Gesetz in einer Volksabstimmung angenommen worden ist. Der Bundesrat kann ein früheres Inkrafttreten bestimmen. Die Umsetzung der Reform bedingt, dass auch die Kantone ihr Steuerrecht anpassen.

Ausgleich warme Progression

Die WAK-N beginnt im Herbst 2025 mit der Beratung eines Gesetzesentwurfs zum Ausgleich der realen Progression, die durch die Pa Iv 23.457 «Für eine fairere Besteuerung. Negative Effekte der warmen Progression bei der direkten Bundessteuer ausschliessen» initiiert worden ist. Mit der Umsetzung der Reform würden die Mehreinnahmen aus der realen Steuerprogression bei der Einkommenssteuer (DBST für natürliche Personen) weitgehend wegfallen. Das Einnahmenwachstum würde stark abgeschwächt.

OECD/G20 Projekt (Säule 1: Besteuerung in Marktstaaten)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) haben im Oktober 2021 ein Projekt verabschiedet, um die Regeln zur Besteuerung von grossen Unternehmensgruppen an die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft anzupassen. Im Rahmen des Projekts bekannten sich die beteiligten Staaten zu der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (Säule 2). Der Bundesrat hat im Rahmen der OECD-Mindestbesteuerung per 1.1.2024 die nationale Ergänzungssteuer (QDMTT) und per 1.1.2025 die primäre internationale Ergänzungssteuer (IIR) umgesetzt.

Für die Umsetzung von Säule 1 (Marktstaatbesteuerung) konnte bisher kein multilaterales Abkommen verabschiedet werden. Mit Säule 1 sollen die geltenden internationalen Bestimmungen über die steuerliche Zuteilung von Gewinnen grosser Unternehmensgruppen zugunsten derjenigen Staaten angepasst werden, wo die Produkte und Dienstleistungen abgesetzt werden. Unternehmensgruppen mit über 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und über 10 Prozent Gewinnmarge wären vom Anwendungsbereich betroffen. Die möglichen Auswirkungen von Säule 1 lassen sich nicht quantifizieren. Jedoch wäre für die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft mit internationalen Grosskonzernen tendenziell eher mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Verrechnungssteuer: Doppelbesteuerungsabkommen CH-USA

Die Schweiz verhandelt mit den USA über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen. Darin vorgesehen ist die Befreiung konzerninterner Dividenden von der Quellensteuer, die derzeit durch die Schweizer Verrechnungssteuer mit einem Sockelbetrag von fünf Prozent besteuert werden. Wann das Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und in Kraft gesetzt wird, ist derzeit offen. Dies dürfte nicht vor 2028 der Fall sein.

AUSGABENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

Epidemiengesetz und Impfstoffstrategie

Die Revision des Epidemiengesetzes soll es dem Bund und den Kantonen ermöglichen, Epidemien und andere grosse Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit besser zu bewältigen. Dadurch dürften ab Inkrafttreten des revidierten Gesetzes Mehrausgaben für Subventionen im Umfang von rund 20 Millionen pro Jahr anfallen, namentlich für Beiträge an internationale Programme zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Antibiotikaresistenzen sowie für die Förderung der Entwicklung neuer Antibiotika. Weitere Mehrausgaben fallen im Eigenbereich an, insbesondere für die Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten sowie die Prävention und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen. Mehrbelastungen können sich auch aus der Umsetzung der Impfstoffstrategie für Krisenzeiten ergeben, unter anderem in Zusammenhang mit Reservationsverträgen. Die Ausgaben im Eigenbereich sollen innerhalb des Finanzplans aufgefangen werden.

Gigabitstrategie

Mit dem Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) soll ein befristetes Förderprogramm geschaffen werden, das eine möglichst flächendeckende Versorgung mit einer Übertragungsrate von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde zum Ziel hat. Das Programm soll mit Fördermitteln in der Höhe von schätzungsweise 730 Millionen finanziert werden. Gemäss Vernehmlassungsvorlage würde der Bund 50 Prozent der Beiträge finanzieren (Kantone oder Gemeinden 50 %). Die Ausgaben des Bundes, Fördermittel und administrative Aufwände, wären auf 375 Millionen begrenzt – verteilt auf sieben Jahre mit jeweils 53,4 Millionen Franken (beginnend drei Jahre nach Inkrafttreten, voraussichtlich ab 2029).

Erreichung Klimaziele national und international, Vorbildrolle Bund (Art. 10 Klimagesetz)

Auf *nationaler* Ebene sieht das CO₂-Gesetz ab 2025 vor, dass der Bund bei Nichterreichung der Reduktionsziele für das Jahr 2030 die Zielverfehlung durch den Erwerb von internationalen Bescheinigungen kompensieren kann. Die dafür benötigten Mittel sind abhängig davon, ob und in welchem Umfang Bescheinigungen erworben werden sollen, sowie vom zu diesem Zeitpunkt geltenden CO₂-Preis. Die zentrale Bundesverwaltung ist zudem durch Artikel 10 des neuen Klima- und Innovationsgesetzes verpflichtet, bereits bis 2040 ihre gesamten CO₂-Emissionen zu vermeiden oder zu kompensieren. Dabei müssen neben den direkten und indirekten Emissionen ebenfalls jene Emissionen berücksichtigt werden, die vor- oder nachgelagert entlang der Wertschöpfungskette durch Dritte verursacht werden (Scope 3 Emissionen). Damit geht die Vorgabe deutlich weiter als die bisherigen Bestrebungen der Bundesverwaltung: Scope 3 Emissionen dürften knapp 90 Prozent der gesamten Emissionen der zentralen Bundesverwaltung ausmachen und damit einen wesentlichen Kostenfaktor bei der Reduktion und allfälligen Kompensation der Treibhausgase des Bundes darstellen.

International wurde an der UN-Klimakonferenz Ende 2024 ein neues kollektives Klimafinanzierungsziel beschlossen: Ab 2035 sollen jährlich mindestens 300 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privat mobilisierten Quellen für den Klimaschutz in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Die Schweiz kann die Höhe ihres Beitrags an das kollektiv verbindliche Ziel eigenständig festlegen. Im Rahmen des globalen Biodiversitätsrahmenwerks haben sich die Vertragsparteien 2022 zudem politisch dazu verpflichtet, die internationale Biodiversitätsfinanzierung aus öffentlichen und privaten Quellen von Industriestaaten an Entwicklungsländer bis 2025 auf USD 20 Milliarden und bis 2030 auf USD 30 Milliarden zu erhöhen. Die Schweiz hat dem Gesamtverhandlungsergebnis zugestimmt.

Beziehungen zur EU (Paket Schweiz-EU)

Die erwarteten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Paket Schweiz-EU wurden im Finanzplan gemäss der Vernehmlassungsvorlage weitestgehend berücksichtigt (namentlich Pflichtbeiträge Horizon Europe und Erasmus+). Die Beiträge für die nächsten Programmperiode 2028–2034 dürften bei Horizon Europe und Erasmus+ zu Mehrausgaben gegenüber dem Finanzplan führen. Ab 2030 werden zudem die ersten Zahlungen für den nächsten Schweizer Kohäsionsbeitrag fällig, sollte das Verhandlungspaket bis dahin in Kraft treten.

Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Das heute im Einsatz stehende Funksystem Polycorn gelangt 2035 an das Ende seiner Lebensdauer. Zudem sind Einsatzorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, Sanitätseinheiten, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und weitere Organisationen des Bevölkerungsschutzes in Krisenlagen auch auf den Austausch grösserer Datenmengen angewiesen. Als Nachfolgelösung von Polycorn soll ein neues, nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) eingeführt werden. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage aus dem Jahr 2024 ist in den Jahren 2026–2046 mit Kosten für Entwicklung und Betrieb von knapp 3 Milliarden zu rechnen, die zu 70 Prozent von den Kantonen und zu 30 Prozent vom Bund getragen werden. Nach der Vernehmlassung wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit den Kantonen überarbeitet; eine neuerliche Vernehmlassung wird voraussichtlich Anfang 2026 durchgeführt.

Weitere Vorhaben

Weitere Vorhaben stehen unter anderem in den Bereichen Sicherheit (Schutzanlagen, Multikanalstrategie Warnung und Alarmierung Bevölkerung, Cybersicherheit), Gesundheit (Medizinalprodukteverordnung, EPD, Impfstoffstrategie), Umwelt (Unwetter/Schutz vor Naturgefahren, Trinkwasserschutz) oder Immobilien (Kultur, Internationales, Zoll) zur Diskussion.

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; SR 611.01) umfassen die Finanzpläne insbesondere die finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb im Finanzplan nicht berücksichtigt wurden. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben im vorliegenden Kapitel festgehalten und kurz kommentiert.

52 ALTERNATIVSZENARIEN

Die alternativen Budgetszenarien zeigen den Einfluss der Wirtschaft auf den Voranschlag und den Finanzplan. Im Falle einer starken Verschlechterung der Konjunkturlage sollten die Vorgaben der Schuldenbremse bis 2026 eingehalten werden. Ab 2027 würden sich daraus jedoch strukturelle Finanzierungsdefizite ergeben.

ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	S 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Δ ggü. Basis in %
Positives Szenario	1,7	1,8	1,8	1,6	1,5	+ 0,7
Basisszenario	1,3	1,2	1,8	1,7	1,6	–
Negatives Szenario	0,8	0,3	2,3	2,0	1,7	– 0,5

Der Zweck der Alternativszenarien ist es, die Resilienz des Voranschlags gegenüber starken konjunkturellen Schwankungen zu testen. Am 16.6.2025 hat das SECO parallel zu seinen Konjunkturprognosen ein positives und ein negatives Wirtschaftsszenario veröffentlicht. Diese werden für die Berechnung der alternativen Szenarien verwendet. Anschliessend wurden ihre Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den Bundeshaushalt simuliert.

Für den Voranschlag 2026 und den Finanzplan 2027–2029 wurde das *makroökonomische Basisszenario* verwendet. Dieses stützt sich auf die Prognosen vom 16.6.2025 der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes sowie auf die Annahmen der EFV für die Finanzplanjahre. Für 2025 wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent erwartet. In Anbetracht der weltweiten konjunkturellen Abschwächung sowie der anhaltenden Unsicherheit wird insbesondere im Bereich der Schweizer Exportwirtschaft sowie bei den Investitionen mit einer schwächeren Entwicklung gerechnet. Die Schweizer Konjunktur dürfte nach wie vor besonders vom privaten Konsum, der durch eine niedrige Inflationsrate begünstigt wird, sowie vom Bausektor gestützt werden. Für 2026 rechnet die Expertengruppe mit einem realen Schweizer Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent.

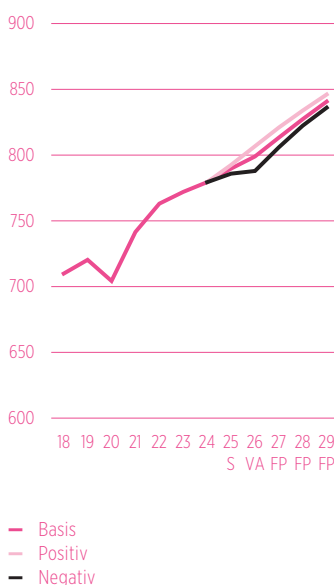
Pessimistisches Szenario: Wiedereinführung der höheren Zölle durch die USA

Gemäss dem pessimistischen Szenario werden die höheren «reziproken» US-Zölle ab dem dritten Quartal 2025 zumindest für eine bestimmte Zeit wieder eingeführt. Das würde zu einer höheren Inflation in den USA sowie zu einer Abwertung des US-Dollars führen. Das Land würde in eine Rezession geraten, was starke negative Auswirkungen auf seine wichtigsten Handelspartner hätte. Die Geldpolitik der EU würde expansiver werden, um die Wirtschaft zu stützen. Dies würde wiederum zu einer Aufwertung des Frankens führen. Im Laufe des Jahres 2026 würde sich der Handelskonflikt dann allmählich beruhigen.

Diese Rahmenbedingungen würden den schweizerischen Aussenhandel und die Investitionen belasten. Das Schweizer Wirtschaftswachstum würde sich 2025 auf 0,8 Prozent belaufen, also 0,5 Prozentpunkte unterhalb des Basisszenarios. 2026 würde das Wachstum lediglich bei 0,3 Prozent liegen, und die Arbeitslosenquote dürfte auf 3,5 Prozent steigen. Die Inflation wäre tiefer als im Basisszenario, insbesondere aufgrund des tieferen Ölpreises. Dank einer Entspannung im Handelskonflikt dürfte sich dann im Laufe von 2026 allerdings ein Aufschwung abzeichnen. Die ersten Aufholeffekte dürften sich in der Schweiz bereits 2027 zeigen.

WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG DER SZENARIEN

Reales, sportevent-bereinigtes
Bruttoinlandprodukt; in Mrd. CHF



Im negativen Szenario ist 2026 eine Konjunkturdelle zu verzeichnen, und der Aufholeffekt setzt bereits 2027 ein. Das BIP-Wachstum während der Finanzplanjahre ist damit höher als im Basisszenario.

Optimistisches Szenario: Beruhigung des Handelskonflikts und positive Impulse aus Deutschland

Im positiven Szenario beruhigt sich der Handelskonflikt und führt die Neuausrichtung der Haushaltspolitik Deutschlands 2026 zu stärkeren konjunkturellen Impulsen als im Basis-szenario. Das Wachstum in der Eurozone wäre höher als im Basisszenario. Des Weiteren würden Steuerentlastungen in den USA die Konjunktur ankurbeln und zu einem Anstieg der Energiepreise führen. In Kombination mit einer wachsenden Nachfrage dürften diese Faktoren in zahlreichen Ländern zu höheren Löhnen und einer höheren Inflation führen.

In der Schweiz würde das positive Szenario zu einem Anstieg der Nachfrage und der Investitionen sowie zu einer Abwertung des Schweizer Francs führen. Im Vergleich zum Basisszenario würde das Wachstum im Jahr 2025 um 0,4 Prozentpunkte und im Jahr 2026 um 0,6 Prozentpunkte höher liegen. Die Arbeitslosigkeit würde 2026 leicht zurückgehen. Diese Dynamik dürfte sich ab 2028 aber allmählich abschwächen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

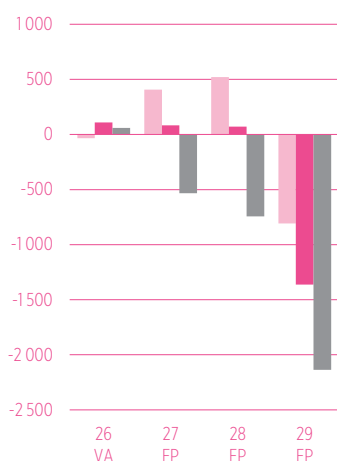
Pessimistisches Szenario

Im pessimistischen Szenario sind die Einnahmen über den gesamten Betrachtungszeitraum geringer als im Basisszenario. Ein schwächeres Wirtschaftswachstum wirkt sich vor allem auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer aus. Die Ausgaben sind hingegen nur etwas niedriger, da sie mehrheitlich an politische Beschlüsse gebunden oder gesetzlich verankert sind. Einzig die tieferen Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer sowie die tieferen Anteile Dritter an der Mehrwertsteuer entlasten das Budget im Vergleich zum Basisszenario. Auch die Passivzinsen fallen leicht tiefer aus.

Aufgrund der tieferen Einnahmen sind die erwarteten Finanzierungsdefizite deutlich höher als im Basisszenario. Gleichzeitig zeigt der Konjunkturfaktor eine Unterauslastung der wirtschaftlichen Produktionskapazitäten an. Die Schuldenbremse lässt daher über den gesamten Zeitraum konjunkturelle Defizite zu, welche deutlich über denen des Basis-szenarios liegen. Ein struktureller Überschuss ergibt sich aber nur im Jahr 2026, ab 2027 wird die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten und die strukturellen Defizite nehmen stetig zu.

STRUKTURELLER FINANZIERUNGSSALDO

in Mio. CHF



■ Positives Szenario
■ Basisszenario
■ Negatives Szenario

Ab 2027 ist der strukturelle Finanzierungssaldo im Rahmen des negativen Szenarios negativ. Es besteht somit ein Bereinigungsbedarf. 2029 sehen alle Szenarien einen Bereinigungsbedarf in der Höhe von 0,8 bis 2,1 Milliarden vor.

Optimistisches Szenario

Im optimistischen Szenario führt das kräftigere Wirtschaftswachstum zu höheren Einnahmen, insbesondere bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Die Ausgaben steigen ebenfalls, einerseits aufgrund der höheren Anteilen Dritter an den Einnahmen (Kantonsanteile DBST, Anteile AHV an MWST), andererseits führen die steigenden Zinssätze zu höheren Passivzinsen.

Dank der höheren Einnahmen ist der Finanzierungssaldo über den gesamten Betrachtungszeitraum positiver als im Basisszenario. Der Konjunkturfaktor erlaubt jedoch nur in den Jahren 2026 und 2027 geringe konjunkturelle Defizite. Ab 2028 wächst die Wirtschaft mit ihrem Produktionspotential. Im Jahr 2026 resultiert ein kleines strukturelles Defizit, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse knapp nicht eingehalten werden. In den Jahren 2027 und 2028 ergibt sich dagegen ein struktureller Überschuss. Im Jahr 2029 weisen sowohl das Basisszenario als auch die Alternativszenarien strukturelle Defizite aus.

INHALTSVERZEICHNIS

B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	39
1	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	43
11	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHER PERSONEN	46
12	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN UND ERGÄNZUNGSSTEUER	48
13	VERRECHNUNGSSTEUER	52
14	STEMPELABGABEN	53
15	MEHRWERTSTEUER	54
16	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	55
17	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	57
18	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN	59
2	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	61
21	SOZIALE WOHLFAHRT	63
22	FINANZEN UND STEUERN	66
23	VERKEHR	68
24	BILDUNG UND FORSCHUNG	70
25	SICHERHEIT	72
26	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	74
27	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	76
28	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	78
3	LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG	81
31	EIGENAUSGABEN	82
32	TRANSFERAUSGABEN	88
33	FINANZAUSGABEN	89

ZUSATZERLÄUTERUNGEN

1 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

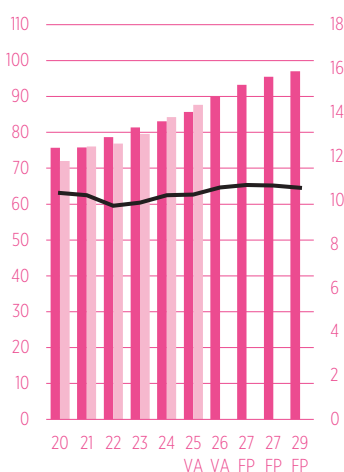
Für 2026 sind Einnahmen von 90,0 Milliarden budgetiert, was einem Anstieg von 2,7 Prozent (+2,4 Mrd.) gegenüber der Schätzung für 2025 entspricht. Sämtliche Haupteinnahmekategorien verzeichnen 2026 ein Wachstum.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	S 2025	VA 2026	Δ in % S25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % S25–29
Einnahmen	84 217	85 701	87 621	89 988	2,7	93 260	95 515	96 990	2,6
davon	256	368	701	364		364	363	365	
ausserordentliche Einnahmen									
Laufende Einnahmen	83 223	84 716	86 636	88 916	2,6	92 178	94 429	95 913	2,6
Fiskaleinnahmen	79 245	80 185	81 746	84 290	3,1	87 484	89 577	90 987	2,7
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	14 246	14 500	15 369	15 602	1,5	16 051	16 976	17 388	3,1
Direkte Bundessteuer juristische Personen	15 559	15 980	16 842	17 111	1,6	16 991	17 042	17 300	0,7
Ergänzungssteuer	–	–	–	1 600	–	2 350	2 350	2 350	–
Verrechnungssteuer	6 913	6 291	6 488	6 654	2,6	6 827	7 004	7 186	2,6
Stempelabgaben	2 398	2 480	2 520	2 530	0,4	2 550	2 560	2 570	0,5
Mehrwertsteuer	26 930	27 870	27 650	28 090	1,6	30 220	31 390	32 200	3,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 988	7 949	7 932	7 750	-2,3	7 586	7 393	7 169	-2,5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 211	5 114	4 945	4 953	0,2	4 909	4 862	4 824	-0,6
Nichtfiskalische Einnahmen	3 978	4 531	4 889	4 626	-5,4	4 693	4 853	4 926	0,2
Regalien und Konzessionen	404	1 069	1 403	1 438	2,5	1 575	1 569	1 567	2,8
Übrige Einnahmen	2 804	2 936	2 961	2 798	-5,5	2 688	2 785	2 790	-1,5
Finanzeinnahmen	771	526	526	389	-26,0	430	498	569	2,0
Investitionseinnahmen	994	985	985	1 072	8,8	1 082	1 086	1 077	2,2

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

In Mrd. CHF und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R/S in Mrd. CHF (linke Skala)
- R/S/VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Einnahmen wachsen 2026 stärker als das nominale BIP (+2,7 % ggü. +1,7 %). Das wird auch im Finanzplanjahr 2027 noch der Fall sein. Die Einnahmenquote (Einnahmen in % BIP) wird daher bis 2027 steigen.

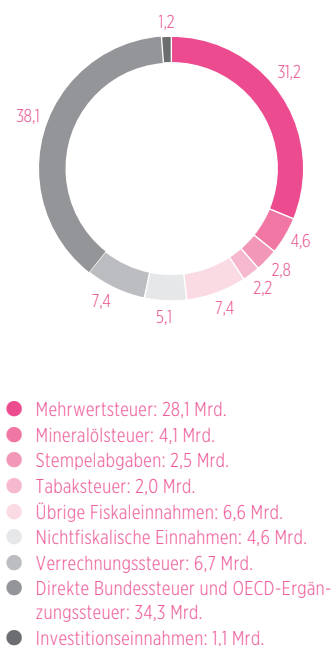
Die für 2026 budgetierten Einnahmen beruhen auf den aktuellen Prognosen für den Wirtschaftsverlauf sowie auf den aktualisierten Einnahmensätzungen für 2025. Sie spiegeln somit den Wissensstand vom Juni 2025 wider.

Die Einnahmensätzungen für 2025 liegt deutlich über dem budgetierten Betrag (+1,9 Mrd.). Dies ist hauptsächlich auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zurückzuführen, die 2024 ein rasantes Wachstum verzeichnet haben.

Die Einnahmen werden im Voranschlag 2026 auf 90,0 Milliarden geschätzt. Sie liegen damit 2,4 Milliarden oder 2,7 Prozent über der Schätzung für 2025. Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen wie folgt (im Vergleich zur Schätzung für 2025):

EINNAHMEN 2026

Anteile in %



Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Sie machen über 75 Prozent der Einnahmen aus.

- *Einkommenssteuer (DBST der natürlichen Personen)*: Für 2026 wird ein Einnahmenwachstum von 1,5 Prozent erwartet. Die Schätzung für 2025 wurde nämlich deutlich nach oben korrigiert (+0,9 Mrd.), dies insbesondere aufgrund einer bedeutenden Zunahme des Reineinkommens der Haushalte in den letzten Jahren. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 steigen die Einnahmen um 7,6 Prozent.
- *Gewinnsteuer (DBST der juristischen Personen)*: Die Einnahmen waren in den ersten Monaten des Jahres 2025 höher als erwartet. Die Schätzung für 2025 wurde daher nach oben korrigiert (+0,9 Mrd. gegenüber dem Voranschlag 2025). Diese Korrektur beruht zum einen auf dem guten Ergebnis von 2024 und zum anderen auf den temporären, zwischen 2025 und 2028 erwarteten Zusatzeinnahmen aus der Besteuerung der von Unternehmen im Kanton Genf in den Jahren 2022 und 2023 erzielten Gewinne. Im Budgetjahr 2026 dürften die Einnahmen um 1,6 Prozent und damit ähnlich stark wachsen wie das nominale BIP (1,7 %). Im Vergleich zum Voranschlag 2025 beträgt das Einnahmenwachstum 7,1 Prozent.
- *Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung)*: Für die nationale Ergänzungssteuer (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT) sind ab 2026 Bruttoeinnahmen in der Höhe von 1,6 Milliarden budgetiert und für die internationale Ergänzungssteuer (Income Inclusion Rule, IIR) ab 2027 Bruttoeinnahmen in der Höhe von 750 Millionen. Der Bundesanteil an den Einnahmen beläuft sich auf 25 Prozent (Kantonsanteil: 75 %). Dabei ist anzumerken, dass diese Schätzungen aufgrund fehlender Erfahrungswerte sehr unsicher sind.
- *Verrechnungssteuer*: Die Einnahmenschätzungen für 2024 (6,7 Mrd.) werden für die Erstellung des Voranschlags 2026 verwendet. Darauf basierend geht das Schätzungsmodell (statistische Glättung) für das Jahr 2025 bei den Einnahmen von einem Trendniveau von 6,5 Milliarden aus. Im Voranschlag 2026 belaufen sich die Einnahmen auf 6,7 Milliarden, was einem Anstieg um 2,6 Prozent entspricht.
- *Stempelabgaben*: Die Schätzung der Einnahmen basiert auf deren langjährigem Durchschnitt. Die wichtigste Stempelabgabe ist die auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhobene Umsatzabgabe (1,4 Mrd. im Jahr 2026).
- *Mehrwertsteuer*: Das nominale BIP-Wachstum dürfte deutlich tiefer ausfallen als für den Voranschlag 2025 prognostiziert (1,5 % gegenüber 2,8 %). Aus diesem Grund wurden die Schätzungen der Einnahmen für 2025 nach unten korrigiert. Für 2026 wird ein Betrag von 28,1 Milliarden erwartet. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 1,6 Prozent, was nahe am nominalen BIP-Wachstum liegt (1,7 %).
- *Übrige Verbrauchssteuern*: Die Einnahmen gehen in der Tendenz weiter zurück (-2,3 % im Jahr 2026). Die Anzahl elektrischer Fahrzeuge nimmt zu, was sich negativ auf die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (4,1 Mrd. im Jahr 2026) auswirkt. Durch den rückläufigen Verkauf von Zigaretten sinkt auch der Ertrag aus der Tabaksteuer (2,0 Mrd. im Jahr 2026).
- *Verschiedene Fiskaleinnahmen*: Die geschätzten Einnahmen für 2025 fallen tiefer aus als budgetiert. Dies erklärt sich insbesondere durch die Automobilsteuer, da 2024 deutlich weniger Neuwagen verkauft wurden als erwartet. Die Einnahmen aus der CO₂-Steuer dürften aufgrund von deren Lenkungswirkung sinken.
- *Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen*: Die Gewinnausschüttung der SNB an den Bund war 2025 höher als im Voranschlag erwartet (1 Mrd. statt 667 Mio.). Für 2026 ist ebendieser Betrag budgetiert (davon 333 Mio. als ausserordentliche Einnahmen). Der Rückgang der Finanzeinnahmen im Jahr 2026 erklärt sich durch die tieferen Zinssätze.

Steuerreformen und sonstige strukturelle Änderungen, denen im Voranschlag Rechnung getragen wird, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	S 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Total Einnahmen	87 621	89 988	2,7	93 260	95 515	96 990	2,6
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	1 601	2 789		4 667	5 056	4 491	
Direkte Bundessteuer: Temporäre Mehreinnahmen Kanton GE	900	850		550	200	-	
Direkte Bundessteuer: Mo Ettlin (Nachträglicher Einkauf Säule 3a)	-	-		-13	-26	-39	
Direkte Bundessteuer: Anpassung Besteuerung Kapitalbezüge 2. & 3. Säule (EP 27)	-	-		-	240	240	
Direkte Bundessteuer: Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung	-	-		-	-	-400	
Direkte Bundessteuer: Änderung der Eigenmittelverordnung	-	-65		-65	-65	-65	
Ergänzungssteuer national	-	1 600		1 600	1 600	1 600	
Ergänzungssteuer international	-	-		750	750	750	
Mehrwertsteuer: Steuersatzerhöhung um 0,5%-Punkte für 13. AHV-Rente	-	-		1 402	1 774	1 820	
Mineralölsteuer: Aufhebung Rückerstattung konzessionierte Transportunternehmen	-	40		80	80	80	
Nichtfiskalische Einnahmen: Abgeltung PLB für systemrelevante Banken	-	-		-	140	140	
Ausserordentliche Einnahmen	701	364		364	363	365	
Total Einnahmen bereinigt (ohne Faktoren)	86 020	87 199	1,4	88 593	90 459	92 499	1,8

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Gesamteinnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen BIP. Dieser Zusammenhang kann dafür genutzt werden, um die Einnahmeprognosen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen, vorausgesetzt, strukturelle Brüche wie beispielsweise die Änderung eines Steuersatzes werden berücksichtigt. Diese Effekte (siehe Tabelle oben) müssen ausgeklammert werden, um das Wachstum der Einnahmen mit demjenigen des nominalen BIP vergleichen zu können.

Nach Bereinigung dieser Effekte verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 1,4 Prozent im Jahr 2026 und von durchschnittlich 1,8 Prozent bis 2029. Das um Sonderfaktoren bereinigte Wachstum der Einnahmen liegt deutlich unter demjenigen des nominalen BIP (1,7 % im Jahr 2026 und durchschnittlich 2,4 % bis 2029). Der Hauptgrund dafür ist, dass bei einem relativ schwachen realen Wirtschaftswachstum der Anstieg der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen trotz der progressiven Steuertarife nicht ausreicht, um die Stagnation oder den Rückgang anderer Steuereinnahmen (wie bei den Stempelabgaben oder den Verbrauchssteuern) zu kompensieren.

11 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHER PERSONEN

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer dürften 2025 stark wachsen und das Budget übertreffen. Im Budgetjahr 2026 wird mit einem tieferen Einnahmenzuwachs gerechnet. Gestützt auf das anziehende Wirtschaftswachstum gewinnt die Einnahmenentwicklung in den Finanzplanjahren wieder an Dynamik.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	14 246	14 500	15 602	7,6	16 051	16 976	17 388	4,6
Anteil an den Einnahmen in %	16,9	16,9	17,3		17,2	17,8	17,9	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	14 301	14 550	15 662	7,6	16 111	17 036	17 448	4,6
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-55	-50	-60	-20,0	-60	-60	-60	-4,7

SCHÄTZUNG DER EINKOMMENSSTEUER

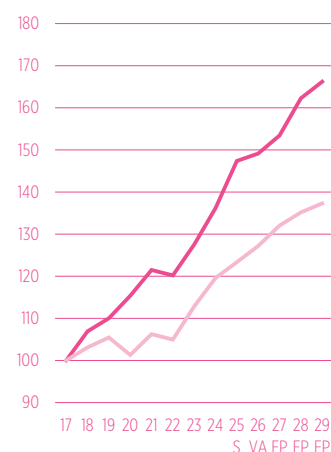
Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Das Steueraufkommen wird anhand der Entwicklung der Haushaltseinkommen geschätzt. Dieses setzt sich zusammen aus Arbeitnehmereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Es umfasst ferner die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen über die Zeit etwa doppelt so stark wachsen wie die realen Haushaltseinkommen (durchschnittliche empirische Einnahmenelastizität = 2). Die Auswirkungen der Teuerung auf die Progression werden jährlich korrigiert (Ausgleich der kalten Progression; siehe unten). Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2026 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den in der Steuerperiode 2025 erzielten Einkommen.

Die Einnahmen der ersten Monate 2025 fielen über den Erwartungen aus und dürften den Budgetwert übertreffen. In der Folge wurde die *Einnahmenschätzung für 2025* nach oben korrigiert, mit einem entsprechenden Basiseffekt für die Folgejahre. Das Einnahmewachstum im Jahr 2025 basiert auf dem kräftigen Anstieg der Reineinkommen der Haushalte in den Vorjahren, die getrieben durch das solide inländische nominale Wirtschaftswachstum deutlich zugelegt haben. Weil sich das nominale Wirtschaftswachstum – und damit das Wachstum der Reineinkommen – im Steuerjahr 2025 deutlich abschwächt, wird im *Budgetjahr 2026* gegenüber der Schätzung für 2025 mit einem tieferen Einnahmenzuwachs von 1,5 Prozent gerechnet. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 ergibt sich ein kräftiges Wachstum von 7,6 Prozent. Der Voranschlag 2025 wurde im Juni 2024 erstellt, in Unkenntnis des endgültigen Einnahmenstands per Ende 2024. Dieser war höher als erwartet ausgefallen, bedingt durch Eingänge aus früheren Steuerperioden.

In den *Finanzplanjahren 2027–2029* dürfte die Einkommenssteuer dank dem nominalen Wirtschaftswachstum – und damit dem Wachstum der Reineinkommen – ihre Dynamik zurückgewinnen, mit Wachstumsraten zwischen 2,4 und 5,8 Prozent. Ab 2028 führt die mit dem «Entlastungspaket 27» geplante höhere *Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule* zu Mehreinnahmen von 240 Millionen. Den Vorschlag zur Anpassung der Steuertarife für die Kapitalbezüge hat der Bundesrat am 25.6.2025 im Rahmen der Festlegung der Eckwerte zum «Entlastungspaket 2027» beschlossen. Ziel der Massnahme ist es, die steuerliche Begünstigung hoher Kapitalbezüge im Vergleich zum Rentenbezug zu reduzieren. Mit Mindereinnahmen ist hingegen aufgrund der Vorlage zur *Abschaffung des Eigenmietwerts* zu rechnen. Die Kosten der Reform hängen sehr stark von der

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2017=100



— DBST Natürliche Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer verzeichneten im Gegensatz zu anderen Steuereinnahmen während der Corona-Pandemie keinen Rückgang.

zukünftigen Höhe der Hypothekarzinsen ab. Bei einem aktuellen durchschnittlichen Zinsniveau von 1,5 Prozent ist mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund 400 Millionen ab 2029 zu rechnen. Über die Vorlage wird am 28.9.2025 abgestimmt. Aufgrund des späteren Inkrafttretens nicht in den Schätzungen enthalten sind jedoch die Auswirkungen des Übergangs zur *Individualbesteuerung*; sie ist jedoch unter den möglichen Mehrbelastungen geführt (vgl. Kapitel 51).

AUSGLEICH DER KALTEN PROGRESSION

Die kalte Progression ist eine Folge der Inflation in einem Steuersystem mit einem progressiven Steuertarif. Sie lässt sich definieren als überproportionale Zunahme der Steuerlast, verursacht durch den Aufstieg in eine höhere Progressionsstufe infolge einer inflationsbedingten Lohnanpassung (keine Verbesserung der realen Kaufkraft). Um eine Beeinträchtigung der Haushalte zu vermeiden, sieht das Gesetz Massnahmen zum Ausgleich der kalten Progression vor (automatische Indexierung).

ANRECHNUNG AUSLÄNDISCHER QUELLENSTEUERN

Seit dem 1.1.2020 erfolgt die Anrechnung ausländischer Quellensteuern nicht mehr pauschal, sondern fallweise (effektive Steuerbelastung). Damit wird die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren verhindert. Die Anrechnung der im Ausland erhobenen Quellensteuern wird brutto verbucht und der korrespondierende Kantonsanteil separat ausgewiesen.

KANTONSANTEIL

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht an die Kantone. Seit dem Inkrafttreten der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) im Jahr 2020 beträgt dieser Anteil 21,2 Prozent.

12 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN UND ERGÄNZUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer dürften im Budgetjahr 2026 um 7,1 Prozent höher liegen als im Voranschlag 2025. Die Schätzung basiert auf der dynamischen Einnahmenentwicklung im Jahr 2024 und den noch erwarteten temporären Mehreinnahmen aus früheren Steuerperioden. Ab 2026 fallen erstmals Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer an.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Direkte Bundessteuer juristische Personen	15 559	15 980	17 111	7,1	16 991	17 042	17 300	2,0
Anteil an den Einnahmen in %	18,5	18,6	19,0		18,2	17,8	17,8	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	15 779	16 160	17 331	7,2	17 211	17 262	17 520	2,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-219	-180	-220	-22,2	-220	-220	-220	-5,1

Schätzung der Gewinnsteuer: Grundlagen

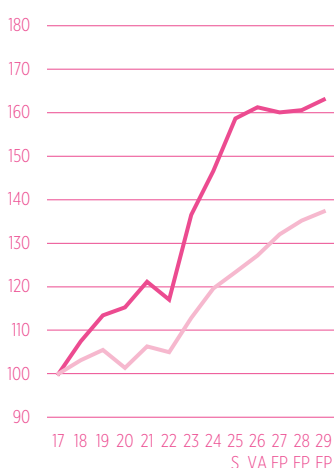
Die direkte Bundessteuer (DBST) für juristische Personen respektive Gewinnsteuer wird gestützt auf die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt. Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2026 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den im Jahr 2025 erzielten Gewinnen. Im Regelfall werden rund drei Viertel der Steuereinnahmen eines Jahres aus der Besteuerung von Gewinnen vereinnahmt, die durch die Unternehmen im Vorjahr erzielt worden sind. Der Rest entfällt auf frühere Steuerperioden und zu einem geringen Anteil auf vorzeitig fällige Beträge. Einnahmen aus früheren Steuerperioden ergeben sich, wenn die Kantone für die Steuerveranlagung mehr Zeit benötigen oder wenn die definitive Veranlagung höher ausfällt als bei Fälligkeit provisorisch in Rechnung gestellt. Gemäss Forderungsprinzip werden die Einnahmen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung verbucht.

Aktuelle Einnahmenschätzung

Gemäss der Schätzung vom Juni 2025 dürften die Einnahmen im Jahr 2025 kräftig steigen und rund 16,8 Milliarden erreichen. Der Voranschlag 2025 wird damit deutlich übertroffen. Dieses starke Wachstum basiert zum einen auf dem soliden nominalen Wirtschaftswachstum im Hauptfälligkeitsjahr 2024 (+2,3 %). Zum anderen werden 2025 und in den Folgejahren temporäre Mehreinnahmen aus der Besteuerung von Gewinnen erwartet, welche Unternehmen im Kanton Genf in den Jahren 2022 und 2023 erzielt hatten. Dieser Zeitraum war durch eine instabile weltwirtschaftliche Lage und aussergewöhnlich volatile Rohstoffpreise geprägt, was insbesondere bei Unternehmen mit Sitz im Kanton Genf in verschiedenen Branchen zu hohen Gewinnen geführt hat. Die entsprechenden Gewinnsteuer-Einnahmen hat der Bund grösstenteils noch nicht verbucht, weil die vom Kanton ausgestellten provisorischen Steuerrechnungen noch auf früheren Steuerveranlagungen basieren. Die namhaften und temporären Mehreinnahmen fallen erst mit den definitiven Steuerrechnungen an; aktuell werden sie in den Jahren 2025–2028 auf 900, 850, 550 und 200 Millionen geschätzt.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2017=100



— DBST Juristische Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer entwickeln sich deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen. Sie wachsen auch stärker als das nominale BIP.

Vor diesem Hintergrund wird für den *Voranschlag 2026* mit Einnahmen von rund 17,1 Milliarden gerechnet. Gegenüber der Schätzung 2025 entspricht dies einem Zuwachs von 0,3 Milliarden oder 1,6 Prozent. Die Wachstumsrate liegt damit in der Grössenordnung des nominalen Wirtschaftswachstums 2025 (1,5 %). Gegenüber dem Voranschlag 2025 ergibt sich ein kräftiges Wachstum von 7,1 Prozent. Der Voranschlag 2025 wurde im Juni 2024 erstellt und berücksichtigte insbesondere die temporären Mehreinnahmen noch nicht.

In den *Finanzplanjahren 2027–2029* entwickelt sich die Gewinnsteuer grundsätzlich in der Grössenordnung des erwarteten Wirtschaftswachstums. Dazu kommen die temporären Mehreinnahmen, die ab 2029 wieder wegfallen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für 2025 beläuft sich der durchschnittliche Einnahmenezuwachs bis 2029 deshalb nur auf 0,7 Prozent.

Anrechnung ausländischer Quellensteuern

Seit dem 1.1.2020 erfolgt die Anrechnung ausländischer Quellensteuern nicht mehr pauschal, sondern fallweise (effektive Steuerbelastung). Die Anrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen. Die Anrechnung der im Ausland erhobenen Quellensteuern wird brutto verbucht und der korrespondierende Kantonsanteil separat ausgewiesen.

Kantonsanteil

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. Ein Teil der Einnahmen geht an die Kantone. Seit dem Inkrafttreten der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) im Jahr 2020 beträgt dieser Anteil 21,2 Prozent.

ERGÄNZUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ergänzungssteuer	–	–	1 600	–	2 350	2 350	2 350	–
Anteil an den Einnahmen in %	0,0	0,0	1,8		2,5	2,5	2,4	

Grundlagen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) haben im Oktober 2021 ein Projekt verabschiedet, um die Regeln zur Besteuerung von grossen Unternehmensgruppen an die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft anzupassen. Die Schweiz hat sich diesem Projekt zusammen mit rund 140 Staaten angeschlossen.

Im Rahmen des Projekts bekannten sich die beteiligten Staaten zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung. Letztere sieht vor, dass bei Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro in jedem Land ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent auf den Gewinn gemäss einer international einheitlichen Bemessungsgrundlage angewendet wird. In der Schweiz wird diese Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmensgruppen durch die Ergänzungssteuer sichergestellt. Mit der Ergänzungssteuer werden nur entsprechende Unternehmen belastet, bei denen die Steuerbelastung die Mindestbesteuerung unterschreitet. Die dafür nötige Verfassungsänderung wurde in der Volksabstimmung vom 18.6.2023 angenommen. Die Übergangsbestimmungen zum neuen Verfassungsartikel (Art. 129a BV) geben dem Bundesrat die Kompetenz, temporär und gestützt auf eine Verordnung eine Ergänzungssteuer einzuführen.

Nationale und internationale Ergänzungssteuer

Der Bundesrat hat die Verordnung zur Einführung der *nationalen Ergänzungssteuer* (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT) auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Sie stellt die Mindestbesteuerung von betroffenen Unternehmensgruppen oder Geschäftseinheiten in der Schweiz sicher. Die *internationale Ergänzungssteuer* (Income Inclusion Rule, IIR) wurde vom Bundesrat auf den 1.1.2025 in Kraft gesetzt. Die IIR stellt die Mindestbesteuerung von ausländischen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe mit Sitz in der Schweiz sicher, wenn die ausländischen Geschäftseinheiten in anderen Staaten keiner Mindestbesteuerung unterworfen sind. Die Einführung der beiden Instrumente sichert der Schweiz Steuereinnahmen, da ohne Erhebung der QDMTT und IIR in vielen Fällen die Steuereinnahmen ins Ausland abfliessen würden. Für das erste Geschäftsjahr (2024) wird die Ergänzungssteuer 18 Monate und danach jeweils 15 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig.

Einnahmenschätzungen mit Unsicherheit behaftet

Die Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer werden damit erstmals 2026 vereinnahmt und diejenigen aus der internationalen Ergänzungssteuer erstmals im Jahr 2027. Weil nicht auf Erfahrungswerte abgestützt werden kann und die Datenlage beschränkt ist, sind die Schätzungen mit hoher Unsicherheit behaftet. Für die *ationale Ergänzungssteuer* werden ab 2026 Einnahmen von brutto 1,6 Milliarden budgetiert (geschätzte Spannweite zwischen 1 und 2,5 Mrd.). Für die *internationale Ergänzungssteuer* IIR werden ab 2027 brutto Einnahmen von 750 Millionen budgetiert (geschätzte Spannweite zwischen 0,5 und 1 Mrd.).

In diesen Einnahmenschätzungen sind Verhaltensänderungen von Unternehmen, Staaten und Kantonen nicht berücksichtigt. Die Einnahmen aus der *nationalen Ergänzungssteuer* sind unter anderem abhängig von der Besteuerung durch die Kantone. Einige Kantone (Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Waadt) haben beschlossen, Anpassungen bei ihrer kantonalen Gewinnsteuer vorzunehmen, um die Differenz zum Mindeststeuersatz von 15 Prozent künftig selbst stärker abzuschöpfen. Auch die Einnahmen aus der *internationalen Ergänzungssteuer* könnten mittelfristig sinken, wenn weitere Staaten die OECD-Mindestbesteuerung national umsetzen.

Kantonsanteil

Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer. Von den Einnahmen aus der nationalen und internationalen Ergänzungssteuer stehen dem Bund 25 Prozent zu, 75 Prozent gehen an die Kantone. Die geschätzten Einnahmen für den Bund belaufen sich auf 0,4 Milliarden im Jahr 2026 und auf knapp 0,6 Milliarden ab 2027.

VERWENDUNG DES BUNDESANTEILS AN DER ERGÄNZUNGSSTEUER

Die verfassungsrechtlichen Übergangsbestimmungen zu Artikel 129a BV halten fest, dass der Bund seinen Anteil an den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zunächst zur Deckung der Mehrausgaben verwenden muss, die aufgrund der Ergänzungssteuer beim Finanz- und Lastenausgleich entstehen. Der Rest soll zur zusätzlichen Förderung der Standortattraktivität der Schweiz eingesetzt werden.

Angesichts der unsicheren Einnahmenentwicklung eignet sich die Ergänzungssteuer nicht als alleinige Finanzierungsquelle für eine neue Aufgabe. Deshalb hat der Bundesrat am 7.6.2024 entschieden, dass die Einnahmen für zusätzliche Ausgaben zu Gunsten der Standortattraktivität in folgenden Bereichen eingesetzt werden sollen:

- *Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung (+131,1 Mio.):* Nutzungsfreundliche, leistungsfähige Verwaltungen tragen wesentlich zu einem attraktiven Wohn- und Standort für Menschen und Unternehmen bei, weshalb die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen beschleunigt werden soll. Im Vordergrund steht namentlich die Bereitstellung von Infrastrukturen und Basisdiensten, die Vereinfachung der Verwaltungsprozesse sowie die Einrichtung von Schnittstellen und Datenräumen für den Datenaustausch. In den kommenden Jahren werden für diese Investitionen mehrere hundert Millionen benötigt. Die Investitionen werden gemeinsam von Bund und Kantonen bzw. von Bund und privaten oder öffentlichen Organisationen (Leuchtturmprojekte) getragen. Im Voranschlag 2026 sind für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Elektronischen Identität e-ID zusätzliche Bundesmittel von knapp 40 Millionen, für die Swiss Government Cloud SGC 30 Millionen, für die Agenda Digitale Verwaltung Schweiz gut 10 Millionen (nur Bundesmittel) und für das Programm Digisanté rund 50 Millionen eingestellt.
- *Finanzierung des Wachstums im Bereich Bildung, Forschung und Innovation gegenüber 2024 (+363,0 Mio.):* Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) spielt eine Schlüsselrolle für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation ist deshalb für die Standortattraktivität der Schweiz essenziell. Grundsätzlich leistet der gesamte Zuwachs im BFI-Bereich einen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität. Zur Vereinfachung soll indes nur der Zuwachs in den grössten BFI-Krediten teilweise aus den zweckgebundenen Einnahmen der Ergänzungssteuer finanziert werden: Im Voranschlag 2026 sind allein für die Finanzierungsbeiträge an die ETH und Innosuisse, die Investitionen in ETH-Bauten, die Grundbeiträge an Universitäten und Fachhochschulen, die Beiträge an Institutionen der Forschungsförderung sowie den Pflichtbeitrag und die Übergangsmassnahmen im Bereich der EU-Forschung insgesamt rund 6,6 Milliarden eingestellt; dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2024 von rund 360 Millionen.
- *Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen zur Dekarbonisierung von Unternehmen (+111,4 Mio.):* Dekarbonisierung ist ein zentraler Faktor für einen zukunftsgerichteten Wirtschaftsstandort Schweiz. Der Bund kann die Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität finanziell unterstützen, unter anderem mit Finanzhilfen an die Anwendung oder Einführung von neuartigen, klimafreundlichen Technologien und Prozessen. Das auf den 1.1.2025 in Kraft getretene Klima- und Innovationsgesetz sieht vor, dass alle Unternehmen bis spätestens 2050 klimaneutral sein müssen. Gemäss Gesetz sind dafür bis 2030 Finanzhilfen im Umfang von durchschnittlich 200 Millionen pro Jahr geplant; insgesamt sollen Mittel von 1,2 Milliarden insbesondere für die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsmethoden in der Industrie eingesetzt werden. Im Voranschlag sind für diese neue Subvention gut 110 Millionen budgetiert.

Insgesamt sind im Voranschlag 2026 allein in den genannten Bereichen zusätzliche Mittel zugunsten der Förderung der Standortattraktivität von gut 600 Millionen eingestellt. Mit dem budgetierten Bundesanteil an der Ergänzungssteuer von 400 Millionen könnten diese Mehrausgaben zu zwei Dritteln gegenfinanziert werden. Die Mehrbelastungen beim Finanz- und Lastenausgleich werden sich erst ab 2030 zeigen, da die Finanzausgleichszahlungen aufgrund von Durchschnittswerten aus der Vergangenheit berechnet werden. Mittelfristig dürften sie aber rund einen Drittel des Bundesanteils an der Ergänzungssteuer beanspruchen.

13 VERRECHNUNGSSTEUER

Für das Jahr 2026 werden Einnahmen in der Höhe von 6,7 Milliarden budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht dies einer Zunahme von 5,8 Prozent, was auf die höhere Schätzbasis der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zurückzuführen ist.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Verrechnungssteuer	6 913	6 291	6 654	5,8	6 827	7 004	7 186	3,4
Anteil an den Einnahmen in %	8,2	7,3	7,4		7,3	7,3	7,4	
Verrechnungssteuer Schweiz	6 897	6 276	6 639	5,8	6 812	6 989	7 171	3,4
Steuerrückbehalt USA	16	15	15	0,0	15	15	15	0,0

DIE VERRECHNUNGSSTEUER IST PRIMÄR EINE SICHERUNGSTEUER

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer für die direkten Steuern konzipiert. Sie soll sicherstellen, dass das Einkommen aus beweglichem Kapitalvermögen besteuert wird (insb. Dividenden und Zinserträge inländischer Unternehmen). Dazu wird sie an der Quelle erhoben und erst nach der Steuerdeklaration zurückerstattet. Auch im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wobei je nach Doppelbesteuerungsabkommen eine Residualsteuer beim Bund verbleibt.

STABILE ENTWICKLUNG ERWARTET

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) beliefen sich im Jahr 2024 auf 6,9 Milliarden. Das Ergebnis erklärt sich durch hohe Eingänge, die voraussichtlich beim Bund verbleiben, und durch positive Schätzanpassungen aus den Vorjahren (+0,2 Mrd.). Die Schätzanpassungen sind notwendig, da die Einnahmen erst drei Jahre nach dem Rechnungsjahr definitiv feststehen, wenn alle Rückerstattungen eingegangen sind.

Für die Budgetierung werden die aktuell geschätzten Einnahmen 2024 verwendet (6,7 Mrd.; ohne Schätzanpassungen aus den Vorjahren). Basierend auf dieser Schätzbasis beträgt die aktuelle Schätzung für das Jahr 2025 rund 6,5 Milliarden. Für den Voranschlag 2026 werden Einnahmen von 6,6 Milliarden erwartet (+166 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2025 entspricht dies einem Plus von 363 Millionen (+5,8 %).

PROGNOSEVERFAHREN UND FINANZPLANJAHRE

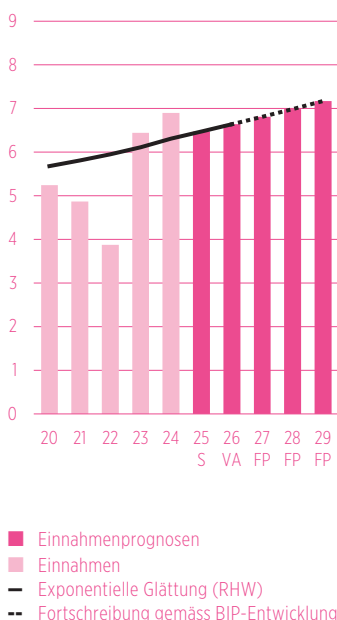
Die Budgetierung basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berücksichtigt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Budgetschätzung entspricht damit dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung der effektiven Einnahmen. Berücksichtigt werden dabei für die aktuellen Werte der Vorjahre (2022–2024) die geschätzten Einnahmen für die entsprechenden Jahre (ohne Schätzanpassungen aus den Vorjahren). Der Trendwert stellt sicher, dass sich die Schätzfehler über die Zeit ausgleichen. Das Verfahren ist rein statistisch. Für die Finanzplanjahre 2027–2029 wird die Entwicklung der Verrechnungssteuer an das nominale Wirtschaftswachstum gekoppelt.

ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

Die Einnahmen aus dem Steuerrückbehalt USA werden auf 15 Millionen budgetiert. Der Steuerrückbehalt USA wird auf amerikanischen Dividenden und Zinsen erhoben und von den schweizerischen Finanzinstituten an den Bund abgeliefert. Rückforderungsberechtigte können die Sicherungssteuer wieder zurückfordern.

VERRECHNUNGSSTEUER (SCHWEIZ)

in Mrd. CHF



Bis zum Voranschlagsjahr werden die Einnahmen mit Hilfe eines statistischen Verfahrens prognostiziert (robuster Holt-Winters-Filter). Damit wird sichergestellt, dass die volatilen Einnahmen im Durchschnitt weder unter- noch überschätzt werden. Basierend auf den vergangenen Werten zeigt der Trend steigende Einnahmen.

14 STEMPELABGABEN

Für 2026 wird mit Einnahmen von 2,5 Milliarden gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 50 Millionen. Die Zunahme ist vorwiegend auf den Prämienquittungsstempel zurückzuführen (+30 Mio.).

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 398	2 480	2 530	2,0	2 550	2 560	2 570	0,9
Anteil an den Einnahmen in %	2,8	2,9	2,8		2,7	2,7	2,6	
Emissionsabgabe	229	250	260	4,0	260	260	260	1,0
Umsatzabgabe	1 335	1 400	1 410	0,7	1 410	1 410	1 410	0,2
Inländische Wertpapiere	203	210	210	0,0	210	210	210	0,0
Ausländische Wertpapiere	1 131	1 190	1 200	0,8	1 200	1 200	1 200	0,2
Prämienquittungsstempel und Übrige	834	830	860	3,6	880	890	900	2,0

EMISSIONSABGABE

Für die Jahre 2026–2029 wird mit Einnahmen aus der Emissionsabgabe von 260 Millionen pro Jahr gerechnet (langjähriger Durchschnitt).

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Kapitalbedarf der Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Schätzung für 2026 basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2020–2024. Für die Finanzplanjahre wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes der inländischen Effekthändler.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel dürften weiterhin stetig zunehmen und relativ wenig schwanken. Da das Rechnungsergebnis 2024 erneut deutlich besser ausgefallen ist als budgetiert (2024: +44 Mio., 2023: +43 Mio., 2022: +35 Mio.), werden für das Jahr 2026 um 30 Millionen höhere Einnahmen budgetiert als für 2025. In den Finanzplanjahren 2027–2029 wird mit einem Wachstum von rund 1,6 Prozent pro Jahr gerechnet (jeweils auf die nächsten 10 Mio. gerundet).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungen erhoben (v.a. Haftpflicht-, Feuer-, Kasko- und Hausratversicherung). Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

15 MEHRWERTSTEUER

Im Vergleich zur aktuellen Schätzung für 2025 wird im Jahr 2026 mit einem Einnahmenwachstum von 1,6 Prozent gerechnet. Dieses Wachstum liegt nahe an demjenigen des nominalen BIP (1,7 %).

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Mehrwertsteuer	26 930	27 870	28 090	0,8	30 220	31 390	32 200	3,7
Anteil an den Einnahmen in %	32,0	32,5	31,2		32,4	32,9	33,2	
Allgemeine Bundesmittel	20 683	21 190	21 355	0,8	21 915	22 475	23 055	2,1
Zweckgebundene Mittel	6 247	6 680	6 735	0,8	8 305	8 915	9 145	8,2
Krankenversicherung 5%	1 089	1 110	1 120	0,9	1 150	1 180	1 210	2,2
Finanzierung AHV	4 408	4 800	4 845	0,9	6 365	6 915	7 095	10,3
Finanzierung Bahninfrastruktur	750	770	770	0,0	790	820	840	2,2

SCHÄTZUNG DER EINKÜNFEN

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer wird beeinflusst vom realen Wirtschaftswachstum (Zunahme der Menge von Gütern und Dienstleistungen) und von der Teuerung (Entwicklung der Preise). Für die Schätzung der Einnahmen wird deshalb auf das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) abgestellt. Zudem haben Faktoren wie Steuersatzerhöhungen einen Einfluss auf die Einnamenschätzung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 wachsen die Mehrwertsteuereinnahmen um rund 0,8 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Einnamenschätzung für 2025 (27,7 Mrd.) tiefer liegt als im Voranschlag 2025. Der Grund dafür ist das tiefere BIP-Wachstum (1,5 %; VA 2025: 2,8 %). Im Vergleich zur aktuellen Schätzung für 2025 wachsen die Einnahmen um 1,6 Prozent und damit etwa im gleichen Tempo wie das nominale BIP (1,7 %).

Zur Finanzierung der 13. AHV-Rente sieht der Ständerat unter anderem eine Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes um 0,5 Prozentpunkte sowie eine proportionale Erhöhung der übrigen Sätze vor. Diese Erhöhung ist aktuell für 2027 vorgesehen. Der daraus resultierende Anstieg der Einnahmen dürfte im Jahr der Einführung 1,4 Milliarden und ab 2028 1,8 Milliarden pro Jahr betragen. Eine zweite Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte könnte vorgenommen werden, sofern die Plafonierung der Renten für verheiratete Paare einer laufenden Initiative entsprechend aufgehoben wird.

ZWECKBINDUNGEN

Rund 24 Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen sind zweckgebunden. Im Vergleich zu 2025 sollte dieser Betrag relativ stabil bleiben. Dabei handelt es sich um die Einnahmen für die AHV in einer Höhe von 4,8 Milliarden. Dazu kommt noch der Anteil für den Bahninfrastrukturfonds (770 Mio.) und die Krankenversicherung zugunsten der individuellen Prämienverbilligung (1,1 Mrd.). Noch nicht berücksichtigt sind dabei die erwarteten Verluste auf Steuerforderungen (Debitorenverluste; 145 Mio.), welche für die Berechnung der Zweckbindungen anteilmässig abgezogen werden müssen.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ist eng mit dem nominalen Wirtschaftswachstum geknüpft. Grössere Abweichungen vom Wirtschaftswachstum sind vor allem auf Steuerreformen zurückzuführen, wie die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes im Jahr 2024 (Reform AHV 21) und die geplante Erhöhung ab 2027 zur Finanzierung der 13. AHV-Rente.

16 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen gehen in der Tendenz weiterhin zurück. So führt die Zunahme von Elektrofahrzeugen zu tieferen Mineralölsteuer-Einnahmen und der rückläufige Alkoholkonsum zu einem Einnahmenrückgang bei Bier- und Spirituosensteuer. Im Jahr 2026 sinken die erwähnten Einnahmen um je rund 4 Prozent.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Übrige Verbrauchssteuern	7 988	7 949	7 750	-2,5	7 586	7 393	7 169	-2,6
Anteil an den Einnahmen in %	9,5	9,3	8,6		8,1	7,7	7,4	
Mineralölsteuern	4 383	4 276	4 114	-3,8	4 002	3 860	3 676	-3,7
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 633	2 569	2 467	-4,0	2 396	2 315	2 203	-3,8
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 737	1 695	1 635	-3,6	1 594	1 533	1 462	-3,6
Mineralölsteuer auf Brennstoffen	13	13	13	0,0	12	12	12	-2,1
Tabaksteuer	1 997	1 980	1 960	-1,0	1 909	1 857	1 816	-2,1
Biersteuer	109	115	110	-4,3	110	110	110	-1,1
Spirituosensteuer	276	290	278	-4,1	278	278	278	-1,0
Netzzuschlag	1 224	1 288	1 288	0,0	1 288	1 288	1 288	0,0

MINERALÖLSTEUER

Die Mineralölsteuer wird mengenabhängig erhoben. Der Einnahmentrend weist seit 2008 nach unten. Die Zunahme von Elektrofahrzeugen führt grundsätzlich zu sinkenden Einnahmen, während das Bevölkerungswachstum den Rückgang bremst. Gemäss dem revidierten CO₂-Gesetz werden die Rückerstattungen an konzessionierte Transportunternehmen im Ortsverkehr ab 2026 gestaffelt aufgehoben. Dies führt in den Jahren 2026 und 2027 zu Mehreinnahmen (jeweils rund 40 Mio.). Der Bund fördert gleichzeitig bis 2030 die Umstellung auf alternative Antriebssysteme (max. 47 Mio. pro Jahr).

60 Prozent der Mineralölsteuer (Grundsteuer) und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Um den Haushalt zu entlasten, wird die Mineralölgrundsteuer aktuell nicht in den NAF eingelegt (in der Regel 10 %). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden im Jahr 2026 aus der Mineralölsteuer 42,2 Millionen zufließen.

TABAKSTEUER

Die vom Bundesrat für 2025 beschlossene Erhöhung der Abgaben auf Zigarren, Zigarillos, Feinschnitt- und anderen Rauchtabak kompensiert die rückläufige Entwicklung der Einnahmen nur teilweise. Im Budgetjahr 2026 beträgt das Minus gegenüber dem Vorjahr 20 Millionen (-1,0 %). Für die Finanzplanjahre wird mit einem Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent pro Jahr gerechnet, dies entspricht dem langjährigen Mittel. Der Grund für die rückläufigen Einnahmen liegt einerseits beim sinkenden Absatz von Zigaretten. Andererseits nehmen die Verkäufe von Snus und E-Zigaretten zu, welche tiefer besteuert werden. Die Tabaksteuer finanziert einen Teil des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen hängen vom Pro-Kopf-Konsum und der demografischen Entwicklung ab, aber auch von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten. Da der Markt für alkoholfreie und steuerfreie Alternativen kontinuierlich wächst, wird für das Jahr 2026 von einem leichten Einnahmenrückgang ausgegangen. Vom Reinertrag gehen 10 Prozent an die Kantone. Der Rest finanziert einen Teil des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Die budgetierten Einnahmen entsprechen dem gesetzlichen Erhebungsmaximum (2,3 Rp. pro kWh).

17 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Die verschiedenen Fiskaleinnahmen verzeichnen 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 einen Rückgang. Bei der Automobilsteuer dürfte der budgetierte Wert für 2025 deutlich zu hoch sein. Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe sinken aufgrund der Lenkungswirkung der Abgabe.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 211	5 114	4 953	-3,2	4 909	4 862	4 824	-1,4
Anteil an den Einnahmen in %	6,2	6,0	5,5		5,3	5,1	5,0	
Verkehrsabgaben	2 692	2 716	2 626	-3,3	2 604	2 581	2 569	-1,4
Automobilsteuer	460	588	478	-18,7	482	486	491	-4,4
Nationalstrassenabgabe	401	451	439	-2,6	444	449	454	0,2
Schwerverkehrsabgabe	1 831	1 676	1 709	1,9	1 678	1 646	1 624	-0,8
Zölle	738	631	701	11,1	705	711	715	3,2
Spielbankenabgabe	358	364	377	3,6	381	381	381	1,1
Lenkungsabgaben	1 352	1 339	1 246	-6,9	1 216	1 186	1 156	-3,6
Lenkungsabgabe VOC	110	106	107	1,0	107	107	107	0,2
Altlastenabgabe	47	48	48	0,0	48	48	48	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	1 195	1 185	1 091	-7,9	1 061	1 031	1 001	-4,1
Übrige Fiskaleinnahmen	71	65	3	-95,9	3	3	3	-55,0

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* fielen aufgrund der zurückhaltenden Konsumentenstimmung und dem damit verbundenen Rückgang der Neuwagenkäufe im Jahr 2024 tiefer aus als budgetiert (-70 Mio.). Auch im Jahr 2025 dürfte der Voranschlagswert deutlich unterschritten werden (-177 Mio.). Für 2026 wird wieder mit höheren Neuwagenkäufen gerechnet. Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) dürften 2026 einen Rückgang verzeichnen (-11,9 Mio.), weil sich das Reiseverhalten und der inländische Fahrzeugbestand weniger stark entwickeln dürften. Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wird für 2026 ein leichter Einnahmenanstieg erwartet (+32 Mio.). Darin berücksichtigt ist eine moderate Zunahme der steuerbefreiten Elektrofahrzeuge, das Verkehrswachstum sowie die Umrüstung auf emissionsärmere Fahrzeuge. Erwartet werden zudem Mehreinnahmen infolge der Einstellung der rollenden Landstrasse durch den Betreiber RAAlpin per Ende 2025 (+15 Mio.) sowie infolge der Aufhebung der pauschalen Rückerstattung für Fahrten im unbegleiteten kombinierten Verkehr ab 2026 (+25 Mio.).

ZÖLLE

Im Jahr 2026 wird mit höheren Zolleinnahmen gerechnet (+70 Mio.). Die Einnahmen aus den Agrarzöllen fallen höher aus als ursprünglich im Rahmen der Abschaffung der Industriezölle (per 1.1.2024) angenommen. Zudem wird mit einem stetigen Wachstum des Aussenhandels gerechnet.

LENKUNGSABGABEN

Der Rückgang der Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe* auf fossilen Brennstoffen (-94 Mio.) ist einerseits auf eine Anpassung der Berechnungsmethode zurückzuführen, weil die Einnahmen in den vergangenen Jahren tendenziell überschätzt wurden. Andererseits setzt die CO₂-Abgabe einen finanziellen Anreiz, den Verbrauch zu senken, was zu sinkenden Einnahmen führt. Bei der *VOC-Abgabe* stagnieren die Einnahmen (+1 Mio.).

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Bei den Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* wird mit einer Zunahme gerechnet (+13 Mio.). Die *übrigen Fiskalerträge* enthalten ab 2026 nur noch die Schlachtabgabe. Die Abwasserabgabe wird aufgrund der Anwendung neuer IPSAS-Standards per 2026 nicht mehr als Fiskaleinnahme sondern als Entgelt verbucht (nichtfiskalische Einnahmen).

18 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Anstieg dieser Einnahmen im Voranschlag 2026 (+0,3 Mrd.) ist hauptsächlich auf die Gewinnausschüttung der SNB (+0,3 Mrd.) zurückzuführen. Auch die Entgelte steigen an (+0,2 Mrd.), doch dieser Anstieg wird durch den Wegfall der von der SNB stammenden, einmaligen Einnahmen aus den nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie (-0,2 Mrd.) neutralisiert.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	4 973	5 516	5 698	3,3	5 776	5 939	6 003	2,1
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	256	368	364		364	363	365	
Anteil an den Einnahmen in %	5,9	6,4	6,3		6,2	6,2	6,2	
Nichtfiskalische Einnahmen	3 978	4 531	4 626	2,1	4 693	4 853	4 926	2,1
Regalien und Konzessionen	404	1 069	1 438	34,5	1 575	1 569	1 567	10,0
Übrige Einnahmen	2 804	2 936	2 798	-4,7	2 688	2 785	2 790	-1,3
Entgelte	1 363	1 242	1 434	15,5	1 300	1 383	1 369	2,5
Verschiedene Einnahmen	818	1 054	719	-31,8	730	727	729	-8,8
Kantonsbeiträge	623	640	645	0,8	658	675	692	2,0
Finanzeinnahmen	771	526	389	-26,0	430	498	569	2,0
Investitionseinnahmen	994	985	1 072	8,8	1 082	1 086	1 077	2,2

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) macht den Grossteil der Einnahmen aus dieser Kategorie aus. Aufgrund des Bilanzgewinns der SNB per Ende 2024 (+15,9 Mrd.) konnten im Jahr 2025 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden, wovon ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone gingen.

Für die Jahre 2026–2029 wird eine Gewinnausschüttung der SNB von einer Milliarde an den Bund als möglich erachtet, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Bilanz der SNB (854 Mrd. per Ende 2024). Dabei ist anzumerken, dass eine beständige Budgetierung für die Stabilität des Bundeshaushalts wichtig ist. Die über 667 Millionen hinausgehenden Gewinnausschüttungen werden daher als ausserordentlich betrachtet.

ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Anstieg der Entgelte im Jahr 2026 (+193 Mio.) ist auf die Ausgaben für die Reservekraftwerke, welche über einen von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten entrichteten Betrag in gleicher Höhe (+92 Mio.) gegenfinanziert werden, sowie auf die Anwendung der neuen Vorgaben von IPSAS bezüglich der Verbuchungspraxis bei Spezialfinanzierungen und insbesondere bei der Abwasserabgabe (+90 Mio.) zurückzuführen. Zudem wird die einmalige Sonderzuweisung vonseiten der SNB aus den nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie aus dem Jahr 2025 nicht mehr budgetiert (-236 Mio.).

FINANZEINNAHMEN

Der Rückgang der Finanzeinnahmen ist auf die tieferen Erträge aus den Geld- und Kapitalmarktanlagen zurückzuführen. Diese Zinserträge fallen aufgrund der tieferen Zinssätze niedriger aus.

INVESTITIONSEINNAHMEN

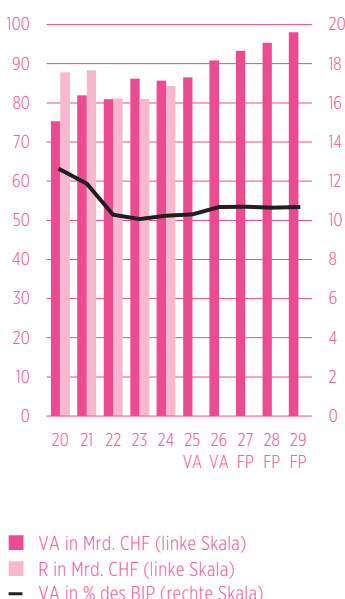
Die Investitionseinnahmen steigen 2026 um 87 Millionen (+8,8 %) hauptsächlich aufgrund der vorgesehenen höheren Dividenden der Swisscom (+105 Mio.) und der Post (+50 Mio.). Hingegen verzichtet die RUAG International darauf, Dividenden auszuschütten (-100 Mio.), um nach dem Beschluss des Parlaments, den Verkauf des Unternehmens zu stoppen, ihre liquiden Mittel zu bewahren.

2 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Ausgaben wachsen im Voranschlag 2026 um 5 Prozent. Wachstumstreiber sind insbesondere die 13. AHV-Rente, die Beteiligung an Horizon Europe, die Einführung der Ergänzungssteuer (Kantonsanteil), diverse weitere Bereiche der sozialen Wohlfahrt wie die EL und die IPV sowie die Armee.

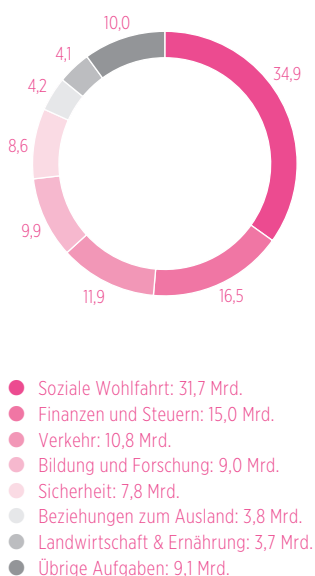
ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. CHF und % des BIP



AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2026

Anteile in %



ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ausgaben nach Aufgabengebieten	84 297	86 516	90 832	5,0	93 307	95 364	98 078	3,2
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>1 153</i>	<i>700</i>	<i>600</i>		-	-	-	
Soziale Wohlfahrt	29 433	30 139	31 670	5,1	33 975	34 823	35 867	4,4
Finanzen und Steuern	13 323	13 903	15 038	8,2	16 042	16 507	16 919	5,0
Verkehr	10 704	10 748	10 750	0,0	10 430	10 528	10 741	0,0
Bildung und Forschung	8 371	8 334	9 001	8,0	8 760	8 969	9 084	2,2
Sicherheit	6 889	7 536	7 770	3,1	8 100	8 560	9 398	5,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 670	3 678	3 697	0,5	3 596	3 533	3 533	-1,0
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 677	3 691	3 829	3,7	3 849	3 896	3 898	1,4
Übrige Aufgabengebiete	8 229	8 487	9 078	7,0	8 554	8 547	8 638	0,4

Die Ausgaben für die *soziale Wohlfahrt* nehmen 2026 gesamthaft um 1,5 Milliarden zu. Rund 1 Milliarde des Zuwachses entfällt auf den Bundesbeitrag an die AHV. Der Anstieg ist in erster Linie auf die 13. AHV-Rente zurückzuführen, die im Dezember 2026 erstmals ausgezahlt werden soll. Die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen wachsen um 200 Millionen, unter anderem aufgrund der steigenden Anzahl Neurenten in der Invalidenversicherung. Auch der Bundesbeitrag an die IPV nimmt um rund 150 Millionen zu. Weiter steigen die Ausgaben im Migrationsbereich um rund 120 Millionen an. Auch in den Finanzplanjahren bleibt das Wachstum hoch, namentlich wegen der demografischen Entwicklung und der 13. AHV-Rente. Mit dem Entlastungspaket 2027 sollen die Ausgaben im Migrationsbereich ab 2027 zurückgehen. Im Übrigen ist die soziale Wohlfahrt vom Entlastungspaket 2027 nur mit kleineren Massnahmen betroffen.

Beim Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* nehmen die Ausgaben 2026 um 1,1 Milliarden zu. Dies aufgrund von steigenden Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen, insbesondere bei den Kantonsanteilen an der Ergänzungssteuer und an der direkten Bundessteuer (+1,7 Mrd.). Ausserdem nehmen auch die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich aufgrund der zunehmenden Disparitäten der Finanzkraft zwischen den Kantonen weiter zu (+103 Mio.). Die Ausgaben für die Schuldenbewirtschaftung sinken hingegen (-327 Mio.).

Die Ausgaben für den *Verkehr* bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2025 unverändert. Die Strassenverkehrsausgaben erfahren eine Reduktion von 197 Millionen, verursacht durch eine geringere Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds. Der Rückgang bei der Strasse wird durch höhere Ausgaben im Schienen- und öffentlichen Verkehr von 192 Millionen aufgewogen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (+90 Mio.) und die neuen Subventionen für den Güterverkehr auf der Schiene aufgrund der Totalrevision des Gütertransportgesetzes (+113 Mio.) zurückzuführen. Daneben erhöhen sich die Ausgaben im Bereich der Luftfahrt um rund 8 Millionen, primär aufgrund der höheren Unterstützung von Umweltschutzmassnahmen. Das Entlastungspaket 2027 führt in den Finanzplanjahren zu einem vorübergehenden Rückgang der Ausgaben.

Die Ausgaben im Aufgabengebiet *Bildung und Forschung* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 667 Millionen zu. Das Wachstum ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2026 die provisorische Anwendung des Europäischen Programmabkommens (EUPA) budgetiert ist. Das Parlament hat für die vorläufige und rückwirkende Anwendung von Horizon Europe, Euratom und Digital Europe (für ITER ist die Teilnahme erst ab 2026 möglich) mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2025 666 Millionen bewilligt. Die Pflichtbeiträge für das Horizon-Paket sind auch in den Folgejahren eingeplant (2026: 629 Mio. ohne ITER), während die Beiträge für die Übergangsmassnahmen zurückgehen (2026: 315 Mio.). Das Entlastungspaket 2027 führt in den Finanzplanjahren zu einem vorübergehenden Rückgang der Ausgaben.

Im Bereich *Sicherheit* wachsen die Ausgaben um 234 Millionen. Es werden insbesondere höhere Armeeausgaben budgetiert, wobei der Anstieg zum überwiegenden Teil auf den Funktionsaufwand der Gruppe Verteidigung entfällt (+199 Mio.). Dies als Reaktion auf den steigenden Bedarf bei den Betriebsausgaben der Armee. Während die Investitionsausgaben für Immobilien ebenfalls höher ausfallen als im Vorjahr (+65 Mio.), werden etwas weniger Mittel für Rüstungsbeschaffungen budgetiert (-24 Mio.). In den Finanzplanjahren ist ein weiterer Anstieg der Armeeausgaben eingeplant, insbesondere für den Rüstungsbereich, aber auch die Investitionen in die Immobilien. Das Ausgabenniveau soll bis im Jahr 2032 schrittweise auf 1 Prozent des BIP erhöht werden.

Die Ausgaben für die *Beziehungen zum Ausland* bleiben über die Finanzplanperiode real konstant. Die mit dem Entlastungspaket 2027 angestrebte Stabilisierung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit wird umgesetzt.

Der Bund budgetiert zum voraussichtlich letzten Mal *ausserordentliche Ausgaben* für den Schutzstatus S im Umfang von 600 Millionen (soziale Wohlfahrt).

21 SOZIALE WOHLFAHRT

2026 steigen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt um 5,1 Prozent (+1,5 Mrd.). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Beginn der Auszahlungen der 13. AHV-Rente zurückzuführen. Ohne diesen Faktor würde sich der Anstieg auf 2,3 Prozent belaufen. Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (+205 Mio.), für die Krankenversicherung (+153 Mio.) und für die Migration (+122 Mio.) nehmen ebenfalls deutlich zu. Im Finanzplan ist das Ausgabenwachstum hauptsächlich auf die für 2027 vorgesehene Erhöhung der MWST um 0,5 Prozentpunkte zurückzuführen, die der Finanzierung der 13. AHV-Rente dienen soll.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt	29 433	30 139	31 670	5,1	33 975	34 823	35 867	4,4
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>1 369</i>	<i>700</i>	<i>600</i>		–	–	–	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	34,9	34,8	34,9		36,4	36,5	36,6	
Altersversicherung	15 149	16 108	17 134	6,4	19 008	19 776	20 521	6,2
Invalidenversicherung	4 229	4 311	4 327	0,4	4 430	4 536	4 642	1,9
Krankenversicherung	3 399	3 622	3 775	4,2	3 906	4 077	4 225	3,9
Ergänzungsleistungen	2 021	1 997	2 202	10,3	2 288	2 359	2 471	5,5
Militärversicherung	159	167	187	11,5	193	197	204	5,0
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	629	40	43	5,9	602	673	687	103,0
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	37	36	36	-1,6	35	34	34	-1,8
Migration	3 705	3 769	3 891	3,2	3 435	3 052	2 976	-5,7
Familienpolitik, Gleichstellung	107	88	76	-13,3	79	119	108	5,2

ALTERSVERSICHERUNG

2026 steigen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Altersversicherung (AHV) um 6,4 Prozent. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den höheren Bundesbeitrag an die AHV zurückzuführen, der sich um 980 Millionen (+9,1 %) erhöht. Diese Zunahme erklärt sich im Wesentlichen durch den Beginn der Auszahlungen der 13. AHV-Rente, die 2026 allein 850 Millionen des höheren Bundesbeitrags ausmachen.

Im Finanzplan ist das Ausgabenwachstum auf die Erhöhung der MWST um 0,5 Prozentpunkte im Jahr 2027 zurückzuführen, die gemäss dem Beschluss des Ständerates der Finanzierung der 13. AHV-Rente dienen soll. Des Weiteren wächst der Bundesbeitrag an die AHV weiter, dies aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Erhöhung der Mindestrente in den Jahren 2027 und 2029.

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Invalidenversicherung (IV) verzeichnen 2026 ein Wachstum von 16 Millionen (+0,4 %). Diese Entwicklung ist auf die höheren Einnahmen aus der MWST zurückzuführen, da der Bundesbeitrag an die IV daran gekoppelt ist (+13 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Die Berechnung berücksichtigt auch das allgemeine Wachstum der Produktivität. Mit dem Bundesbeitrag können im Jahr 2026 rund 38 Prozent der IV-Ausgaben finanziert werden.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung der Kantone (IPV) im Umfang von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (berechnet aus Prämienoll plus Selbstbeteiligung der Versicherten). Die Ausgaben für die IPV dürften im Jahr 2026 um 152 Millionen (+4,3 %) auf 3,7 Milliarden steigen. Die Zunahme ist auf den fortgesetzten Anstieg der Prämien sowie die höhere Anzahl der Versicherten zurückzuführen. Weiter fallen in diesem Aufgabengebiet Ausgaben von rund 17 Millionen für Qualitätsmassnahmen nach dem Krankenversicherungsgesetz an; zwei Drittel dieser Kosten werden durch die Kantone und die Versicherer getragen. Hinzu kommt ab 2028 mit der Einführung der Einheitlichen Finanzierung (EFAS) ein Beitrag des Bundes für Versicherte aus dem Ausland, die sich in der Schweiz behandeln lassen. Er wird auf 35 Millionen pro Jahr geschätzt. Insgesamt dürfte das Wachstum im betrachteten Zeitraum jährlich 3,9 Prozent betragen.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

2026 steigen die Ausgaben mit +10,3 Prozent (+205 Mio.) besonders stark an. Dieses kräftige Wachstum erklärt sich durch den höheren Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen sowohl im Bereich der IV (+120 Mio. bzw. +13,2 %) als auch im Bereich der AHV (+85 Mio. bzw. +7,8 %). Im Falle der IV ist die Entwicklung hauptsächlich auf das starke Wachstum der Anzahl neuer Bezügerinnen und Bezüger, aber auch auf den Anstieg des durchschnittlichen EL-Betrages pro Person zurückzuführen. Bei der AHV hängt die Entwicklung mit dem Anstieg des durchschnittlichen EL-Betrages pro Bezügerin oder Bezüger zusammen. Ausserdem sind die erwarteten Auswirkungen der EL-Reform in beiden Bereichen geringer ausgefallen als prognostiziert, was zu einer Zunahme der geschätzten Ausgaben geführt hat.

Im Finanzplan wird sich das Ausgabenwachstum in beiden Bereichen fortsetzen, wobei es im Bereich der AHV stärker ausfallen wird.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Der markante Ausgabenrückgang in den Jahren 2025 und 2026 und damit verbunden das sehr hohe durchschnittliche Ausgabenwachstum von über 100 Prozent über die Finanzplanperiode sind auf den vorübergehenden Wegfall des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung (ALV) zurückzuführen. Dieser gesetzlich gebundene Beitrag in der Grössenordnung von 600 Millionen jährlich entwickelt sich grundsätzlich proportional zur beitragspflichtigen Lohnsumme. Mit dem Bundesgesetz zur Entlastung des Haushalts ab 2025 wird er über die Jahre 2025–2029 um insgesamt 1,25 Milliarden gekürzt (kein Bundesbeitrag 2025/2026, Restkürzung 2027). Die Kürzung hat keine leistungsseitigen Anpassungen bei der ALV zur Folge. Der Ausgabenzuwachs im Voranschlag 2026 von 5,9 Prozent bzw. rund 3 Millionen erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Kosten für die Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten, soweit sie durch Bundesaufgaben bedingt sind (Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktstatistik).

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration erhöhen sich im Voranschlag 2026 um 122 Millionen (+3,2 %). Die Zunahme ist insbesondere auf Mehrbedarf für die Sozialhilfe im Migrationsbereich zurückzuführen (+195 Mio.). Grund dafür sind die höheren Bestände an Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Demgegenüber wird mit Minderausgaben von 55 Millionen (-13,6 %) für die Integrationsbeiträge gerechnet. Dies, weil 2026 mit weniger Bleibefällen als 2025 gerechnet wird. Auch die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren nehmen um 29 Millionen ab (-7,9 %), weil voraussichtlich weniger Betten bereitgestellt werden müssen. In den Finanzplanjahren gehen die Ausgaben zurück, zum einen wegen Mengeneffekten, zum andern weil mit dem Entlastungspaket 2027 die Abgeltungsdauer der Sozialhilfepauschalen auf 5 Jahre harmonisiert wird, was zu Entlastungen von mehreren 100 Millionen führt.

MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU, FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG

Die Ausgaben für die *Militärversicherung* umfassen die Zahlungen für die Versicherungsleistungen, die Ausgaben für die Verwaltungskosten der Suva sowie die Veränderung der Rückstellung des Bundes für ausstehende Verbindlichkeiten (insbesondere Renten). Der Anstieg um gut 19 Millionen (+11,5 %) im Voranschlag beziehungsweise von durchschnittlich 5 Prozent jährlich über die Finanzplanperiode erklärt sich grösstenteils mit steigenden Behandlungskosten infolge zunehmender Fallzahlen.

Im *sozialen Wohnungsbau* ergibt sich ein Rückgang der Ausgaben um 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2026, insbesondere weil die altrechtlichen Verpflichtungen (Zusatzverbilligungen der Mietzinse) weiter abnehmen. Dieser Effekt ist auch in den Finanzplanjahren ersichtlich.

Im Bereich *Familienpolitik und Gleichstellung* sind im Voranschlag 2026 geringere Ausgaben vorgesehen, was im Wesentlichen auf die degressive Ausgestaltung der aktuellen Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung zurückzuführen ist. Hingegen sieht der Finanzplan aufgrund der neuen Bundesbeiträge für die Programmvereinbarungen mit den Kantonen einen Anstieg der Ausgaben vor. Diese Beiträge dienen insbesondere dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (inklusive für Kinder mit Behinderungen) sowie der Verstärkung der Fördermassnahmen in der frühen Kindheit. Gemäss dem Beschluss des Nationalrates sind somit ab 2028 zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 50 Millionen pro Jahr vorgesehen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich zu rund 97 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL in der Höhe von rund 18,2 Milliarden (2025: 17 Mrd.) stehen dem Bund die zweckgebundenen Einnahmen aus der Spirituosen- und Tabaksteuer von insgesamt rund 2,14 Milliarden für das Jahr 2026 zur Verfügung. Damit können 11,7 Prozent (2025: 12,7 %) der Bundesbeiträge gedeckt werden.

22 FINANZEN UND STEUERN

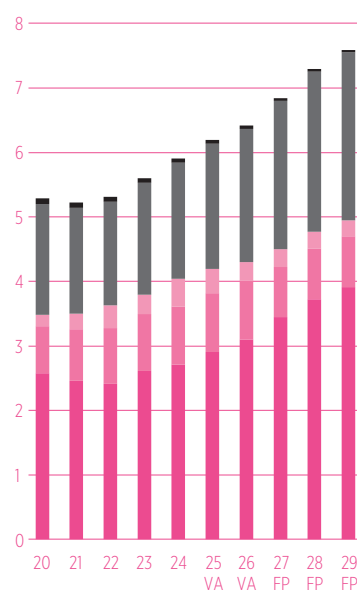
Die Zunahme der Ausgaben 2026 (+1,1 Mrd.) ist insbesondere auf die höher ausfallenden Anteile an den Bundeseinnahmen (+1,4 Mrd.), aber auch auf die gestiegenen Finanzausgleichsbeiträge (+0,1 Mrd.) zurückzuführen. Diese Entwicklung wird durch den Rückgang des Aufwands für Passivzinsen (-0,3 Mrd.) zum Teil kompensiert.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Finanzen und Steuern	13 323	13 903	15 038	8,2	16 042	16 507	16 919	5,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	15,8	16,1	16,6		17,2	17,3	17,3	
Anteile an Bundeseinnahmen	8 148	8 482	9 842	16,0	10 498	10 741	10 891	6,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 142	1 230	903	-26,6	978	929	1 012	-4,8
Finanzausgleich	4 033	4 191	4 293	2,5	4 566	4 836	5 016	4,6

GESAMTAUSGABEN FÜR DEN FINANZAUSGLEICH (INKL. KANTONSBEITRÄGE)

in Mrd. CHF



Die Ausgaben für den Finanzausgleich wachsen 2026 um 3,7 Prozent und erreichen 6,4 Milliarden. Davon trägt der Bund rund 4 Milliarden (rund 67 %). Auch in den Folgejahren bleibt das Ausgabenwachstum hoch.

- Ressourcenausgleich (Bund)
- Lastenausgleich (Bund)
- Temporäre Massnahmen (Bund)
- Ressourcenausgleich (Kantone)
- Temporäre Massnahmen (Kantone)

ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Das Ausgabenwachstum im Jahr 2026 (+1,4 Mrd.) erklärt sich im Wesentlichen durch den Kantonsanteil an der Ergänzungssteuer (Anteil von 75 % oder 1,2 Mrd. auf einem Total von geschätzten 1,6 Mrd.) sowie durch den höher ausfallenden Kantonsanteil an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+473 Mio.). Hinzu kommt der Saldo der Spezialfinanzierungen (Einlagen und Entnahmen) im Fremdkapital (-398 Mio. netto).

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (-327 Mio.) ist das Ergebnis des tieferen Aufwands für Passivzinsen (-330 Mio.):

- Im Bereich der *Geldmarkt-Buchforderungen* führt die Kombination aus geringerem Emissionsvolumen und rückläufigen Zinsen zu Minderausgaben (-145 Mio.).
- Der Zinsaufwand für die *Depotkonten* (-84 Mio.), die Festgelder für die Arbeitslosenversicherung (-52 Mio.) und die *Sparkasse des Bundespersonals* (-27 Mio.) nimmt aufgrund des tieferen Zinsniveaus ebenfalls signifikant ab.
- Der Zinsaufwand der *Eidgenössischen Anleihen* sinkt (-22 Mio.), weil eine Anleihe mit Fälligkeit 2026 durch eine Anleihe mit tieferen Renditen ersetzt wird und das Anleihevolumen ebenfalls leicht zurückgeht.

Über die gesamte Periode 2025–2029 sinken die Ausgaben durchschnittlich um 4,8 Prozent pro Jahr, dies hauptsächlich aufgrund der Entwicklung zwischen 2025 und 2026. Ihr Wachstum sollte in den Jahren 2026–2029 im Schnitt bei 4 Prozent pro Jahr liegen, denn die Zinsen dürften schrittweise steigen.

FINANZAUSGLEICH

Die Ausgaben des Bundes für den Finanzausgleich steigen im Jahr 2026 um 103 Millionen (+2,5 %) auf einen Gesamtwert von 4,3 Milliarden:

- Die Ausgleichszahlungen des *Ressourcen­ausgleichs* erhöhen sich um 6,7 Prozent (+195 Mio.). Grund dafür sind der Anstieg der Steuereinnahmen der Kantone sowie die Zunahme der Disparitäten zwischen den einzelnen Kantonen.
- Der im Rahmen des *Härteausgleichs* ausgeschüttete Betrag sinkt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr seit 2016).
- Im Jahr 2026 erhalten die ressourcenschwachen Kantone im Rahmen der *Abfederungsmassnahmen* keine Ausgleichszahlungen mehr, wie das 2025 noch der Fall war (-80 Mio.).
- Seit 2024 und bis 2030 leistet der Bund *Ergänzungsbeiträge* von jährlich 180 Millionen. Diese fliessen an die ressourcenschwachen Kantone und dienen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Finanzausgleichs im Rahmen der STAF.

Die Finanzplanjahre weisen im Durchschnitt eine starke Zunahme der Ausgaben um 4,2 Prozent auf, die auf das starke Wachstum der Ausgleichszahlungen des Ressourcen­ausgleichs zurückzuführen ist.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden. Die Beträge sind gesetzlich festgelegt (Anteile an den Bundeseinnahmen, Beiträge an den Finanzausgleich) oder hängen von der Entwicklung exogener Faktoren wie dem Zinsniveau ab.

23 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben bleiben im Vorjahresvergleich stabil, wobei eine leichte Verschiebung vom Strassenverkehr hin zum Schienenverkehr zu verzeichnen ist. In den Finanzplanjahren gehen die Ausgaben aufgrund des Entlastungspakets 2027 vorübergehend zurück.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Verkehr	10 704	10 748	10 750	0,0	10 430	10 528	10 741	0,0
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	12,7	12,4	11,8		11,2	11,0	11,0	
Strassenverkehr	3 216	3 366	3 169	-5,9	2 909	2 866	2 943	-3,3
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	7 300	7 178	7 370	2,7	7 309	7 450	7 574	1,4
Luftfahrt	189	204	212	3,7	213	213	225	2,4

STRASSENVERKEHR

Rund 80 Prozent der Ausgaben im Strassenverkehr entfallen auf die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF); der Rest verteilt sich auf Beiträge des Bundes an kantonale Strassen (rund 14 %) sowie übrige Strassen und Verwaltungsaufwände. Die Strassenverkehrsausgaben erfahren im Jahr 2026 eine Reduktion von knapp 200 Millionen im Bereich der Einlage in den NAF. Der Grund liegt in der Abnahme der für den NAF zweckgebundenen Einnahmen. Diese Tendenz setzt sich über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung fort; ab dem Jahr 2027 ist zudem im Rahmen des Entlastungspakets 2027 eine Kürzung der Einlage in den NAF vorgesehen. Die Ausgaben für die Strasse gehen über die Finanzplanperiode im Durchschnitt um 3,3 Prozent pro Jahr zurück.

Der Fondsstand des NAF wird unter anderem aufgrund einer Priorisierung der Ausbauvorhaben voraussichtlich erst nach 2030 eine Untergrenze erreichen, die es erlaubt, die gesetzlich vorgesehene Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags von 4 Rappen in Kraft zu setzen.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr steigen im Jahr 2026 um 192 Millionen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und die neuen Subventionen für den Güterverkehr auf der Schiene aufgrund der Totalrevision des Gütertransportgesetzes zurückzuführen. Die Ausgaben für den regionalen Personenverkehr steigen 2026 nur leicht an.

Die *Einlage in den BIF* steigt um rund 90 Millionen (+1,6 %), hauptsächlich bedingt durch gestiegene Einnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe (+60 Mio.) und die höhere Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+24 Mio.).

Für die *Güterverkehrsverlagerung* werden 2026 insbesondere aufgrund der Totalrevision des Gütertransportgesetzes rund 113 Millionen mehr Mittel eingesetzt. Diese verteilen sich primär auf Umschlags- und Verladebeiträge für den Schienengüterverkehr (+50 Mio.) sowie Beiträge für den Einzelwagenladungsverkehr (+65 Mio.).

In den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben zu Gunsten der Bahninfrastruktur und die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr moderat an, obschon hier die Massnahmen des Entlastungspakets 2027, namentlich eine Kürzung der Einlage in den BIF und der Abgeltung für den regionalen Personenverkehr, greifen. Die Totalrevision des Gütertransportgesetzes mit neuen Abgeltungen und Finanzhilfen für den Schienengüterverkehr und die digitale automatische Kupplung (DAK) führt auch in den Finanzplanjahren zu hohen Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung. Insgesamt sind für die Güterverkehrsverlagerung jährlich durchschnittlich rund 270 Millionen budgetiert, unter anderem auch für Terminalanlagen und den kombinierten Verkehr.

INVESTITIONEN INKLUSIVE BIF UND NAF

Die effektive Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der beiden Verkehrsfonds BIF und NAF bestimmt. Deren Einfluss auf die Investitionen wird in Kapitel A 22 vertieft dargestellt.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt steigen im Jahr 2026 um rund 8 Millionen (+3,7 %), weil zusätzliche Mittel zur Unterstützung von Umweltschutzmassnahmen eingestellt sind. Die übrigen Ausgaben bleiben konstant.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die zweckgebundenen Einlagen in die beiden Infrastrukturfonds BIF und NAF beanspruchen knapp 80 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich. Diese Ausgaben sind zu wesentlichen Teilen durch die Bundesverfassung sowie Gesetze definiert und somit stark gebunden. Schwach gebunden sind vor allem die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet), die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr und die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten.

VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DEN REGIONALEN PERSONENVERKEHR 2026–2028

Bund und Kantone finanzieren gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten der bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr (RPV). Der Bund trägt rund die Hälfte dieser Kosten, was im Jahr 2026 einem Betrag von rund 1,1 Milliarden entspricht. Gemäss Art. 30a Personenbeförderungsgesetz beschliesst das Parlament im RPV Verpflichtungskredite für vier Jahre. Der Verpflichtungskredit 2026–2028 bezieht sich jedoch einmalig nur auf drei Jahre. Diese Verkürzung erfolgt aufgrund der zeitlichen Harmonisierung mit den jeweils vierjährigen Zahlungsrahmen für den Betrieb und Substanzunterhalt der Bahninfrastruktur (aktueller Zahlungsrahmen 2025–2028). Für den RPV sieht der Bundesrat für den Zeitraum 2026–2028 Mittel im Umfang von 3,4 Milliarden vor. Die Botschaft für den Verpflichtungskredit 2026–2028 wurde vom Bundesrat am 21.5.2025 verabschiedet.

24 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung nehmen im Voranschlag um 667 Millionen respektive 8 Prozent zu. Dies ist primär auf die provisorische Anwendung des Europäischen Programmabkommens (EUPA) zurückzuführen. Im Voranschlag 2026 sind hierfür 629 Millionen budgetiert. Trotz Entlastungspaket 2027 wachsen die Ausgaben bis 2029 im Durchschnitt um 2,2 Prozent pro Jahr. Wachstumstreiber ist das EUPA (Horizon-Paket und ab 2027 Erasmus+) sowie die Kredite der BFI-Botschaft.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Bildung und Forschung	8 371	8 334	9 001	8,0	8 760	8 969	9 084	2,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,9	9,6	9,9		9,4	9,4	9,3	
Berufsbildung	957	1 005	1 033	2,8	1 077	1 110	1 132	3,0
Hochschulen	2 348	2 379	2 432	2,2	2 403	2 508	2 562	1,9
Forschung	5 012	4 892	5 479	12,0	5 237	5 308	5 346	2,2
Übriges Bildungswesen	54	57	57	0,0	43	43	43	-6,7

Etwa 80 Prozent der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet werden über die BFI-Botschaft gesteuert. Weitere gut 10 Prozent betreffen das Europäische Programmabkommen (EUPA) und die Übergangsmassnahmen zum Horizon-Paket. Letztere werden bis zum Abschluss der Vorhaben in rund zehn Jahren ausfinanziert.

Ab dem Voranschlag 2027 sind die Massnahmen des Entlastungspakets 2027 berücksichtigt.

BERUFSBILDUNG

70 Prozent der Ausgaben für die Berufsbildung entfallen auf die Pauschalbeiträge an die Kantone. Die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Richtgrösse von 25 Prozent für den Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird voraussichtlich in der gesamten BFI-Periode überschritten.

Die Pauschalbeiträge nehmen 2026 um 23,7 Millionen zu. Die Umsetzung der «Ausbildungsoffensive» im Pflegebereich (Umsetzung 1. Etappe zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege»; BBl 2018 7653) gewinnt nach ursprünglichen Verzögerungen weiter an Dynamik, weshalb im Voranschlag ein Zuwachs von 10,9 Millionen zu verzeichnen ist.

HOCHSCHULEN

Von diesen Ausgaben entfallen 34 Prozent auf die Bundeshochschulen (ETH-Bereich, Eidg. Hochschule für Berufsbildung EHB), 37 Prozent auf die kantonalen Universitäten und 29 Prozent auf die Fachhochschulen.

Die Mittel für die Bundeshochschulen nehmen sowohl im Voranschlag 2026 als auch über die gesamten vier Jahre betrachtet stärker zu als jene für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen. Die einmalige Kürzung des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich von 87,5 Millionen im Voranschlag 2025 (Abbau Reserven ETH) erklärt im Voranschlag 2026 das Wachstum von 4,8 Prozent. Dies wirkt sich ebenfalls auf den gesamten Betrachtungszeitraum aus, auch wenn das Entlastungspaket 2027 (stärkere Nutzerfinanzierung) den Zuwachs dämpft (+2,7 % p.a.).

Die Beiträge an die Universitäten und Fachhochschulen werden grösstenteils als Grundbeiträge nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) an die Kantone ausgerichtet. Mit dem Entlastungspaket 2027 soll die bisherige Bindung der Grundbeiträge gelockert und eine stärkere Nutzerfinanzierung vorgesehen werden. Dies erklärt das etwas gedämpfte Wachstum der Beiträge an die kantonalen Hochschulen (1,45 % p.a.).

FORSCHUNG

40 Prozent der Ausgaben in der Forschung gehen an den ETH-Bereich (2215 Mio.), ein Viertel (1251 Mio.) geht an die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds SNF) und 6 Prozent an die Innosuisse (320 Mio.). Weitere 15 Prozent (800 Mio.) sind für Pflichtbeiträge an internationale Organisationen vorgesehen (Horizon Europe, ESA, CERN, Galileo und EGNOS).

Sowohl der Pflichtbeitrag für das Horizon-Paket (629 Mio., ohne ITER) als auch die über 10 Jahre auslaufenden Beiträge für Übergangsmassnahmen (315 Mio.) werden vollumfänglich diesem Unteraufgabengebiet zugerechnet. Dieser Pflichtbeitrag, der 2026 erstmals budgetiert wird, federt die Folgen des Entlastungspakets 2027 in den Finanzplanjahren ab.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel werden verschiedene Finanzhilfen für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für die Weiterbildung zusammengefasst. Der Rückgang der Mittel in den Finanzplanjahren ist auf das Entlastungspaket 2027 zurückzuführen (Verzicht auf Beiträge gemäss dem Weiterbildungsgesetz, Aufhebung der Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Grundbeiträge an die Kantone nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) machen 15 Prozent der Ausgaben in Bildung und Forschung aus. Sie sind bis zur Inkraftsetzung der mit dem Entlastungspaket 2027 vorgesehenen Lockerung gebunden. Ebenfalls gebunden sind die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (9 %) sowie die Unterbringungsbeiträge an Bundesinstitutionen (3 %).

25 SICHERHEIT

Die Ausgaben im Bereich Sicherheit steigen im Voranschlag 2026 um 234 Millionen bzw. 3,1 Prozent, was insbesondere auf das Wachstum der Armeeausgaben zurückzuführen ist.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Sicherheit	6 889	7 536	7 770	3,1	8 100	8 560	9 398	5,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,2	8,7	8,6		8,7	9,0	9,6	
Militärische Landesverteidigung	5 725	6 312	6 555	3,8	6 919	7 368	8 195	6,7
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	167	197	177	-10,1	167	168	169	-3,7
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	579	602	612	1,6	593	594	597	-0,2
Grenzkontrollen	417	425	426	0,2	420	431	437	0,7

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung steigen 2026 um 243 Millionen an (+3,8 %). Der Anstieg begründet sich hauptsächlich mit höheren Betriebsausgaben der Armee. Für Rüstungsbeschaffungen gibt die Armee im Vergleich zum Vorjahr hingegen 24 Millionen weniger aus.

Entgegen der Absicht des Parlaments lässt es der steigende Bedarf für den Betrieb der Armee nicht zu, die Rüstungsbeschaffungen zu steigern und die Betriebsausgaben zu kürzen. Die Anzahl der Waffensysteme nimmt zu, was sich in höheren Instandhaltungsausgaben widerspiegelt. Zudem müssen die Vorräte (Munition, Ersatzteile, Treibstoffe, Sanitätsmaterial usw.) aufgestockt werden. Dies führt zu einem höheren logistischen Betriebsaufwand und einem Mehrbedarf an geschützten Infrastrukturen. Schliesslich steigen die Betriebsausgaben infolge der Bedürfnisse für hochverfügbare und resiliente Informations- und Kommunikationstechnologien. So enthalten heutzutage die meisten Waffensysteme einen hohen Anteil an IKT, welche häufiger erneuert werden muss.

Bei den Rüstungsbeschaffungen bilden im Jahr 2026 das Programm Air2030, die Beschaffung der 12cm-Mörser 16, der Ersatz der Radschützenpanzer für die Panzersappeur-Formationen, das modulare Bekleidungs- und Ausrüstungssystem (MBAS), die Modernisierung der Telekommunikation der Armee und die Ausrüstung der Rechenzentren VBS die Ausgabenschwerpunkte.

In den Finanzplanjahren ist ein weiterer Anstieg der Armeeausgaben eingeplant (siehe Box für Details). Dieser betrifft insbesondere den Rüstungsbereich, aber auch die Investitionen in die Immobilien. Das Ausgabeniveau soll bis im Jahr 2032 schrittweise auf 1 Prozent des BIP erhöht werden, wobei das Wachstum ab 2029 beschleunigt werden soll.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und Zivildienst sinken im Voranschlag 2026 um 20 Millionen (-10,1 %). Diese Reduktion erfolgt massgeblich im Bereich Bevölkerungsschutz (-17,4 Mio.), da die budgetierten Ausgaben für das Nationale Sichere Datenverbundsystem (SDVS) zurückgehen (-16,6 Mio.). Die anstehenden Investitionen werden aus zweckgebundenen Reserven finanziert, die in den Vorjahren aufgrund von Verzögerungen gebildet wurden. Der Rückgang im Bereich Zivildienst (-2,4 Mio.) ist primär auf den Wegfall von Informatikausgaben für die 2025 eingeführte Fachanwendung «ZiviConnect» zurückzuführen.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST

Der Mittelbedarf für Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst steigt 2026 um 10 Millionen (+1,6 %). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem personellen Wachstum bei fedpol in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von neuen Komponenten und Anwendungen wie Prüm Plus, AFIS26, EES und ETIAS, (+7,3 Mio.). Hinzu kommen höhere Informatikausgaben im Polizeibereich, hauptsächlich aufgrund von erforderlichen Architektur Anpassungen verschiedener IT-Systeme bei fedpol (+ 4,5 Mio.), sowie Mehrausgaben für die Entwicklung und Ausstellung der zukünftigen elektronischen Identität (E-ID; +3,2 Mio.). In den Finanzplanjahren werden die Ausgaben wegen des Abschlusses verschiedener Informatikprojekte wieder etwas tiefer liegen.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für Grenzkontrollen bleiben 2026 stabil, sinken 2027 leicht und steigen im Anschluss auf ein etwas höheres Niveau. Einerseits wird das Programm DaziT per Ende 2026 weitgehend abgeschlossen. Andererseits nimmt der Personalaufwand des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit zu. Zudem führt die Verstärkung von Frontex zu einem höheren Schweizer Beitrag.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzaufgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

ARMEEAUSGABEN UND ZAHLUNGSRAHMEN DER ARMEE 2025–2028

Die Armeeaussgaben beinhalten die schuldenbremswirksamen Ausgaben der Gruppe Verteidigung und der armasuisse für den Betrieb und die Rüstungsbeschaffungen der Armee. Im Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028, den das Parlament mit Bundesbeschluss vom 9.12.2024 genehmigt hat, ist dafür ein Höchstbetrag von 29,8 Milliarden vorgesehen. Mit dem vom Parlament beschlossenen Wachstumspfad sollen die Armeeaussgaben bis 2032 auf 1 Prozent des BIP ansteigen. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen es der Armee, Fähigkeitslücken schneller zu schliessen. Wie die Mittel im Einzelnen eingesetzt werden, beantragt der Bundesrat dem Parlament jeweils mit der jährlichen Armeebotschaft.

Im Voranschlag 2026 sind Armeeaussgaben in der Höhe von 6555 Millionen budgetiert. In den Finanzplanjahren ist ein stetiges Wachstum auf 6903 Millionen (2027), 7337 Millionen (2028) und 8149 Millionen (2029) eingestellt. Hinzu kommen zukünftige Lohnmassnahmen sowie Ausgaben aufgrund der Rückführung der militärisch einsatzkritischen Anwendungen und Services vom BIT zum Kommando Cyber. Diese schuldenbremswirksamen Mittel sind in der Finanzplanung der Armee noch nicht abgebildet, aber im Zahlungsrahmen der Armee 2025–2028 in Form einer technischen Reserve enthalten.

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Armeeaussgaben	5 755	6 306	6 555	4,0	6 903	7 337	8 149	6,6
Betriebsausgaben	3 329	3 249	3 458	6,4	3 500	3 560	3 599	2,6
Personalausgaben	1 612	1 591	1 630	2,4	1 623	1 627	1 627	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	1 663	1 603	1 773	10,6	1 822	1 878	1 918	4,6
Transferausgaben	53	54	55	0,6	54	54	54	0,1
Rüstungs- und Investitionsausgaben	2 426	3 057	3 098	1,3	3 403	3 777	4 549	10,5
Rüstungsausgaben und -investitionen	1 924	2 540	2 516	-0,9	2 779	3 127	3 814	10,7
Weitere Investitionen (insb. Liegenschaften)	502	517	582	12,5	624	650	735	9,2

Der Bundesrat strebt ein über mehrere Legislaturen ausgewogenes Verhältnis zwischen Betriebs- (60 %) und Investitionsausgaben (40 %) an. Um die Verteidigungsfähigkeit der Armee zu stärken, verschiebt sich der Fokus temporär auf höhere Investitionsanteile (Rüstungsausgaben und -investitionen). Diese liegen 2026 bereits bei 47 Prozent und steigen gemäss Finanzplanung bis 2029 auf 56 Prozent an.

26 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Subventionen in den Bereichen Produktionsgrundlagen und Produktion und Absatz wachsen im Jahr 2026 aufgrund der Beschlüsse zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen. Ab 2027 führen hingegen die tiefere Teuerung und das Entlastungspaket 2027 zu einem Rückgang.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben	3 670	3 678	3 697	0,5	3 596	3 533	3 533	-1,0
Landwirtschaft und Ernährung								
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,3	4,1		3,9	3,7	3,6	
Produktionsgrundlagen	142	149	158	6,2	166	175	183	5,3
Produktion und Absatz	543	546	550	0,7	516	515	515	-1,5
Direktzahlungen	2 806	2 812	2 812	0,0	2 740	2 667	2 659	-1,4
Übrige Ausgaben	179	171	177	3,7	173	176	177	0,8

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert: Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen. Das Parlament hat am 3.3.2025 die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Periode 2026–2029 verabschiedet. Gegenüber der Botschaft des Bundesrates hat es die Zahlungsrahmen im Umfang von 361 Millionen erhöht. Der Bundesrat hat diesen Beschluss für den Voranschlag 2026 umgesetzt. Die Zahlen im Finanzplan ab 2027 reflektieren hingegen die Massnahmen zur Haushaltentlastung. Damit werden die Zahlungsrahmen nach aktueller Planung nicht vollständig ausgeschöpft und die Gesamtausgaben entwickeln sich im Aufgabengebiet über den ganzen Zeitraum betrachtet leicht rückläufig.

Das überdurchschnittliche Wachstum im Zahlungsrahmen *Produktionsgrundlagen* ab 2026 (+5,3 % p.a.) ist hauptsächlich auf die höheren Mittel für Strukturverbesserungen zurückzuführen. Gemäss Botschaft AP26–29 sollen die Mittel bis 2029 stetig ansteigen, bis jährlich zusätzliche 30 Millionen für Subventionen zur Verfügung stehen.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* sind im Jahr 2026 mehr Mittel eingestellt als noch im Vorjahr. Dies liegt unter anderem daran, dass mit einem Anstieg der Anbauflächen für Zuckerrüben gerechnet wird. Ab 2027 bilden die Zahlen das Entlastungspaket 2027 und damit diverse Massnahmen daraus ab: Die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung sowie der Verzicht auf Subventionen in den Bereichen Beihilfen Viehwirtschaft und Obstverwertung.

Im Zahlungsrahmen *Direktzahlungen* werden im Jahr 2026 Mittel im Umfang von 2812 Millionen budgetiert, gleich viel wie im Voranschlag 2025. Ab 2027, respektive 2028 sind bei den Direktzahlungen nebst der Teuerungskorrektur die Kompensation der Aufstockungen für Strukturverbesserungen und Pflanzenschutz sowie das Entlastungspaket abgebildet (Landschaftsqualitätsbeiträge).

Die *übrigen Ausgaben* beinhalten hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und Agroscope sowie die Familienzulagen Landwirtschaft. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2026 in den Funktionsaufwänden höhere Mittel für nachhaltigen Pflanzenschutz (Agroscope) und Digitalisierungsstrategie (BLW) budgetiert sind. Gegenläufig sinken die Familienzulagen Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen. Im Zeitraum 2026–2029 entwickeln sich die Ausgaben stabil.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. 9 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: die Zulagen Milchwirtschaft (304 Mio.) und die Familienzulagen Landwirtschaft (38 Mio.).

BOTSCHAFTEN AGRARPOLITIK

Die Agrarpolitik wird in drei Etappen weiterentwickelt: Die ersten beiden Etappen umfassen die Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Absenkpfade Risiken Pflanzenschutzmittel und Nährstoffverluste) und die AP22+. In der dritten Etappe soll ab 2030 der Fokus verstärkt auf das gesamte Ernährungssystem gerichtet werden. Die Botschaft dafür soll im Jahr 2027 dem Parlament vorgelegt werden. In der Agrarbotschaft 2026–2029 werden deshalb keine weiteren Reformen unternommen, es wird einzig eine Stärkung des Instruments der Strukturverbesserungen und der Forschungsarbeiten rund um den Bereich nachhaltiger Pflanzenschutz angestrebt.

27 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe und die politischen Beziehungen bleiben über die Finanzplanperiode real konstant. Die mit dem Entlastungspaket 2027 angestrebte Stabilisierung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit wird umgesetzt. Der zweite Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten nimmt zum Ende des Jahrzehnts zu.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 677	3 691	3 829	3,7	3 849	3 896	3 898	1,4
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,3	4,2		4,1	4,1	4,0	
Politische Beziehungen	682	687	743	8,2	718	710	705	0,7
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 893	2 774	2 874	3,6	2 862	2 854	2 850	0,7
Wirtschaftliche Beziehungen	102	230	212	-7,9	270	332	343	10,5

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die Ausgaben für politische Beziehungen sind im Wesentlichen für das Aussennetz, die Zentrale des EDA in Bern, für Beiträge an internationale Organisationen und die Gaststaatspolitik vorgesehen (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen FIPOI).

Im Voranschlag 2026 steigen die Ausgaben um 8,2 Prozent, was hauptsächlich auf zusätzliche Ausgaben für die Gaststaatspolitik zurückzuführen ist: Die Zahlungen an die FIPOI erhöhen sich aufgrund des neuen Darlehens für den Neubau des Sitzes der internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie infolge geplanter höherer Auszahlungen für laufende Bauvorhaben (+30 Mio.). Für das dringliche Massnahmenpaket zur Stärkung des internationalen Genf sind im Jahr 2026 zusätzliche Beiträge von 22 Millionen budgetiert.

ENTWICKLUNGSHILFE

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe verteilen sich auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit inkl. Kapitalbeteiligungen (60 %), die humanitäre Hilfe (22 %), die wirtschaftliche Zusammenarbeit (15 %) und die Förderung des Friedens und der Menschenrechte (3 %).

Sie steigen im Voranschlag 2026 um 100 Millionen. Im Voranschlag 2025 hatte das Parlament zusätzliche Kürzungen zur Gegenfinanzierung der Armeeaussgaben beschlossen. Ab dem Jahr 2027 wird das Entlastungspaket 2027 umgesetzt, mit dem die Ausgaben, die mit der IZA-Strategie 2025–2028 angebeht wurden, eingefroren werden. Das durchschnittliche Wachstum der Ausgaben für die Entwicklungshilfe liegt zwischen 2025 und 2029 bei 0,7 Prozent.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Neben dem zweiten Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten (119 Mio.) und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik (61 Mio.) umfasst dieses Aufgabengebiet auch Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (30 Mio.).

Aufgrund von Projektverzögerungen kommt es im Voranschlag zu einem Rückgang der Ausgaben für den zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten. In den Folgejahren ist daher mit einem Aufholeffekt zu rechnen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Im Jahr 2026 sind 2,6 Prozent der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

EINFRIEREN DER IZA-AUSGABEN BIS 2030

Der Bundesrat wird voraussichtlich am 19.9.2025 die Botschaft über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt verabschieden. Im Zuge der allgemeinen Repriorisierung der Bundesausgaben soll auch die Internationale Zusammenarbeit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) – einschliesslich der für die Ukraine und der für die Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EWBE) vorgesehenen Mittel – werden bis 2030 eingefroren. Die Massnahme wurde im Finanzplan umgesetzt und steht im Einklang mit dem im Rahmen des Voranschlags 2025 erteilten Auftrag des Parlaments, die IZA-Mittel in den Jahren 2026–2028 zu kürzen.

28 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben steigen 2026 um 7 Prozent. Mehr Mittel werden insbesondere budgetiert für den Energiebereich (+250 Mio., Fördermassnahmen KIG sowie Reservekraftwerke) und für die Rückverteilung der CO₂-Abgabe (+190 Mio.).

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Gesamtausgaben Übrige Aufgabengebiete	8 229	8 487	9 078	7,0	8 554	8 547	8 638	0,4
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>-216</i>	<i>-</i>	<i>-</i>		<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,8	9,8	10,0		9,2	9,0	8,8	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 620	3 752	3 756	0,1	3 826	3 841	3 929	1,2
Kultur und Freizeit	619	626	627	0,2	616	621	624	-0,1
Gesundheit	96	321	340	6,0	282	317	318	-0,3
Umwelt und Raumordnung	1 742	1 521	1 792	17,8	1 673	1 669	1 689	2,7
Wirtschaft	2 153	2 267	2 562	13,0	2 158	2 098	2 078	-2,1

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst die verwaltungsinternen Vorleistungen (vor allem in den Bereichen Informatik und Bauten), die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen die Ausgaben für die Gerichte, die Bundesanwaltschaft und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung.

Im Voranschlag 2026 steigen die Ausgaben um 3,9 Millionen (0,1 %). Hauptgründe sind Mehrausgaben bei den Bundesgerichten (+9,4 Mio.) und bei der Bundesanwaltschaft (+8,8 Mio.). Die Ausgaben beim Bundesgericht steigen für Kontroll- und Sicherheitsdienste sowie externe Dienstleistungen. Das Bundesverwaltungsgericht plant 15 zusätzliche Stellen, um die steigende Geschäftslast zu bewältigen. Die Bundesanwaltschaft erhöht ihr Budget für das System «Joining Forces 2020+» und weitere Fachanwendungen sowie infolge gestiegener Haft- und Untersuchungskosten. In der übrigen Bundesverwaltung gehen die Ausgaben hingegen zurück.

KULTUR UND FREIZEIT

Unter dieses Aufgabengebiet fallen die Kultur (308 Mio.), der Sport (246 Mio.) und die Medienförderung (73 Mio.).

Im *Kulturbereich* sind ab dem Finanzplan 2027 die Massnahmen des Entlastungspakets 2027 berücksichtigt. Das Ausgabenwachstum liegt über den gesamten Zeitraum betrachtet bei 0,8 Prozent.

Im *Sportbereich* sind die budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-11,4 Mio.). Der Rückgang steht insbesondere im Zusammenhang mit den Beitragszahlungen an internationale Sportanlässe. Je nach Zahl und Grösse der Anlässe schwanken die Bundesbeiträge. Gegenüber 2025 fallen zudem die Tarifierleichterungen im Zusammenhang mit der UEFA Women's EURO 2025 weg (-4 Mio.). In den Finanzplanjahren reduzieren sich die Ausgaben insbesondere aufgrund des Entlastungspakets 2027 (-17 Mio.).

Die *Medienförderung* steigt 2026 um 10 Millionen. Dies ist fast ausschliesslich auf die vom Parlament am 21.3.2025 beschlossene vorübergehende Erhöhung der Zustellermässigung für die Regional- und Lokalpresse auf 40 Millionen Franken (+10 Mio.; befristet auf 2026–2032) zurückzuführen. In den Finanzplanjahren erhöht sich die Medienförderung zusätzlich um 25 Millionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der ebenfalls vom Parlament beschlossenen befristeten Ermässigung für die Frühzustellung. Gleichzeitig

sinken jedoch die Ausgaben um rund 22 Millionen aufgrund des Entlastungspakets 2027 (Streichung der Zustellermässigung für Mitgliedschafts- und Stiftungspreise, Beiträge zur Verbreitung von Programmen in Bergregionen; Beiträge an die Ausbildung von Programmschaffenden). Netto bleiben die Ausgaben über die Finanzplanperiode stabil.

GESUNDHEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Krankheitsbekämpfung und Prävention (221,2 Mio.), Lebensmittelsicherheit (24,6 Mio.) und Tiergesundheit (94,6 Mio.).

Die Ausgaben nehmen im Jahr 2026 um 6 Prozent zu (+19,3 Mio.). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Ausgaben für das Programm DigiSanté (+20,4 Mio.) zurückzuführen. Im Finanzplan wird die Entwicklung der Ausgaben im Wesentlichen von zwei Faktoren geprägt. Einerseits werden gemäss der Botschaft zum Entlastungspaket 2027 die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte 2027 enden (-47,4 Mio.). Andererseits sind ab 2028 neue jährliche Beiträge im Zusammenhang mit dem Gesundheitsabkommen mit der EU (+24,5 Mio.) vorgesehen.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Rund 45 Prozent der Ausgaben in diesem Bereich entfallen auf die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf CO₂ und VOC (813 Mio.). Daneben sind Mittel für den Schutz von Umwelt (406 Mio.) und Natur (210 Mio.), den Schutz vor Naturgefahren (329 Mio.) sowie für die Raumordnung (20 Mio.) budgetiert.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Ausgabenwachstum von insgesamt 271 Millionen (+18 %). Es ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft in Zusammenhang mit der Revision des CO₂-Gesetzes einmalig vom Jahr 2025 ins 2026 verschoben wird; dieser Einmaleffekt beläuft sich auf gut 190 Millionen. Zudem sind insgesamt rund 9 Millionen mehr eingestellt für die Dekarbonisierung von Anlagen sowie Klimaanpassungsprojekte. Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung werden die gegenfinanzierten Ausgaben an die Planung angepasst (+13 Mio.). Im Hochwasserschutz sind wie auch schon im Vorjahr Mittel für die Bewältigung der Unwetter von 2024 budgetiert. In den Finanzplanjahren stabilisieren sich die Ausgaben leicht unter dem Niveau des Voranschlags 2026. Den Kürzungen aus dem Entlastungspaket 2027 im Umweltbereich stehen steigende Ausgaben für Abfallbeseitigung (Altlasten, finanziert aus Altlastenabgabe), Klimamassnahmen (Dekarbonisierung Anlagen und Klimaanpassungsprojekte) und Hochwasserschutz (primär für die Grossprojekte 3. Rhonekorrektur und Alpenrhein) gegenüber.

WIRTSCHAFT

Im Voranschlag 2026 entfallen fast 90 Prozent der Ausgaben auf die Energie (u.a. Einlage Netzzuschlagfonds, Gebäudeprogramm und erneuerbare Energien, Impulsprogramm Heizungsersatz und Massnahmen Energieeffizienz, Förderung neuartiger Dekarbonisierungstechnologien und EnergieSchweiz). Zudem gehören auch die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung (5,9 % der Ausgaben; Regulierungsbehörden), die Standortförderung und Regionalpolitik (4,4 % der Ausgaben) sowie die wirtschaftliche Landesversorgung (0,6 % der Ausgaben) zur Wirtschaft.

Das Wachstum im Voranschlag 2026 von 13 Prozent respektive gut 295 Millionen findet fast ausschliesslich im *Energiebereich* statt: 2026 werden erstmals Mittel für die mit dem Klima- und Innovationsgesetz beschlossene Förderung von neuartigen Dekarbonisierungstechnologien eingestellt (gut 110 Mio.). Gleichzeitig werden für das Impulsprogramm Heizungsersatz/Energieeffizienz zusätzliche Mittel von rund 50 Millionen budgetiert. Mehrausgaben von gut 90 Millionen entstehen auch für die Bereitstellung von Reservekraftwerken und Notstromgruppen zur Vermeidung von Strommangellagen im Winter; die Ausgaben für diese ergänzende Winterreserve werden über die Netznutzungsgebühren haushaltneutral finanziert. Der Ausgabenrückgang in den Finanzplanjahren von durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr ist im Wesentlichen auf das Entlastungspaket 2027 zurückzuführen (u.a. Priorisierung der Subventionen im Klimabereich sowie Kürzungen bei EnergieSchweiz, Landeskommunikation, Regionalpolitik). Ausserdem sind aufgrund noch offener Entscheide die (gegenfinanzierten) Mittel für die Winterstromreserve in den Finanzplanjahren noch nicht vollständig eingestellt.

3 LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt: 84 Prozent der laufenden Ausgaben sind Transfers, vor allem an die Kantone sowie an die Sozialversicherungen. Die restlichen 16 Prozent entfallen auf den Eigenbereich und die Finanzausgaben (Zinsen).

LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Ausgaben	78 987	80 093	84 291	5,2	86 761	88 474	90 349	3,1
Eigenausgaben	12 140	11 778	12 176	3,4	12 086	12 214	12 454	1,4
Personalausgaben	6 414	6 535	6 663	2,0	6 715	6 760	6 840	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 723	4 524	4 745	4,9	4 593	4 626	4 705	1,0
Rüstungsausgaben	1 003	719	768	6,8	778	828	908	6,0
Transferausgaben	65 564	66 965	71 059	6,1	73 543	75 173	76 720	3,5
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	8 087	8 243	7 918	-3,9	7 859	7 938	8 002	-0,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 988	3 899	4 106	5,3	3 935	4 052	4 084	1,2
Beiträge an Sozialversicherungen	19 960	20 403	21 463	5,2	24 010	24 962	25 831	6,1
Beiträge an Kantone und Gemeinden	25 633	26 322	28 620	8,7	29 063	29 401	29 907	3,2
Beiträge an Dritte	7 896	8 097	8 951	10,5	8 677	8 818	8 896	2,4
Finanzausgaben	1 283	1 351	1 056	-21,8	1 133	1 088	1 175	-3,4

31 EIGENAUSGABEN

Die Eigenausgaben umfassen die laufenden Ausgaben der Bundesverwaltung, namentlich auch der Armee. Rund 14 Prozent der laufenden Ausgaben des Bundes entfallen auf den Eigenbereich.

EIGENAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Eigenausgaben	12 140	11 778	12 176	3,4	12 086	12 214	12 454	1,4
Personalausgaben	6 414	6 535	6 663	2,0	6 715	6 760	6 840	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	4 723	4 524	4 745	4,9	4 593	4 626	4 705	1,0
Rüstungsausgaben	1 003	719	768	6,8	778	828	908	6,0

Die Eigenausgaben der Verwaltungseinheiten werden in Globalbudgets zusammengefasst. Die Verwaltung verfügt damit über die nötige Flexibilität, um ihre Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können. Im Band 2 des Voranschlags und der Rechnung werden in den Begründungen zu jedem Globalbudget die wichtigsten Aufwandarten kommentiert (Personal, Beratung und IKT).

Die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten werden in eine oder mehrere Leistungsgruppen aufgeteilt, zu denen je ein Grundauftrag, Ziele, Messgrößen und Sollwerte definiert werden. Damit wird die Transparenz über die Leistungen der Verwaltung erhöht und dem Parlament die Möglichkeit geboten, bei Bedarf auf der Leistungsseite einzugreifen.

Neben den Globalbudgets besteht die Möglichkeit, spezifische Verwaltungsbereiche oder Projekte auf Einzelkrediten zu budgetieren.

Das Führungsmodell des Bundes sieht verschiedene Anreizinstrumente vor, die einen effizienten, flexiblen Mitteleinsatz begünstigen. Dazu gehören etwa Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich, Kreditüberschreitungen bei leistungsbedingten Mehrerträgen oder die Möglichkeit, Reserven zu bilden oder Kredite bei Verzögerungen von Vorhaben auf das Folgejahr zu übertragen.

Seit 2023 dürfen zudem Voranschlagskredite im Eigenbereich um 1 Prozent aber maximal 10 Millionen überschritten werden. Damit soll einer zu vorsichtigen Budgetierung entgegengesteuert und Kreditreste vermindert werden.

311 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Personalausgaben	6 414	6 535	6 663	2,0	6 715	6 760	6 840	1,1
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	5 126	5 224	5 326	2,0	5 380	5 418	5 482	1,2
Arbeitgeberbeiträge	1 149	1 168	1 194	2,3	1 196	1 205	1 219	1,1
AHV/IV/EO/AL/MV	399	407	418	2,5	422	426	431	1,4
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	623	606	614	1,3	599	597	598	-0,3
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	58	57	57	1,1	57	57	57	0,3
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	23	27	26	-1,4	27	27	27	0,5
Arbeitgeberbeiträge zentral	20	52	60	14,8	71	78	86	13,3
Übrige Arbeitgeberbeiträge	26	19	19	0,1	19	20	20	0,4
Veränderung Rückstellungen Ferien und Überzeit	6	-	-	-	-	-	-	-
Personalverleih	24	25	21	-13,4	19	18	18	-7,0
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	35	43	44	2,5	43	41	43	-0,3
Veränderung Rückstellung Vorsorgeaufwand	4	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Personalausgaben	71	75	77	2,1	77	78	79	1,1

Die Personalausgaben machen 7,4 Prozent der ordentlichen Gesamtausgaben des Bundes aus. Sie wachsen im Voranschlag 2026 um 2,0 Prozent. Dieses Wachstum der Personalausgaben ist auf das Stellenwachstum und die vorsorglich eingestellten Mittel für generelle Lohnmassnahmen zurückzuführen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

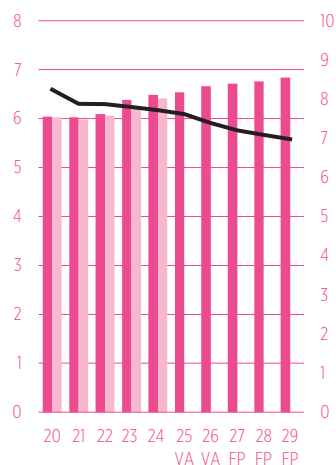
Die Höhe der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wird durch die Anzahl Vollzeitstellen und die Löhne bestimmt. Sie nehmen im Vorjahresvergleich um 128,5 Millionen zu.

Für *generelle Lohnmassnahmen* sind im Voranschlag 2026 Mittel im Umfang von 0,5 Lohnprozenten (rund 34 Mio. inkl. AGB) eingestellt. Die Teuerungsprognose (LIK) für das Jahr 2025, welche als Grundlage für die Lohnmassnahmen 2026 dient, betrug zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags 0,1 Prozent. Der Bundesrat legt die definitive Höhe der Lohnmassnahmen jeweils im November nach den Verhandlungen mit den Sozialpartnern und in Kenntnis der Lohnabsichten der anderen Arbeitgeber fest. Die vorsorglich eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen sind für den Anstieg der Personalausgaben in den Finanzplanjahren verantwortlich.

Nebst den generellen Lohnmassnahmen sind *zusätzliche Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge* im Umfang von rund 94 Millionen budgetiert. Ein wesentlicher Teil des Ausbaus entfällt auf die Verteidigung (+30,6 Mio; u.a. für den Ausbau Cyber, A1R20230, LBA-Requisition, SDVN plus) sowie armasuisse (+7,7 Mio.; insb. Internalisierung von ehemals externen Mitarbeitenden im Bereich Rüstungsbeschaffungen). Dieser personelle Mehrbedarf wird mehrheitlich im Rüstungsaufwand kompensiert. Daneben nimmt das Bundesamt für Informatik (+9,5 Mio.) im Rahmen des Entlastungspakets 2027 eine schrittweise Internalisierung von externem Personal vor und entlastet damit den Haushalt netto um 5,2 Millionen (Sachaufwand). Das EJPD verzeichnet ebenfalls einen grösseren Personalausbau (+9,4 Mio.), der insbesondere mit dem Projekt E-ID und dem Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ) zusammenhängt. Ausserdem fallen zusätzliche Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bei diversen Ämtern des EDI (+12,9 Mio., u.a. BAG und BFS für DigiSanté, MeteoSchweiz), beim EDA (+6,6 Mio.), bei Agroscope (+6,5 Mio.), und beim UVEK (+4,5 Mio.) an. Dämpfend wirken die Massnahmen des EP27 im Personalbereich, insbesondere in den Finanzplänen.

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN

in Mrd. und in % der ordentlichen Ausgaben



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— Anteil Personalausgaben (rechte Skala)

Im Voranschlag 2026 sind 39 453 Vollzeitstellen (FTE) geplant, d. h. 378 FTE mehr als im Voranschlag 2025. Fast zwei Drittel der neu geplanten Vollzeitstellen sind auf das Wachstum im VBS (+232 FTE) zurückzuführen.

Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sind die Verteidigung, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation sowie das Staatssekretariat für Migration.

Übrige Positionen

Der *Personalverleih* umfasst die Ausgaben für Personen, die gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig sind (Temporärpersonal). Diese Vertragsform ist insbesondere im Informatikbereich verbreitet. Der Rückgang ist zur Hauptsache auf das BIT zurückzuführen.

Die *Arbeitgeberleistungen* beinhalten namentlich die Ruhegehälter von Magistratspersonen, Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen sowie übrige Leistungen des Arbeitgebers, die nicht direkt mit dem Lohn zusammenhängen.

Der *Vorsorgeaufwand* berechnet sich nach IPSAS 39. Die Veränderung der Rückstellung wird nicht budgetiert.

Die *übrigen Personalausgaben* umfassen namentlich die Ausgaben für Rekrutierung und Aus- und Weiterbildung sowie Verwaltungskostenbeiträge an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA und an die Eidgenössische Ausgleichskasse.

312 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Sach- und Betriebsausgaben	4 723	4 524	4 745	4,9	4 593	4 626	4 705	1,0
Beratung und externe Dienstleistungen	673	781	661	-15,4	640	642	649	-4,5
Informatik	883	967	954	-1,3	944	956	1 010	1,1
Betriebsausgaben der Armee	974	921	1 072	16,4	1 098	1 148	1 175	6,3
Liegenschaften und Mieten	657	626	608	-2,9	611	612	616	-0,4
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	1 537	1 228	1 450	18,1	1 300	1 268	1 255	0,5

Die Ausgaben für *Beratung und externe Dienstleistungen* und für *Informatik* werden nachfolgend detaillierter kommentiert.

Die *Betriebsausgaben der Armee* umfassen insbesondere die Ausgaben für die Truppe (Sold, Unterkunft, Verpflegung), für Ersatzmaterial und Instandhaltung sowie für die Friedensförderung.

Unter die *Liegenschaften und Mieten* fallen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der Immobilien des Bundes sowie die Mieten.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* beinhalten namentlich die Debitorenverluste (v.a. direkte Bundessteuer und Mehrwertsteuer), die Material- und Warenausgaben, Spesen, Büromaterial, Ausrüstung und durch den Bund geleistete Steuern und Abgaben. Der starke Zuwachs im Voranschlag 2026 (+222 Mio.) ist hauptsächlich auf eine Änderung in der Verbuchung zurückzuführen: Die Ausgaben für die ergänzende Winterreserve beim Bundesamt für Energie wurden im Voranschlag 2025 (123 Mio.) unter der Kontengruppe «externe Dienstleistungen» geführt, nachher aber in der vorliegenden Kontengruppe als «sonstige Betriebsausgaben» (R 2024: 272 Mio.; VA 2026: 215 Mio.). Ohne diesen Effekt nehmen die Ausgaben im Voranschlag 2026 kaum zu (+7 Mio.).

312.1 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Beratung und externe Dienstleistungen	673	781	661	-15,4	640	642	649	-4,5
Beratung und Auftragsforschung	170	161	164	1,5	159	158	160	-0,2
Externe Dienstleistungen	503	620	497	-19,8	480	484	488	-5,8

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auch auf externe Unterstützung angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (Beratung und Auftragsforschung, Kommissionen), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy» Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Rund 1 Prozent der ordentlichen Ausgaben entfallen auf Beratung und Dienstleistungen. Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen (siehe nächster Abschnitt).

Beratung und Auftragsforschung

Unter die Beratung und Auftragsforschung fallen Gutachten, Expertisen, Fachunterstützung, Studien in allgemeinen und fachspezifischen Angelegenheiten. Hinzu kommen die Ausgaben für Kommissionen. Mit diesen Mitteln kauft der Bund Wissen ein, über das er noch nicht verfügt. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben in diesem Bereich sind das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, das Bundesamt für Rüstung armasuisse und das Bundesamt für Strassen.

Externe Dienstleistungen

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei, etwa für Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen. Würde die Verwaltung diese Leistungen nicht mehr einkaufen, müsste sie diese selbst erbringen. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Energie. Der starke Rückgang im Voranschlag 2026 (-123 Mio.) ist darin begründet, dass die Ausgaben für die ergänzende Winterreserve im Voranschlag 2025 (123 Mio.) in der vorliegenden Kontengruppe «externe Dienstleistungen» geführt wurden, nachher aber unter den «sonstigen Betriebsausgaben» (R 2024: 272 Mio.; VA 2026: 215 Mio.).

312.2 INFORMATIK

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Sach- und Betriebsausgaben Informatik	883	967	954	-1,3	944	956	1 010	1,1
Hardware	24	36	25	-29,3	29	27	27	-6,4
Software	105	100	120	19,0	116	116	117	3,8
Informatik Betrieb/Wartung	164	236	239	1,1	256	258	260	2,5
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist.	562	566	541	-4,4	514	525	576	0,4
Telekommunikationsleistungen	28	29	29	2,7	29	29	29	0,8
Weitere Kenngrössen i.Z. mit IKT								
Investitionen IKT	130	73	117	58,9	80	73	71	-0,9
Abschreibungen IKT	150	179	207	15,7	232	239	232	6,7

Hardware, Software

Unter diese Positionen fallen Ausgaben für nicht aktivierbare Software (z.B. Softwareaktualisierungen, Middleware, Software-Tools für Cloudcomputing), Lizenzgebühren für die Nutzung von Software (z.B. Microsoft, SAP) und Hardware (z.B. Drucker, Arbeitsplatzsysteme). Im Voranschlag 2026 steigen die Lizenzkosten deutlich weiter an.

Informatik Betrieb/Wartung

Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Wartung und den Betrieb von Fachanwendungen, Systemplattformen und Datenbanken durch Dritte. Determinanten der Ausgabenentwicklung sind die Zahl der Anwendungen sowie Preisanpassungen. Servicemodelle führen dazu, dass Software vermehrt als Service extern bezogen und nicht mehr gekauft wird. Der leichte Anstieg ist mit dem Betrieb einsatzkritischer Informationssysteme der Armee verbunden.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen

Der Posten enthält von Dritten erbrachte Informatikdienstleistungen wie Konzepte, Softwareentwicklung, Support und systemspezifische Ausbildung. In der Bundesverwaltung stehen wichtige Vorhaben zur Digitalisierung der Dienste und Prozesse der Verwaltung an. Die grössten laufenden Schlüsselprojekte der zivilen Bundesverwaltung sind aktuell E-ID (Aufbau und Betrieb der Elektronischen Identität), SUPERB (Modernisierung Supportprozesse), PSW (Programm Schengen/Dublin Weiterentwicklung), ERZ (Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems), DaziT (Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung), DigiSanté (Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen) und SGC (Aufbau einer Swiss Government Cloud). Mehrere Schlüsselprojekte der Verteidigung werden über den Rüstungsaufwand finanziert (ausserhalb IKT-Sach- und Betriebsausgaben).

Telekommunikationsleistungen

Die Leistungen schliessen Mietleitungsdienste, Mobile Services, Dienstleistungen für das Netzwerk des Bundes und für das weltweite Kommunikationsnetz von Dritten ein.

Investitionen IKT

Die Investitionen umfassen Software- und Hardwarebeschaffungen, die aktiviert werden können, weil sie zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Im Jahr 2026 führen Beschaffungen in den Schlüsselprojekten DaziT beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und ERZ beim Staatssekretariat für Migration SEM zu einem Anstieg. Die Unterschiede in den Folgejahren resultieren hauptsächlich aus einmaligen Softwarebeschaffungen während der Realisierung von Projekten.

DIGITALE TRANSFORMATION, IKT-LENKUNG UND CYBERSICHERHEIT

Für die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung ist der *Bereich DTI* in der Bundeskanzlei (BK) zuständig. Dazu definiert die BK Vorgaben für die zentrale Bundesverwaltung, teilt die zentral budgetierten Projekt- und Digitalisierungsmittel zu und sorgt deparlementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise festgelegt und angewendet werden. Der Bereich DTI führt die Standarddienste.

Die fünf *IKT-Leistungserbringer* der Bundesverwaltung (BIT, ISC-EJPD, Kdo Cy, ISCeco, IT EDA) verrechnen ihre Leistungen an ihre Kunden. Diese Verrechnung ist in den Globalbudgets und Einzelkrediten der Verwaltungseinheiten ersichtlich, nicht aber in der hier vorliegenden konsolidierten Gesamtsicht. Insgesamt werden jährlich IKT-Leistungen im Umfang von rund 1 Milliarde intern erbracht.

Die *Fachstelle Informationssicherheit* im Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) beim VBS erlässt Vorgaben zur Informationssicherheit (einschliesslich Informatiksicherheit) für die Bundesverwaltung und überprüft deren Einhaltung. Das *Bundesamt für Cybersicherheit* (BACS) unterstützt Verwaltungseinheiten bei der Behebung von Schwachstellen.

313 RÜSTUNGS-AUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Rüstungsausgaben der Armee	1 003	719	768	6,8	778	828	908	6,0
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	117	150	150	0,0	150	150	150	0,0
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	386	360	360	0,0	350	350	350	-0,7
Ausgaben Rüstungsmaterial	500	209	258	23,4	278	328	408	18,2
Weitere Kenngrößen i.Z. mit der Armee								
Investitionen Rüstungsmaterial	921	1 821	1 748	-4,0	2 001	2 299	2 906	12,4
Lagerbezüge Rüstungsmaterial	440	170	200	17,6	200	200	200	4,1
Abschreibungen Rüstungsmaterial	473	690	650	-5,8	650	650	650	-1,5

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher und dient bei Rüstungsvorhaben dem Übergang von der Konzeptions- in die Umsetzungsphase.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf

Die Mittel für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) dienen der Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und dem Erhalt der Kampfkraft der Armee. Sie werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Dazu gehören auch die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen.

Ausgaben und Investitionen Rüstungsmaterial

Unter den Ausgaben für Rüstungsmaterial werden die eingeplanten Mittel für nicht investive Rüstungsgüter und für die Munitionsbewirtschaftung ausgewiesen (Erfolgsrechnung), während unter den Investitionen in Rüstungsmaterial die aktivierbaren Beschaffungen budgetiert werden (Investitionsrechnung). Die Ausgaben und Investitionen für Rüstungsmaterial sind auf dem gleichen Voranschlagskredit budgetiert, so dass unterjährig vollständige Flexibilität zwischen den beiden Positionen besteht.

Der Kommentar zur Veränderung der Rüstungsausgaben im Zeitverlauf findet sich in Band 2 der Verwaltungseinheiten VBS, Verteidigung, 525/A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen.

32 TRANSFERAUSGABEN

Die Transferausgaben sind nach Erstempfänger gegliedert. Kantone, Sozialversicherungen und Fonds sind die wichtigsten Empfänger von Transfers.

84,3 %

Transferanteil

Transferausgaben in % der laufenden Ausgaben

Die Transferausgaben wuchsen bis 2028 stärker als die Eigenausgaben. Der Transferanteil nimmt deshalb zu, von 84 Prozent (VA 2026) auf 85 Prozent (FP 2028 und FP 2029).

TRANSFERAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Transferausgaben	65 564	66 965	71 059	6,1	73 543	75 173	76 720	3,5
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	8 087	8 243	7 918	-3,9	7 859	7 938	8 002	-0,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 988	3 899	4 106	5,3	3 935	4 052	4 084	1,2
Beiträge an Sozialversicherungen	19 960	20 403	21 463	5,2	24 010	24 962	25 831	6,1
Beiträge an Kantone und Gemeinden	25 633	26 322	28 620	8,7	29 063	29 401	29 907	3,2
Beiträge an Dritte	7 896	8 097	8 951	10,5	8 677	8 818	8 896	2,4

Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen

Der Bund legt jährlich namhafte Beträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) ein. Hinzu kommen kleinere Fonds. Die Saldoänderung von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital wird ebenfalls hier erfasst (Nettoergebnis der zweckgebundenen Einnahmen und der daraus finanzierten Ausgaben).

Beiträge an eigene Institutionen

Eigene Institutionen sind Unternehmen, Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Bundes. Wichtigste Empfänger von Beiträgen sind der ETH-Bereich, die SBB, die Schweizerische Post, Innosuisse, Pro Helvetia, Skyguide, das EHB und das schweizerische Nationalmuseum.

Beiträge an Sozialversicherungen

Der Bund leistet Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung und an die Arbeitslosenversicherung. Hinzu kommen Ausgaben für die Militärversicherung und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Für die Jahre 2025 und 2026 ist als Massnahme zur Entlastung des Bundeshaushaltes kein Bundesbeitrag an die ALV budgetiert.

Beiträge an Kantone und Gemeinden

Im föderalistischen System der Schweiz übernehmen die Kantone in vielen Bereichen den Vollzug von Bundesaufgaben. Daneben unterstützt der Bund die Kantone bei ihren eigenen Aufgaben. Hinzu kommen der Finanzausgleich sowie die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (u.a. DBST, VST, LSVA, Mineralölsteuer). Unter die Beiträge an die Kantone und Gemeinden fallen zudem insbesondere der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung, die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie diverse Beiträge in fast allen Aufgabengebieten, etwa Bildung und Forschung, Gesundheit, Migration, Justiz und Polizei, Kultur oder Umwelt.

Beiträge an Dritte

Die Beiträge an Dritte umfassen die Beiträge an internationale Organisationen, die Rückverteilung der Lenkungsabgaben sowie Beiträge an andere Dritte (Unternehmen, Organisationen, Private) im In- und Ausland, etwa in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport, Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Kommunikation.

33 FINANZAUSGABEN

Die Zinsausgaben verringern sich im Jahr 2026 auf 1,0 Milliarden, da die Zinssätze weiter sinken und die Marktschulden tiefer sind als im Voranschlag 2025 prognostiziert. Die Zinseinnahmen gehen ebenfalls zurück. Die Nettozinsausgaben belaufen sich auf 0,65 Milliarden.

0,7 %

Nettozinslast

Nettozinsausgaben in % der laufenden Einnahmen

2026 sinken die Nettozinsausgaben, während die laufenden Einnahmen steigen. Durch diesen Doppeleffekt verringert sich die Zinslast auf 0,7 Prozent der laufenden Einnahmen.

FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Finanzausgaben	1 283	1 351	1 056	-21,8	1 133	1 088	1 175	-3,4
Zinsausgaben	1 244	1 322	1 026	-22,4	1 103	1 071	1 157	-3,3
Übrige Finanzausgaben	39	29	30	3,4	30	17	18	-11,3

ZINSSÄTZE SINKEN WEITER

2025 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre 2024 begonnene Leitzinssenkung mit zwei aufeinanderfolgenden Zinsschritten von je 25 Basispunkten fortgesetzt. Der Leitzins befindet sich aktuell bei 0 Prozent, und weitere Senkungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Geldpolitik wird mit der sehr niedrigen Inflation und dem starken Schweizer Franken begründet. Im letztjährigen Voranschlag wurde noch mit deutlich höheren Zinssätzen gerechnet.

MARKTSCHULDEN STEIGEN

Im Voranschlagsjahr 2026 wird eine *Anleihe* mit einem Volumen von rund 3,5 Milliarden zur Rückzahlung fällig. Da gleichzeitig Neuemissionen und Aufstockungen bestehender Anleihen im Umfang von nominal rund 4,5 Milliarden geplant sind, nimmt das ausstehende Anleihevolumen brutto um etwa 1 Milliarde zu. Das Volumen der *Geldmarktbuchforderungen* (GMBF) dürfte ebenfalls um nahezu 1,4 Milliarden steigen. Im Vergleich zu den aktuellen Schätzungen für 2025 steigen die Marktschulden des Bundes im Voranschlag 2026 um etwas mehr als 2 Milliarden auf 89,3 Milliarden an. Der Voranschlag 2025 sah noch einen höheren Stand der Marktschulden vor, insbesondere bei den GMBF.

ZINSAUSGABEN SINKEN GEGENÜBER VORANSCHLAG 2025

Im Voranschlag 2026 wird sowohl mit tieferen Zinssätzen als auch mit einem geringeren Schuldenvolumen als im letztjährigen Voranschlag gerechnet. Aus diesem Grund sinken die Zinsausgaben um 296 Millionen auf 1,0 Milliarden. Dies ist hauptsächlich auf die *variabel verzinslichen Instrumente* (insbesondere die GMBF) zurückzuführen, bei denen sich tiefere Zinssätze unmittelbar in tieferen Ausgaben niederschlagen. Insgesamt gehen die Zinsausgaben bei den variabel verzinslichen Instrumenten um gut 274 Millionen zurück.

Bei den *langfristig orientierten Anleihen* hingegen wirkt sich das tiefere Zinsumfeld lediglich schrittweise und in begrenztem Masse auf die Zinsausgaben aus. Der Grund dafür ist, dass jedes Jahr nur ein relativ kleiner Anteil dieser Anleihen fällig wird und refinanziert werden muss. Trotzdem sinken die damit verbundenen Zinsausgaben im Voranschlag 2026 um nahezu 22 Millionen.

Das niedrigere Zinsniveau führt auch zu tieferen *Zinseinnahmen* aus der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel. Die Zinseinnahmen sinken im Voranschlag 2026 um 138 Millionen auf 371 Millionen. Die *Nettozinsausgaben* (Zinsausgaben abzüglich Zinseinnahmen) verringern sich um 157 Millionen auf 655 Millionen (VA 2025: 812 Mio.).

ZENTRALE DEWISENBEWIRTSCHAFTUNG

Der Bund sichert den von den Verwaltungseinheiten budgetierten Fremdwährungsbedarf für Euro und US-Dollar systematisch ab. Die Devisen werden durch die Bundestresorerie parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise in gleichen Tranchen auf Termin gekauft. Mit diesem passiven Vorgehen kann ein dem Marktverlauf entsprechender Durchschnittskurs erzielt werden. Basierend auf diesem Durchschnittskurs werden für die Budgetierung Fixkurse festgelegt. Die im Rahmen des Budgets abgesicherten Fremdwährungen werden den Verwaltungseinheiten 2026 zum fixierten Budgetkurs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wurden für den Voranschlag 2026 insgesamt 647 Millionen Euro und 727 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft.

Im Budgetvollzug zusätzlich benötigte, aber nicht budgetierte Devisen werden 2026 zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung beschafft. Zusätzlich zu den Budgetgeschäften können im Rahmen von Verpflichtungskrediten für sogenannte Spezialgeschäfte (z. B. grosse, mehrjährige Beschaffungsprojekte) Devisen abgesichert werden. Nachdem das Parlament den Verpflichtungskredit bewilligt hat und der Beschaffungsvertrag vorliegt, werden die Devisen mittels Termingeschäften auf die geplanten Auszahlungszeitpunkte beschafft. Der erzielte Beschaffungskurs wird der Verwaltungseinheit als Fixkurs über die ganze Beschaffungsperiode zur Verfügung gestellt.

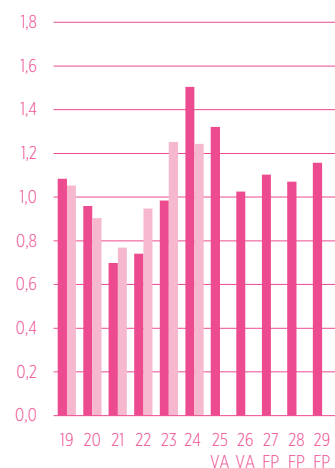
FINANZINSTRUMENTE

Die *Eidgenössischen Anleihen* («Eidgenossen») sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes (Laufzeit von über 1 Jahr). In der Regel werden monatlich eine oder mehrere Tranchen der Eidgenossen auktioniert. Bei der Ausgabe werden der Nominalzinssatz (Coupon) und die Laufzeit festgelegt, während der Emissionsbetrag und der Ausgabepreis (und damit die Rendite) aufgrund der eingereichten Offerten bestimmt werden. Bestehende Anleihen können mehrmals aufgestockt werden. Falls der Coupon der aufzustockenden Anleihe über dem aktuellen Marktzins liegt, wird die Anleihe zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwerts begeben. Das dadurch resultierende Agio führt zu einer Rendite, die tiefer liegt als der Coupon. Liegt der Coupon hingegen unter dem aktuellen Marktzins, wird die Anleihe mit einem Disagio herausgegeben (Preis < 100 %).

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument des Bundes (Laufzeit von maximal 1 Jahr) sind die *Geldmarktbuchforderungen* (GMBF). GMBF sind verzinsliche Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von drei, sechs oder zwölf Monaten, die in wöchentlichen Auktionen emittiert werden. Insgesamt sind zu jedem Zeitpunkt 16 GMBF ausstehend. Aufgrund der kurzen Laufzeiten werden GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. Anders als bei den Eidgenossen wird bei den GMBF kein Nominalzins festgelegt, die Verzinsung erfolgt in Form eines Abschlags oder Zuschlags auf den Nominalwert bei der Ausgabe. Die Differenz zwischen Emissionspreis und Nominalwert ergibt die Rendite. Ein Emissionspreis über dem Nominalwert entspricht einer negativen Verzinsung.

ENTWICKLUNG DER ZINSAUSGABEN 2019–2029

In Mrd. CHF



■ VA in Mrd. CHF
■ R in Mrd. CHF

Im Voranschlag 2026 sinken die Zinsausgaben des Bundes gegenüber den Vorjahren auf etwa 1 Milliarde. Danach sollten sie sich gemäss den Prognosen um 1,1 Milliarden herum einpendeln.

INHALTSVERZEICHNIS

C	STEUERUNG DES HAUSHALTES	91
1	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN UND AUFTRÄGE DES PARLAMENTS	95
11	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	95
12	UMSETZUNG DER AUFTRÄGE AUS BUNDESBSCHLUSS II VA 2025	96
13	PARLAMENTARISCHES STEUERUNGSINSTRUMENTARIUM	99
2	KREDITSTEUERUNG	101
21	BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	101
22	GESPERRTE KREDITE	105
23	ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	106

STEUERUNG DES HAUSHALTES

1 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN UND AUFTRÄGE DES PARLAMENTS

11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

Mio. CHF	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK	Übrige	Interne LV	Total 2026
Eigenausgaben	901	845	1 312	6 359	3 203	684	1 037	666	-2 830	12 176
Personalausgaben	649	503	581	1 972	1 634	419	502	404	0	6 663
Sach-, Betriebs- und Rüstungsausgaben	252	342	731	4 387	1 569	265	536	262	-2 830	5 513
Transferausgaben	2 337	22 653	3 784	282	18 604	12 281	11 118	-		71 059
Finanzausgaben	-	-	-	-	1 056	-	-	-		1 056
Laufende Ausgaben	3 238	23 498	5 096	6 641	22 863	12 965	12 155	666	-2 830	84 291
Investitionsausgaben	71	34	89	2 348	596	286	3 114	3		6 541
FTE	5 345	2 866	3 326	12 412	8 882	2 276	2 604	1 742		39 453

Zwei Drittel der *Eigenausgaben* entfallen auf das VBS und das EFD. In diesen Departementen befinden sich die personalintensiven Bereiche Armee sowie Zoll und Grenzschutzkorps. Auch beim EDA fallen hohe Personalausgaben an (Aussennetz). Die Betriebs- und Rüstungsausgaben fallen ebenfalls zu grossen Teilen auf das VBS (Rüstung, Immobilien) und das EFD (Immobilien, Informatik). Beim EJPD fallen die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren ins Gewicht.

Die Ausgaben der Departemente beinhalten auch den Aufwand für *bundesinterne Leistungen*. Diese sind Teil der departementalen Budgets, einerseits um Transparenz zu gewährleisten, andererseits um auch in diesen Bereichen das Kostenbewusstsein hochzuhalten. Die bundesinterne Leistungsverrechnung entfällt hauptsächlich auf Liegenschaften und Mieten sowie auf die Informatik. Auf Stufe Gesamtbund gleichen sich die intern verrechneten Einnahmen und Ausgaben aus und fallen mit der Konsolidierung weg.

Die Departemente mit dem grössten Anteil an *Transferausgaben* sind das EDI (u.a. Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung, Kultur), das EFD, das WBF (Bildung und Forschung, Landwirtschaft, Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit) und das UVEK (Verkehr, Energie, Umwelt). Der Transferanteil beim EFD beinhaltet die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen und den Finanzausgleich.

Die *Finanzausgaben* umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen. Sie sind abhängig von der Höhe der Bundesschulden und dem allgemeinen Zinsniveau.

Die grössten Investitionen, welche der Bund direkt tätigt, entfallen auf das UVEK (Nationalstrassen) und das VBS (Rüstungsinvestitionen, Immobilien).

Details zu den Budgets der einzelnen Verwaltungseinheiten finden sich im Band 2.

12 UMSETZUNG DER AUFTRÄGE AUS BUNDESBESCHLUSS II VA 2025

Das Parlament hat dem Bundesrat im Bundesbeschluss II zum Finanzplan 2026-2028 zahlreiche Aufträge für Kürzungen und Aufstockungen in den Jahren 2026 bis 2028 erteilt. Der Bundesrat hat diese Aufträge grösstenteils umgesetzt, ausser jene, die dem Entlastungspaket 2027 widersprechen.

VE	Kredit		VA 2026	FP 2027	FP 2028
104 BK	A231.0449	Digitalisierungsprojekte von hohem öffentlichen Interesse <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	- -	- -	- -
202 EDA	A231.0329	Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	826 816	785 773	747 738
301 GS-EDI	A231.0172	Beitrag Pro Helvetia <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	45 45	46 45	46 46
306 BAK	A231.0131	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	14 14	15 14	15 15
306 BAK	A236.0101	Baukultur <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	28 28	29 29	29 29
316 BAG	A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	- 2	- 2	- 2
318 BSV	A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	15 14	15 13	15 13
402 BJ	A231.0144	Modellversuche <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	1 1	1 1	1 1
420 SEM	A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	2 139 2 089	2 360 2 099	2 401 1 921
504 BASPO	A231.0108	Sportverbände und andere Organisationen <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	43 43	43 34	44 34
525 V	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	4 842 5 060	4 836 5 104	4 815 5 156
525 V	A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	3 079 2 716	3 408 2 979	3 822 3 327
540 armasuisse	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	925 920	934 922	941 944
605 ESTV	A230.0114	Ergänzungssteuer <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	- 1 200	800 1 763	800 1 763
606 BAZG	E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget) <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	88 85	85 82	71 68
701 GS-WBF	A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	2 538 2 581	2 569 2 448	2 569 2 539
704 SECO	A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	11 10	- 5	- 5
704 SECO	A231.0202	Wirtschaftliche Zusammenarbeit <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	396 379	377 371	345 339

Fortsetzung

VE	Kredit		VA 2026	FP 2027	FP 2028
750 SBFi	A231.0259	Pauschalbeiträge an die Kantone <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	728 726	748 738	761 751
750 SBFi	A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	37 37	37 35	41 39
750 SBFi	A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	756 754	758 694	766 701
750 SBFi	A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	30 30	31 5	32 4
750 SBFi	A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	598 596	600 538	607 544
750 SBFi	A231.0269	Internationale Mobilität Bildung <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	55 54	55 196	55 269
750 SBFi	A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	1 254 1 251	1 306 1 166	1 387 1 239
750 SBFi	A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	107 107	109 109	111 111
750 SBFi	A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	18 18	19 19	21 20
750 SBFi	A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	102 101	121 120	121 120
810 BAFU	A231.0323	Wildtiere und Jagd <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	18 18	18 18	18 18
810 BAFU	A231.0327	Wald <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	135 134	136 104	137 106
	Querschnitt	Eigenausgaben <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	11 824 12 176	11 657 12 086	12 125 12 214
	Querschnitt	Ressortforschung <i>Ausgaben gem. VA2026 mit IAFP 2027-2029</i>	336 336	338 338	349 349

LESEHILFE ZUR TABELLE

Die Tabelle zeigt für jeden Voranschlagskredit eine erste Zeile mit der Vorgabe des Parlaments aus dem Bundesbeschluss II und eine zweite Zeile mit dem aktuellen Voranschlag 2026 mit IAFP 2027–2029.

Gestützt auf Artikel 143 Absatz 4 ParlG (SR 171.10) kann die Bundesversammlung den einfachen Bundesbeschluss zum Finanzplan mit Änderungsaufträgen ergänzen. Das Parlament hat im Bundesbeschluss II zum Finanzplan 2026–2028 zahlreiche Aufträge für Kürzungen und Aufstockungen in den Jahren 2026 bis 2028 erteilt. Bei der Erstellung des Voranschlags 2026 mit IAFP 2027–2029 hat der Bundesrat die Aufträge des Parlamentes nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Beschlüsse des Parlaments aus dem Bundesbeschluss II zum Finanzplan 2026–2028 sollen soweit als möglich umgesetzt werden.
- Der Bundesrat wird im Herbst 2025 die Botschaft zum Entlastungspaket 2027 (EP27) verabschieden. Die Massnahmen zum EP27 sind vollständig im Finanzplan 2027–2029 umgesetzt. Der Bundesrat hat jene Aufträge des Parlaments nicht umgesetzt, die im Widerspruch zum EP27 stehen.

In einzelnen Bereichen führen die Teuerungskorrektur oder zwischenzeitliche Beschlüsse von Parlament oder Bundesrat zu Abweichungen zwischen Parlamentsauftrag und der neuen Finanzplanung des Bundesrates.

Begründung weiterer Abweichungen:

- Beim *elektronischen Patientendossier* hat das Parlament die geplanten Finanzhilfen gestrichen. Der Bundesrat will an der geplanten Übergangsfinanzierung festhalten und beantragt für 2026 bis 2028 jährliche Ausgaben von 2 Millionen. Er hat die Beträge damit deutlich reduziert.
- Beim Kredit *Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge* stützt sich der Bundesrat jeweils auf die aktuellen Annahmen. Zudem wird die Umsetzung der Motionen 24.3378 Friedli, 24.3022 Würth und 24.3035 Paganini ab 2026 zu namhaften Entlastungen führen.
- Bei der *Armee* weicht die Finanzplanung von den Aufträgen des Parlamentes ab. Der Betriebsaufwand der Armee kann nicht in dem vom Parlament gewünschten Umfang gekürzt werden, so dass weniger Mittel als geplant in die Rüstung fliessen können. Der vom Parlament vorgegebene Ausgabenplafond wurde aber eingehalten. Details dazu finden sich in den Begründungen in Band 2 (VBS) zum Voranschlag 2026 mit IAFP 2027–2029.
- Bei der *Ergänzungssteuer* plant der Bundesrat keine Senkung des Kantonsanteils bzw. Erhöhung des Bundesanteils. Die Motion der FK-S 24.4272, welche das forderte, wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.
- Bei der *Internationalen Mobilität Bildung* hat der Bundesrat die Teilnahme an Erasmus+ beschlossen, was ab 2027 zu Mehrausgaben führt.
- Der Bundesrat hat die *Eigenausgaben* in den Jahren 2026 bis 2028 um 100, 200 und 300 Millionen gekürzt. Der Anstieg der Eigenausgaben ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Armeebudgets und auf die ergänzende Winterreserve (haushaltneutral) zurückzuführen.

13 PARLAMENTARISCHES STEUERUNGSTRUMENTARIUM

Das Parlament verfügt über verschiedene Instrumente zur Budgetgestaltung. Neben der Ausgabensteuerung hat es die Möglichkeit, Vorgaben zu den Leistungen zu machen.

Die Aufgaben des Bundes sind in der Verfassung, in Gesetzen und Verordnungen festgelegt. Für die Aufgabenerfüllung sind rund 70 Verwaltungseinheiten zuständig. Das Parlament legt jährlich im Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (VA mit IAFP) die maximale Ausgabenhöhe (Voranschlagskredite) für die einzelnen Aufgaben fest.

Im Eigenbereich verfügen die Verwaltungseinheiten über Globalbudgets, die ihnen einen optimalen Mitteleinsatz ermöglichen. Die Globalbudgets umfassen eine oder mehrere Leistungsgruppen, für die Ziele, Messgrössen und Sollwerte definiert werden, auf die das Parlament ebenfalls gezielt Einfluss nehmen kann. Die Departemente führen ihre Verwaltungseinheiten mit jährlichen Leistungsvereinbarungen.

Der Botschaft zum VA mit IAFP liegen in der Regel insgesamt fünf Bundesbeschlüsse bei; drei davon betreffen die zentrale Bundesverwaltung, zwei die Voranschläge des Bahninfrastrukturfonds (BIF) und des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

ZENTRALE BUNDESVERWALTUNG

Das Parlament bewilligt jährlich sämtliche Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes. Rund zwei Drittel der Ausgaben sind allerdings mit dem Budget nur bedingt veränderbar; sie sind gebunden, weil sie durch Bundesgesetze oder exogene Sachzwänge vorgegeben sind.

Das verbleibende Drittel der Ausgaben ist schwach gebunden; Kürzungen oder Aufstockungen im Rahmen eines Budgets sind hier in einem gewissen Ausmass möglich. Ein erheblicher Teil der schwach gebundenen Ausgaben, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, internationale Zusammenarbeit oder Landwirtschaft, wird über mehrjährige Finanzbeschlüsse (Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen) gesteuert. Über diese Finanzbeschlüsse kann das Parlament periodisch die mittelfristige Entwicklung der betreffenden Aufgabengebiete steuern; es legt damit auch den Pfad für die Budgets der Folgejahre fest.

Budgetierte Ausgaben erhöhen oder reduzieren

Im *Bundesbeschluss Ia* werden unter anderem die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung festgelegt. Die Ausgaben des Bundes sind nach Departementen, Verwaltungseinheiten und Voranschlagskrediten gegliedert. Die Voranschlagskredite sind verbindliche Beschlussgrössen. Will das Parlament die Ausgaben erhöhen oder reduzieren, so muss es einen *Voranschlagskredit* entsprechend anpassen. Aufstockungen oder Kürzungen sind zwingend an einen Voranschlagskredit oder, im Fall von Querschnittskürzungen, zumindest an eine Aufwandart (z.B. Informatikaufwand, Investitionen im Eigenbereich) zu knüpfen. Bei Querschnittskürzungen überlässt das Parlament dem Bundesrat die Umsetzung, wobei in der Regel lineare Kürzungen resultieren.

Nebst Kürzungen stellt die *Kreditsperre* nach Art. 37a FHG ein weiteres mögliches Instrument zur Beschränkung der Ausgaben dar. Sie kann auf einzelne oder alle schwach gebundenen Ausgaben angewendet werden und ist insofern flexibler, als sie unter den in Art. 37b FHG definierten Voraussetzungen wieder aufgehoben werden kann.

Im Band 2 finden sich Zahlenmaterial und Begründungen zu jedem Voranschlagskredit.

Verwendung eines Voranschlagskredits oder einer Aufstockung bzw. Kürzung steuern

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 ParlG kann das Parlament in den Kreditbeschlüssen Rahmenbedingungen für die Kreditverwendung festlegen sowie den Ablauf der Projektverwirklichung oder die Berichterstattung des Bundesrates regeln.

Im *Bundesbeschluss Ib* kann das Parlament für bestimmte Voranschlagskredite festlegen, wie diese zu verwenden sind oder für welche Zwecke sie nicht verwendet werden dürfen. Auch die Aufteilung des Globalbudgets auf die Leistungsgruppen kann in diesem Beschluss angepasst werden. Solche Eingriffe erfolgen nur bei Bedarf.

Beispiele:

- Die Aufstockung des Kredits XY ist für die Aufgabe Z zu verwenden.
- Mit der Kürzung des Kredits B wird bezweckt, dass keine Finanzhilfen für die Aufgabe C ausgerichtet werden.
- Die Kürzung des Globalbudgets des Amts H ist durch Aufgabenverzicht in der Leistungsgruppe J umzusetzen.
- Innerhalb des Globalbudgets des Amts M wird der Aufwand der Leistungsgruppe N zu Lasten des Aufwands der Leistungsgruppe O um 500 000 Franken erhöht. Damit sollen in der Leistungsgruppe N zusätzliche Prüfungen im Bereich P durchgeführt werden.

Als Informationsgrundlage für solche Beschlüsse dienen die Begründungen zu den Voranschlagskrediten im Band 2.

Ziele, Messgrössen oder Sollwerte anpassen, streichen oder ergänzen

Die Verwaltungseinheiten definieren für jede Leistungsgruppe Ziele, Messgrössen und Sollwerte. Es handelt sich dabei teils um Leistungsziele, teils um Wirtschaftlichkeits- oder Wirkungsziele. Das Parlament kann im *Bundesbeschluss Ib* neue Ziele oder Messgrössen festlegen oder bestehende Ziele oder Messgrössen anpassen oder streichen. Es kann zudem die Sollwerte (Ambitionsniveau) anpassen. Solche Eingriffe erfolgen nur bei Bedarf.

Beispiel: Amt X, Leistungsgruppe Z:

- Neues Ziel: Die Leistungen im Bereich X werden effizient und zur Zufriedenheit der Leistungsbezüger erbracht.
- Neue Messgrösse: Aufwand pro Leistungseinheit (CHF, max.)
- Neuer Sollwert: 500

Informationsgrundlage sind die Leistungsgruppenseiten im Band 2.

Aufträge zur Anpassung der Finanzplanung

Der Finanzplan wird vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Das Parlament kann aber den Bundesrat beauftragen, die Finanzplanung anzupassen, etwa einen Voranschlagskredit in den Folgejahren zu erhöhen oder zu kürzen oder Ziele, Messgrössen oder Sollwerte anzupassen. Solche Aufträge werden mit dem *Bundesbeschluss II* erteilt. Oft erfolgen diese Aufträge im Zuge von gleichartigen Anpassungen im Voranschlagsjahr. Die Aufträge haben den Charakter einer überwiesenen Motion. Der Bundesrat muss sie umsetzen; tut er dies nicht, so muss er dies begründen.

Informationsgrundlage für solche Aufträge bildet die gesamte Finanzberichterstattung, insbesondere der Band 2 zu den einzelnen Verwaltungseinheiten.

SONDERRECHNUNG BIF UND NAF

Die jährlichen Einlagen in die beiden Spezialfonds finden sich in den Voranschlägen des Bundesamts für Verkehr (802 BAV) respektive des Bundesamts für Strassen (806 ASTRA). Mit den *Bundesbeschlüssen III und IV* legt das Parlament jährlich fest, wieviel Mittel den beiden Fonds für welchen Zweck entnommen werden dürfen. Erläuterungen zu den Voranschlägen der beiden Fonds finden sich im Band 1 unter dem Titel Sonderrechnungen.

2 KREDITSTEUERUNG

21 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Voranschlag 2026 beantragt der Bundesrat 7 Verpflichtungskredite und einen Zusatzkredit im Umfang von gesamthaft 463 Millionen sowie die Verlängerung der Geltungsdauer eines bestehenden Verpflichtungskredits.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			433,9
Bildung und Forschung			336,9
ETH-Bauten			
620 ETH-Bauten 2026, weitere Immobilienvorhaben	V0423.00 A202.0134	–	96,5
620 ETH-Bauten 2026, Lausanne Advanced Science Building	V0423.01 A202.0134	–	200,0
620 ETH-Bauten 2026, Zürich Neugestaltung Wolfgang-Pauli-Strasse	V0423.02 A202.0134	–	40,4
Soziale Wohlfahrt			23,7
420 Integrationsförderung (KIP) 2024-2027 BB 21.12.2023	V0237.03 A231.0159	248,8	23,7
Landwirtschaft und Ernährung			73,3
708 Programm DigiAgriFoodCH 2026-2031	V0424.00 A200.0001	–	48,5
708 Vollzugsaufgaben Schlachtvieh und Fleisch 2026-2029	V0425.00 A200.0001	–	24,8
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			29,4
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			18,4
317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2027-2034	V0285.01 A200.0001	–	18,4
Bildung und Forschung			11,0
ETH-Bauten			
620 ETH-Bauten 2026, Lausanne Bassenges	V0423.03 A202.0134	–	11,0
Umwelt und Raumordnung			0,0
810 3. Rhonekorrektur Etappe 2020-2027* BB 05.12.2019	V0201.01 A236.0124	85,0	0,0

* Verlängerung des Verpflichtungskredits «3. Rhonekorrektur 2020–2025»

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

317 Bundesamt für Statistik BFS

V0285.01 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2027–2034

Beantragter Verpflichtungskredit 18,4 Millionen

Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) hat zum Ziel, die Haushaltsbudgets der Wohnbevölkerung in der Schweiz detailliert zu erfassen. Die Erhebung läuft kontinuierlich über das gesamte Jahr. Die teilnehmenden Haushalte notieren während eines Monats alle anfallenden Ausgaben und Einkommen in die Erhebungsdokumente. Sie werden dabei von Spezialisten telefonisch betreut. Die jährliche Durchführung der Haushaltsbudgeterhebung ermöglicht eine jährliche Anpassung des Warenkorb des LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) an das aktuelle Konsumverhalten, um die Preisentwicklung entsprechend korrekt messen zu können. Zudem werden damit regelmässige Publikationen über die Konsumgewohnheiten und die Einkommenssituation der privaten Haushalte in der Schweiz ermöglicht.

Die Erstellung dieser Statistik ist im Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 und in der Bundesstatistikverordnung vom 30.4.2025 geregelt. Sie gehört zu den laufenden Aktivitäten des Bundesamts für Statistik. Da sich die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten über mehrere Jahre (2026–2035) erstrecken und sich die Gesamtkosten auf über 10 Millionen belaufen, wird ein Verpflichtungskredit beantragt. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Voranschlag 2026 und im Finanzplan 2027–2029 im Globalbudget (Voranschlagskredit A200.0001) enthalten.

BILDUNG UND FORSCHUNG

620 Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

V0423.03 ETH-Bauten 2026, Lausanne Bassenges

Beantragter Verpflichtungskredit 11 Millionen

Mit dem Projekt «Bassenges» sollen die bestehende Liegenschaft auf dem Campus der EPFL und die Umgebung instandgesetzt und auf die Bedürfnisse des Centre Bernoulli angepasst werden. Die Gebäude sollen künftig Büros, Konferenzräume und kollaborative Arbeitsbereiche beinhalten. Die bestehenden, denkmalgeschützten Gebäude werden im Rahmen der umfassenden, denkmalpflegerisch sensiblen Renovierung an die heutigen Standards angepasst. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Landschaftsgestaltung, bei der die historischen Verbindungen zwischen den Gebäuden wiederhergestellt und die umgebenden Grünflächen integriert werden. Dabei stehen Nachhaltigkeit und der Schutz der wertvollen Ackerflächen im Vordergrund. Der Baubeginn ist im 2. Quartal 2026 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist in der zweiten Hälfte 2028 vorgesehen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

V0423.00 ETH-Bauten 2026, weitere Immobilienvorhaben

Beantragter Verpflichtungskredit 96,5 Millionen

Aus diesem Verpflichtungskredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements und die Projektierungen finanziert. Dazu kommen Projekte unter 10 Millionen, bspw. für Instandsetzungsmassnahmen oder für dringliche, unvorhergesehene Bauten. Meist handelt es sich dabei um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

V0423.01 ETH-Bauten 2026, Lausanne Advanced Science Building

Beantragter Verpflichtungskredit 200 Millionen

Mit dem Projekt «Advanced Science Building (ASB)» auf dem Campus der EPFL soll ein hochmodernes Forschungsgebäude geschaffen werden, welches den gestiegenen Anforderungen der Wissenschaft gerecht wird. Das ASB als Vorzeigeprojekt ist für die EPFL von strategischer Bedeutung. Der Neubau beinhaltet modernste Labore, Büroräume sowie Plattformen zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Labore zeichnen sich aus durch minimale Vibrationen, höchste elektromagnetische Abschirmung und optimierte Umgebungsbedingungen, womit Experimente auf atomarer und subatomarer Ebene ermöglicht werden. Insgesamt umfasst das ASB eine Hauptnutzfläche von ca. 14 450 m². Das geplante Gebäude weist zudem einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit und Flexibilität auf. Es wird eine DGNB-Gold-Zertifizierung (Label der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) angestrebt, wobei umweltfreundliche Materialien, Energieeffizienz und eine vorausschauende Planung zentrale Elemente sind. So werden unter anderem modulare und flexible technische Installationen eingeplant, um zukünftige Anpassungen und Umbauten zu erleichtern. Der Bau beginnt voraussichtlich im 3. Quartal 2026 und die Fertigstellung ist Ende 2029 vorgesehen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

V0423.02 ETH-Bauten 2026, Zürich Neugestaltung Wolfgang-Pauli-Strasse
 Beantragter Verpflichtungskredit 40,4 Millionen

Die Wolfgang-Pauli-Strasse auf dem Campus Höggerberg der ETH Zürich soll umfassend erneuert werden. Mit dem Projekt sollen die Fahrbahnen, Werkleitungen und Energiekanäle saniert und im Zuge dieser Arbeiten die Aufenthaltsqualität und Funktionalität der Hauptachse verbessert werden, um sie zukunftssicher zu machen. Ein modernes Entwässerungskonzept sorgt dafür, dass das Niederschlagswasser vor Ort versickert. Zudem wird die Grundlage für die Elektrifizierung zweier Buslinien geschaffen. Das Projekt trennt die Verkehrsarten klar und erhöht damit die Sicherheit. Es entstehen breite Fussgängerbereiche, separate Velowege und optimierte Haltestellen für den öffentlichen Verkehr. Die Gestaltung erfolgt nach den Prinzipien von «Design for All» und macht die Strasse barrierefrei. Neue Baumreihen und Grünflächen fördern die Biodiversität und schaffen ein angenehmes Mikroklima. Die Bauarbeiten starten im ersten Quartal 2026 und sollen bis Anfang 2028 abgeschlossen sein.

SOZIALE WOHLFAHRT**420 Staatssekretariat für Migration SEM**

V0237.03 Integrationsförderung (KIP) 2024–2027
 Beantragter Zusatzkredit 23,7 Millionen

Am 29.1.2025 hat der Bundesrat zusätzliche Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt beschlossen. Ziel ist es, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Mit dem auf die Jahre 2026–2028 befristeten Programm sollen insbesondere Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zugewandert sind, besser und rascher in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hauptsächlich Zielgruppe sind gut qualifizierte Migrantinnen. Der Bundesrat sieht dafür in den Jahren 2026 bis 2028 zusätzliche Ausgaben von 39,5 Millionen vor. Der die ersten beiden Jahre 2026 und 2027 abdeckende, laufende Verpflichtungskredit muss mit einem Zusatzkredit um 23,7 Millionen erhöht werden, um entsprechende Verpflichtungen eingehen zu können.

UMWELT UND RAUMORDNUNG**810 Bundesamt für Umwelt BAFU**

V0201.01 3. Rhonekorrektur Etappe 2020–2025
 Beantragte Verlängerung bis 2027

Die Bundesbeteiligung an der 3. Rhonekorrektur – dem grössten Hochwasserschutzprojekt der Schweiz – wird über separate Verpflichtungskredite gesteuert, die dem Parlament jeweils mittels Sonderbotschaften unterbreitet werden. Die Bundesversammlung hat am 5.12.2019 den Gesamtkredit für die zweite Etappe 2020–2039 im Umfang von insgesamt 1,022 Milliarden genehmigt (BBl 2020 761). Dieser Gesamtkredit umfasst sieben Verpflichtungskredite für einzelne Unteretappen und prioritäre Massnahmen. Den ersten Verpflichtungskredit für die Etappe 2020–2025 im Umfang von 85 Millionen hat das Parlament direkt zusammen mit dem Beschluss zum Gesamtkredit freigegeben; die Freigabe der übrigen Verpflichtungskredite ist an den Bundesrat delegiert. Im Jahr 2024 hat der Staatsrat des Kantons Wallis beschlossen, die Grundlagen des Projekts zu überprüfen und gestützt darauf zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Überarbeitung nötig ist. Bis Ende 2026 sollten allfällige Anpassungen am Projekt absehbar sein. Daraus wird sich auch abzeichnen, ob eine Korrektur des Finanzbeschlusses beantragt werden muss. Vor diesem Hintergrund wird eine Verlängerung des Verpflichtungskredits für die 1. Etappe 2020–2025 um zwei Jahre bis 2027 beantragt. Von den 85 Millionen waren bis Mitte 2025 knapp 50 Millionen verpflichtet; ein Zusatzkredit ist daher nicht nötig. Da die Höhe des Verpflichtungskredits unverändert bleibt, muss die Verlängerung nicht der Ausgabenbremse unterstellt werden.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG**708 Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

V0424.00 Programm DigiAgriFoodCH 2026–2031

Beantragter Verpflichtungskredit 48,5 Millionen

Mit dem Programm «Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors (DigiAgriFoodCH)» soll die Digitalisierung des Agrarsektors im Zeitraum 2024 bis 2031 vorangetrieben werden. Das Programm basiert auf dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.3988, Jacques Bourgeois «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes», der im Mai 2022 publiziert wurde. Das Programm DigiAgriFoodCH verfolgt drei Hauptziele; die Schaffung eines Datenökosystems, das die Nutzung und den einfachen und sicheren Austausch von Daten im Agrar- und Ernährungssektor ermöglicht, die Digitalisierung der internen und externen Prozesse des BLW und schliesslich die Entwicklung des BLW und seiner Mitarbeitenden zu einer agilen und lernenden Organisation. Im Vordergrund steht die Umsetzung von zehn Massnahmen aus der Digitalisierungsstrategie des BLW. Die Massnahmen betreffen das BLW selbst, aber auch den ganzen Agrar- und Ernährungssektor der Schweiz. Das Programm sieht für die Umsetzung aller Massnahmen Gesamtausgaben von knapp 100 Millionen vor. Die Eigenleistungen des BLW (Personalaufwand) belaufen sich auf rund 45 Millionen. Für externe Dienstleistungen sind Ausgaben von 48,5 Millionen vorgesehen. Da mehrjährige Verpflichtungen eingegangen werden, wird in diesem Umfang ein Verpflichtungskredit beantragt.

708 Bundesamt für Landwirtschaft BLW

V0425.00 Vollzugsaufgaben Schlachtvieh und Fleisch 2026–2029

Beantragter Verpflichtungskredit 24,8 Millionen

Gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 Landwirtschaftsgesetz (LwG; *SR 910.1*) beauftragt das BLW eine private Organisation im Bereich Schlachtvieh und Fleisch mittels Leistungsvereinbarung die Vollzugsaufgaben Überwachung öffentlicher Märkte, Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen, neutrale Qualitätseinstufung und Kontrolle der Ermittlung des Schlachtgewichts zu übernehmen. Für die Vergütung dieser Aufgaben sind 6,2 Millionen pro Jahr im Funktionsaufwand des BLW budgetiert. Die Vollzugsaufgaben werden im offenen WTO-Verfahren jeweils für eine vierjährige Vertragsperiode vergeben; im Jahr 2025 für die Periode 2026–2029. Da die Gesamtausgaben der vierjährigen Beschaffung über dem Schwellenwert von 10 Millionen liegen, ist dazu gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV; *SR 611.01*) ein Verpflichtungskredit notwendig.

22 GESPERRTE KREDITE

Im Voranschlag 2026 bleibt insgesamt ein Betrag von 703,9 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten.

GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2026
Total gesperrte Kredite		703 936 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 636 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	611 300 000
805	Bundesamt für Energie	
A202.0191	Ergänzende Winterreserve	85 000 000

- *Funktionsaufwand SEM:* Das SEM hat in den letzten Jahren zur Bewältigung der hohen Gesuchszahlen befristete Mittel für mehr Personal erhalten. Mit den sinkenden Gesuchszahlen werden diese nun sukzessive abgebaut. Im Jahr 2026 wird ein Teil dieser Stellen wie vorgesehen abgebaut, ein weiterer Teil der Mittel bleibt gesperrt, bis der Bundesrat abschliessend über die Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035) entschieden hat, die Einschränkungen beim Status S fordern. Die Freigabe der gesperrten Mittel erfolgt nach Bedarf.
- *EU-Forschungsprogramme:* Das Europäische Programmabkommen (EUPA) tritt nach der Ratifizierung des Pakets Schweiz-EU in Kraft. Es soll jedoch bereits nach seiner Unterzeichnung, die für Mitte November 2025 geplant ist, vorläufig angewendet werden. Dadurch wird eine rückwirkende Assoziation der Schweiz an das Horizon-Paket 2021–2027 ab 2025 ermöglicht. Für das Jahr 2025 hat das Parlament mit dem Nachtrag I/2025 die für den Pflichtbeitrag benötigten Mittel bereits gesprochen. Im Voranschlag 2026 hat der Bundesrat dafür 611,3 Millionen budgetiert. Sie bleiben bis zu Unterzeichnung des EUPA durch den Bundesrat (voraussichtlich im November 2025) gesperrt. Die Unterzeichnung ist für den November vorgesehen.
- *Ergänzende Winterreserve:* Die Verträge für die bestehenden Reservekraftwerke (RKW) laufen im Frühjahr 2026 aus. Um eine Versorgungslücke zu vermeiden, hat der Bundesrat im Voranschlag 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 85 Millionen budgetiert. Damit soll ein bestehender Prüfstand mit einer Gasturbine des Typs GT26 der Firma Ansaldo mit einer Leistung von 250 MW bis spätestens zum 31.1.2027 betriebsbereit gemacht werden. Die Mittel bleiben bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen (verlängerte Winterreserveverordnung; SR 734.722 und Zusatzkredit, welcher mit dem Nachtrag II/2025 beantragt werden wird) gesperrt.

GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 677.0) erstellt der Bundesrat in der Budgetbotschaft eine Übersicht über die Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2026 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetposition neu», und Voranschlagskredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetposition alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Die Vergleichsgrösse ist die Botschaft zum Voranschlag 2025.

Detaillierte Angaben zu den Änderungen in den Budgetpositionen finden sich in den Begründungen im Band 2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)

Verwaltungs- einheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten						
202	EDA			A202.0154	OSZE - Ministerratstagung in Lugano	Die Mittel, die zur Deckung der Programm- und Logistikkosten der OSZE-Ministerratstagung 2026 in Lugano verwendet werden, sind auf diesem Kredit eingestellt.
202	EDA	A235.0107	Darlehen für Ausrüstung			Aufgrund der Umstellung der Darlehen vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen werden keine Ausgaben mehr auf dem Kredit ausgewiesen.
3 Eidg. Departement des Innern EDI						
316	BAG	A231.0218	Verwaltungskosten Militärversicherung	A231.0215	Militärversicherung	Die Ausgaben auf diesem Kredit werden neu zur Vereinfachung der Kreditstruktur zusammen mit den Versicherungsleistungen MV auf dem Kredit des BAG A231.0215 Militärversicherung verbucht.
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
403	FEDPOL			A202.0200	E-ID-Ausstellungsinfrastruktur	Über diesen Kredit werden erstmals die Mittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Ausstellungsinfrastruktur der E-ID budgetiert.
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
601	EFV	A231.0391	Temporäre Abfederungs- massnahmen			Der Bund leistet in den Jahren 2021–2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Ab 2026 erfolgen keine Zahlungen mehr.
601	EFV	A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			Aufgrund der Anwendung neuer IPSAS-Standards werden Bestandesänderungen von haushaltsneutralen Spezialfinanzierungen (im Fremdkapital) neu dezentral verbucht. Deshalb werden die zwei zentralen Kredite A250.0100 und E150.0102 aufgehoben.
602	EFV	E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			Aufgrund der Anwendung neuer IPSAS-Standards werden Bestandesänderungen von haushaltsneutralen Spezialfinanzierungen (im Fremdkapital) neu dezentral verbucht. Deshalb werden die zwei zentralen Kredite A250.0100 und E150.0102 aufgehoben.
605	ESTV			A230.0114	Ergänzungssteuer	Aus der Ergänzungssteuer sind ab dem Jahr 2026 Einnahmen von jährlich rund 1,6 Milliarden eingeplant. Der Anteil der Kantone am Bruttoertrag der Ergänzungssteuer beträgt 75 Prozent.
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF						
704	SECO			A235.0111	Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE	Die Mittel für die Kapitalaufstockung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sind auf diesem Kredit eingestellt.

Fortsetzung

Verwaltungs- einheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK						
802	BAV	A231.0455	Tarifierleichterung Women's EURO 2025			Die Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr für die Anreise zu den Spielen der Women's EURO 2025 werden einmalig im Jahr 2025 ausgerichtet.
802	BAV			A231.0453	Umschlags- und Verladebeiträge Schienengüterverkehr	Die Beiträge werden mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gütertransportgesetzes ab 2026 neu ausgerichtet.
802	BAV			A231.0454	Abgeltungen / Investitionsbeiträge Einzelwagenladungsverkehr	Die Beiträge werden mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gütertransportgesetzes ab 2026 neu ausgerichtet.
802	BAV			A236.0151	Digitale automatische Kupplung Schienengüterverkehr	Die Beiträge werden mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gütertransportgesetzes ab 2026 neu ausgerichtet.
805	BFE			A230.0115	Bestandesänderung SpezFin CO ₂ -Abgabe Teilzweckbindung	Aufgrund der Anwendung neuer IPSAS-Standards werden Bestandesänderungen der vorliegenden Spezialfinanzierung neu dezentral verbucht (vgl. 601 EFV / E150.0102 oder A250.0100).
805	BFE			A236.0147	Förderung neuartige Dekarbonisierungs-Technologien	Gestützt auf das Klima- und Innovationsgesetz werden ab 2026 neuartige Technologien zur Dekarbonisierung von Unternehmen gefördert.
810	BAFU			A230.0116	Bestandesänderung SpetzFin CO ₂ -Abgabe Rückverteilung	Aufgrund der Anwendung neuer IPSAS-Standards werden Bestandesänderungen der vorliegenden Spezialfinanzierung neu dezentral verbucht (vgl. 601 EFV / E150.0102 oder A250.0100).

INHALTSVERZEICHNIS

D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	109
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	113
11	KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027–2029	113
12	VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027–2029	118
13	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	120
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	125
21	KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2026 UND ZUM FINANZPLAN 2027–2029	125
22	VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027–2029	128
23	ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027–2029	129
3	SPEZIALFINANZIERUNGEN	133

SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

11 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027–2029

Der Fonds plant um 38 Prozent höhere Ausgaben für den Ausbau als im Jahr 2025, erwartet aber weiterhin ein positives Jahresergebnis zu Gunsten der Fondsreserve.

VORANSCHLAG 2026

Erfolgsrechnung

Der Ertrag (Einlage in den Fonds) wird auf 5,8 Milliarden veranschlagt. Dies sind 90 Millionen oder 1,6 Prozent mehr als im Voranschlag 2025. Dem Ertrag steht ein Aufwand von 5,6 Milliarden (+391 Mio. bzw. +7,5 %) gegenüber. Es resultiert ein Jahresergebnis von 136 Millionen zugunsten der Fondsreserve.

Der Ertrag setzt sich zusammen aus zweckgebundenen Einnahmen (47 %) und der Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (53 %). Die Einlagen werden über das Budget des Bundesamts für Verkehr ausgerichtet (siehe Band 2 UVEK, 802 BAV).

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um 66 Millionen (+2,5 %). Die Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe (SVA) beträgt 719 Millionen und liegt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 9,1 Prozent höher. Der gesetzliche Maximalbetrag von zwei Dritteln der SVA wird abzüglich einer Kürzung von 314 Millionen in den BIF eingelegt. Diese Kürzung setzt sich zusammen aus der befristeten Entlastung des Bundeshaushaltes von 150 Millionen sowie den Querschnittskürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben von 2 Prozent im Voranschlag 2024 und von 1,4 Prozent im Voranschlag 2025. Weiter wird die Einlage aufgrund der Totalrevision des Gütertransportgesetzes (nGüTG) zur Finanzierung des Güterverkehrs um 130 Millionen reduziert. Die gekürzten Mittel verbleiben im allgemeinen Bundeshaushalt und werden zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienvverbilligung der Krankenkassen verwendet (Art. 85 Abs. 2 BV). Die zweckgebundenen Mehrwertsteuereinnahmen verbleiben unverändert bei 768 Millionen. Die befristete Einlage aus der Mineralölsteuer bleibt mit 251 Millionen um 9 Millionen tiefer als im Voranschlag 2025. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 312 Millionen um 10 Millionen höher veranschlagt. Der von den Kantonen geleistete Beitrag wird, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise indexiert. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung steigt dieser auf 645 Millionen (+5 Mio. bzw. +0,8 %).

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Landesindex für Konsumentenpreise. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2026 auf 3,1 Milliarden (+0,8 %) veranschlagt.

Aufwand für den Betrieb

Für den Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur werden im Jahr 2026 *Betriebsabgeltungen* an die 34 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) von 750 Millionen budgetiert; davon 55 Millionen für die Vergütung von Systemaufgaben, u. a. für Bahnstrom, Kundeninformationssysteme, Zugsicherungssysteme (ETCS und ZBMS) sowie das Bahntelekommunikationssystem (GSM-R). Gegenüber dem Voranschlag 2025 fallen die Betriebsabgeltungen marginal höher aus (+ 1 Mio.).

Fast die Hälfte der Betriebsabgeltungen gehen an die SBB Infrastruktur. Für die detaillierte Aufteilung der Betriebsabgeltungen auf die einzelnen ISB siehe Anhang, Ziffer II, Erläuterungen zum Voranschlag.

Diverser Aufwand

Für die *Forschung* sind 3,75 Millionen eingestellt (vgl. Art. 1 Bst. h des Bundesbeschlusses III in Kapitel E). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen zum Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Weiter werden mit 7 Millionen ein Teil des *Verwaltungsaufwands* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR) vergütet. Insgesamt werden damit rund 39 Stellen vornehmlich im BAV finanziert. Die *Bevorschuungszinsen* liegen mit 35 Millionen um 3 Millionen höher als im Voranschlag 2025.

Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen *Wertberichtigungen* auf Darlehen und Investitionsbeiträgen spiegeln die über die Investitionsrechnung getätigten Ausgaben wider.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 4,8 Milliarden (+8,7 %) aus. Gut 70 Prozent entfallen auf den Substanzerhalt (3,4 Mrd.) und knapp 30 Prozent auf den Ausbau (1,4 Mrd.). Investitionseinnahmen sind keine vorgesehen.

Investitionen in den Substanzerhalt

Für Investitionen in die Erneuerung und Modernisierung (*Substanzerhalt*) der Bahninfrastruktur werden gegenüber dem Voranschlag 2025 unverändert 3,4 Milliarden veranschlagt (vgl. Art. 1 Bst. b des Bundesbeschlusses III in Kapitel E). Die Mittel werden zur Hauptsache für die Fahrbahn, die Sicherungsanlagen, den Ingenieurbau und den Bahnzugang investiert. Wie bei den Betriebsabgeltungen sind auch für den Substanzerhalt Mittel für die Systemaufgaben eingestellt (96 Mio.). Investitionen in Seilbahnen sind im Umfang von 20 Millionen vorgesehen. Die Aufteilung der Investitionsbeiträge auf die einzelnen ISB ist im Anhang, Ziffer II, Erläuterungen zum Voranschlag, ersichtlich.

Investitionen in den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sind 1,4 Milliarden vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2025 liegt der Bedarf höher (+37,6 %), da vor allem für den Ausbauschnitt 2035 mehr Mittel beansprucht werden. Details zur Aufteilung sind im Anhang, Ziffer II, Erläuterungen zum Voranschlag, ersichtlich.

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm ZEB und die Realisierung des 4-Meter-Korridors zwischen Basel und Chiasso werden 199 Millionen (–3 Mio.) budgetiert.

Rund 35 Prozent der Investitionen fliessen in das Schlüsselprojekt zur Umgestaltung und Leistungssteigerung im Bahnknoten Lausanne. Weitere Schwerpunkte bilden die geplanten Arbeiten zur Gleisverlängerung in Maroggia zur Erhöhung der Betriebsstabilität auf der Nord-Süd-Achse sowie die Verkürzung der Zugfolgezeiten zwischen Lausanne und Palézieux.

Für die Realisierung des 4-Meter-Korridors auf Schweizer Territorium sind Investitionen von 30 Millionen vorgesehen, insbesondere für die Profilausbauten im Raum Basel (Tunnel Kannenfeld und Schützenmatt). Auf den italienischen Abschnitten der Simplonlinie sind für die durch die Schweiz mitfinanzierten Arbeiten an den Zufahrten zu den Güterverkehr-Terminals 37 Millionen eingestellt.

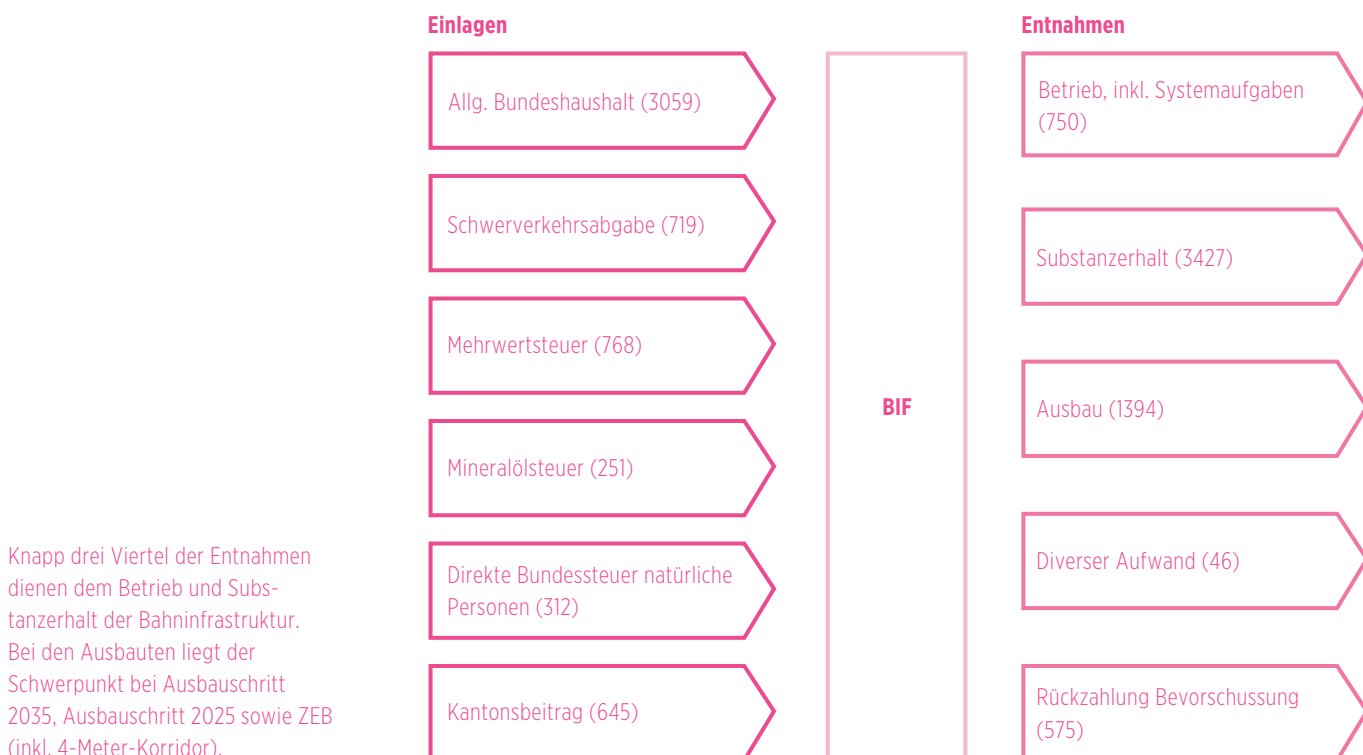
Ausbauschritt 2025

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Rahmen des Ausbaus Schritts 2025 der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) werden 433 Millionen (+44 Mio.) investiert. Während die Ausbauten bei den Privatbahnen weitgehend abgeschlossen sind, befinden sich zahlreiche Grossprojekte der SBB im Bau.

Am meisten Mittel sind 2026 namentlich für die Vorhaben «Ligerz–Twann; neuer Doppelspurtunnel» (93 Mio.), «Wankdorf Süd–Ostermündigen; Entflechtung» (86 Mio.) und «Bern West; Leistungssteigerung» (80 Mio.) eingeplant. Über 99 Prozent der im Jahr 2026 geplanten Mittel werden auf dem Netz der SBB investiert, kleinere Investitionen sind bei der BLS und beim RBS geplant.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Voranschlag 2026, in Mio. CHF



Ausbauschritt 2035

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten des Ausbauschritts 2035 (STEP AS 2035) sowie die Planung folgender Ausbauschritte sind im Voranschlag 2026 markant mehr Mittel vorgesehen, nämlich rund 750 Millionen (+347 Mio.).

Die Mittel dienen mehrheitlich der Finanzierung von Planung und Projektierung (Studien, Vor-, Auflage- und Bauprojekte) der rund 160 durch das Parlament beschlossenen Ausbauprojekte. Die grössten Investitionen sind namentlich die Arbeiten zur Realisierung der «Mehrspur Zürich Winterthur» inkl. Brüttenertunnel (303 Mio.), wo im Voranschlagsjahr der Baustart geplant ist. Weitere Ausgabenschwerpunkte bilden die vertiefte Projektierung und erste Bauarbeiten zum Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels LBT (65 Mio.), die geplanten Bauarbeiten zum Doppelspurausbau Opfikon Riet-Kloten (29 Mio.), die vorgesehenen Arbeiten zur Anlagenerweiterung in Zürich Seebach (30 Mio.) sowie zur Anpassung der Publikumsanlagen in Lenzburg (23 Mio.).

Beteiligt am Programm sind neben SBB Infrastruktur weitere 20 Infrastrukturbetreiberinnen. Rund zwei Drittel der geplanten Investitionen entfallen auf das Netz der SBB.

Weitere Investitionen

Für die NEAT sind im Voranschlag 2025 rund 2 Millionen (-5 Mio.) für Abschlussarbeiten budgetiert.

Zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken werden 9 Millionen (-2 Mio.) bereitgestellt. Der Ausgabenschwerpunkt liegt auf der Finanzierung von Vorhaben der Innovationsförderung (Forschung und Investitionshilfen) und bei ergänzenden Arbeiten zum bereits umgesetzten Sanierungsprogramm.

FINANZPLAN 2027–2029

Erfolgsrechnung

Im Zeitraum 2025 bis 2029 steigen die Erträge des Fonds im Durchschnitt um 1,4 Prozent pro Jahr, womit sie im Jahr 2029 ein Niveau von 6 Milliarden erreichen. Die Einlage der Schwerverkehrsabgabe in den BIF sinken ab 2026 kontinuierlich. So werden zwischen 368 Millionen (2027) und 385 Millionen (2028/2029) gekürzt (durchschnittlich 143 Mio. pro Jahr zur Finanzierung des nGüTG und 236 Mio. pro Jahr zu Gunsten des Bundeshaushalts). Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen wachsen in der Finanzplanperiode, so etwa die Einlagen aus der Mehrwertsteuer (+2,2 % p.a.), der direkten Bundessteuer (+3,5 % p.a.) und der Kantonsbeitrag (+2,0 % p.a.). Einzig die Einlage aus der Mineralölsteuer geht infolge der zunehmenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs zurück (-3,7 % p.a.). Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt steigen bis 2029 auf knapp 3,3 Milliarden (+2,0 % p.a.).

Der Aufwand nimmt infolge der Ausbauprojekte (namentlich der Ausbauschritt 2035) stetig zu und steigt bis 2029 auf 6,7 Milliarden (+6,4 % p.a.). Aufgrund des weiteren Schuldenabbaus sinken die Bevorschussungszinsen auf 20 Millionen im Jahr 2029 (-10,8 % p.a.).

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben steigen kontinuierlich und erreichen im 2029 5,9 Milliarden (+7,4 % p.a.). Der Mittelbedarf für den Substanzerhalt nimmt 2028 leicht ab, um dann auf 3,6 Milliarden im Jahr 2029 anzusteigen (+1 % p.a.). Die Ausgaben für den Ausbau erhöhen sich bis 2029 markant auf 2,3 Milliarden (+23,2 % p.a.). Zunehmend werden Mittel für den Ausbauschritt 2035 beansprucht. Die Mittel für den Ausbauschritt 2025 und für das Ausbauprogramm ZEB sind ab 2027 rückläufig. Der Bedarf für die Lärmsanierung liegt noch im einstelligen Millionenbereich und läuft 2028 aus. Für die NEAT sind noch geringe Mittel bis 2029 eingestellt.

Entwicklung Eigenkapital und Verschuldung

Die Jahresergebnisse sinken markant; es werden Verluste zwischen 144 Millionen (2027) und 719 Millionen (2029) erwartet. Die Bevorschussung kann um durchschnittlich 520 Millionen pro Jahr reduziert werden und beträgt voraussichtlich Ende 2029 noch 1,7 Milliarden. Die Fondsreserven sind Ende 2028 vollständig aufgebraucht. Ende 2029 weist die Finanzplanung eine Liquiditätslücke von 1,4 Milliarden aus.

SITUATION DER FONDSRESERVE

In den Jahren 2028 und 2029 weist der Fonds keine Reserven mehr aus. Gemäss Artikel 7 BIFG und Artikel 19 Absatz 2bis SVAG hat der Fonds eine angemessene Reserve respektive in der Finanzplanung eine Reserve von mindestens 300 Millionen auszuweisen. Der Bundesrat beantragt dem Parlament im Rahmen der Vorlage zum Entlastungspaket 2027, den Artikel 19 Absatz 2bis SVAG dahingehend zu ändern, dass der Fonds in der Rechnung eine Mindestreserve von 300 Millionen erreichen soll.

Die Situation der Reserven verschlechtert sich gemäss der Planung aufgrund des Mittelbedarfs für den Ausbau 2035 und aufgrund des Mehrbedarfs für den Substanzerhalt. Allein die Ausgaben für den Ausbau steigen von 1,0 Milliarde im Jahr 2025 auf 2,3 Milliarden im Jahr 2029. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von 23,2 Prozent. Die Ausbauplanung ist allerdings mit vielen Unsicherheiten verbunden. Daneben soll einerseits die Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe gemäss Entlastungspaket 2027 des Bundesrates um 200 Millionen pro Jahr gekürzt werden, andererseits verbleiben für die Finanzierung der neuen Güterverkehrsaufgaben im Schnitt weitere rund 140 Millionen pro Jahr im allgemeinen Bundeshaushalt.

Das UVEK hat aufgrund der sich abzeichnenden Mehrkosten bei der Umsetzung des Angebotskonzepts und gestützt auf die Fondssituation entschieden, die geplanten Ausbauprojekte zu überprüfen und zu priorisieren. Die Überprüfung erfolgt breit abgestützt unter anderem mit Hilfe der ETH Zürich (Verkehr '45). Erste Ergebnisse sollen im Herbst 2025 vorliegen. Bis Ende 2025 wird entschieden, ob und welche Ausbauprojekte allenfalls zurückgestellt werden damit ein ausgeglichenes, gesetzeskonformes Resultat im BIF erreicht wird.

12 VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027-2029

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag	5 875	5 664	5 754	1,6	5 786	5 883	5 983	1,4
Zweckgebundene Einnahmen	2 920	2 629	2 695	2,5	2 663	2 681	2 701	0,7
Mehrwertsteuer	748	768	768	0,0	788	818	838	2,2
Schwerverkehrsabgabe	998	659	719	9,1	652	615	601	-2,3
Mineralölsteuer	267	260	251	-3,5	244	235	224	-3,7
Kantonsbeitrag	623	640	645	0,8	658	675	692	2,0
Direkte Bundessteuer	284	302	312	3,3	321	339	347	3,5
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 955	3 035	3 059	0,8	3 123	3 201	3 282	2,0
Aufwand	4 808	5 227	5 618	7,5	5 930	6 223	6 702	6,4
Betrieb	641	749	750	0,1	739	723	765	0,5
Betriebsabgeltungen	594	695	695	0,1	687	671	713	0,6
Vergütung Systemaufgaben	47	55	55	0,5	53	52	52	-1,3
Substanzerhalt	3 247	3 423	3 427	0,1	3 433	3 267	3 560	1,0
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 512	2 396	2 399	0,1	2 403	2 287	2 492	1,0
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	751	1 027	1 028	0,1	1 030	980	1 068	1,0
Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen	-16	-	-	-	-	-	-	-
Ausbau	874	1 013	1 394	37,6	1 717	2 188	2 337	23,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	192	405	558	37,6	687	875	935	23,2
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	682	608	837	37,6	1 030	1 313	1 402	23,2
Diverser Aufwand	44	42	46	10,0	41	45	41	-0,7
Bevorschussungszinsen	38	32	35	10,4	30	25	20	-10,8
Verwaltungsaufwand	6	6	7	13,7	7	7	7	0,7
Mobilitätsdateninfrastruktur	-	-	-	-	-	9	10	-
Forschung	1	4	4	0,0	4	4	4	0,0
Jahresergebnis	1 067	437	136	-68,9	-144	-340	-719	n.a.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Investitionseinnahmen	16	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung bedingt rückzahlbare Darlehen	16	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	4 138	4 436	4 822	8,7	5 150	5 455	5 897	7,4
Substanzerhalt	3 263	3 423	3 427	0,1	3 433	3 267	3 560	1,0
Investitionsbeiträge	2 512	2 396	2 399	0,1	2 403	2 287	2 492	1,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	751	1 027	1 028	0,1	1 030	980	1 068	1,0
Ausbau	875	1 013	1 394	37,6	1 717	2 188	2 337	23,2
Investitionsbeiträge	192	405	558	37,6	687	875	935	23,2
Bedingt rückzahlbare Darlehen	683	608	837	37,6	1 030	1 313	1 402	23,2
Saldo Investitionsrechnung	-4 123	-4 436	-4 822	8,7	-5 150	-5 455	-5 897	7,4

BIF-LANGFRISTPLANUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag	5 875	5 664	5 754	1,6	5 786	5 883	5 983	1,4
Aufwand	4 808	5 227	5 618	7,5	5 930	6 223	6 702	6,4
Jahresergebnis	1 067	437	136	-68,9	-144	-340	-719	n.a.
Rückzahlung Bevorschussung	728	558	575	3,1	540	517	504	-2,5
Ergebnis nach gesetzlicher Rückzahlung	339	-121	-439	263,0	-684	-858	-1 223	78,3
Fondsreserven	1 938	1 788	1 349	-24,6	665	-193	-1 416	n.a.
Bevorschussung nach Rückzahlung	4 373	3 798	3 223	-15,1	2 683	2 166	1 662	-18,7

13 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird und definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung, einer Bilanz und einem Eigenkapitalnachweis.

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Eisenbahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt (Betrieb) und Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) inkl. Vergütung der Systemaufgaben und des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat die Aktiven und Passiven und somit auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der Schwerverkehrsabgabe sowie die Mineralölsteuermittel werden für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF nicht verschulden. Der Fonds bildet eine angemessene Reserve (Art. 7 BIFG). Sofern in der Finanzplanung eine Reserve von mindestens 300 Millionen ausgewiesen wird, verwendet der Bund die nicht für die Bildung der Reserve benötigten Mittel zum Ausgleich der von ihm getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (Art. 19 Abs. 2bis SVAG; SR 641.81).

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und für die Forschung entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Die Finanzierung durch den BIF erfolgt über drei verschiedene Instrumente:

- *Abgeltungen* werden für geplante, nicht gedeckte Kosten des Betriebs in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet und der Erfolgsrechnung belastet.
- *Investitionsbeiträge* werden für Abschreibungen des Substanzerhalts und für nicht-aktivierbare Investitionen à fonds perdu ausgerichtet. Sie werden in der BIF-Rechnung via Investitionsrechnung verbucht und in der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. In der Bilanz werden sie nicht ausgewiesen, da sie keine Investitionsgüter im Eigentum des Bundes darstellen.
- *Bedingt rückzahlbare Darlehen* werden den Infrastrukturbetreiberinnen grundsätzlich für aktivierbare Investitionskosten des Ausbaus gewährt. Investitionen in den Substanzerhalt, welche die Abschreibungen und Liquiditätsreserven übersteigen, werden auch mit zinslosen und bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Übersteigen aber die Abschreibungen die Investitionen, so sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückzuzahlen. Zum Zeitpunkt der Gewährung wird davon ausgegangen, dass keine Rückzahlung erfolgen wird. Bedingt rückzahlbare Darlehen werden daher vollständig wertberichtigt. Allfällige Rückzahlungen von Darlehen werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen ausgewiesen.

Einlagen

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der Schwerverkehrsabgabe (bestehend aus LSVA und PSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2,3 Milliarden aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (LIK) angepasst werden (indexiert ab 2014) und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (indexiert ab 2019).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen indexierten Pauschalbeitrag an den BIF.

Entnahmen

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die Infrastrukturbetreiberinnen gewährten Mittel verbindlich festgelegt.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung mit entsprechenden Verpflichtungskrediten beschlossen (Art. 48c EBG). Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

AUFWAND FÜR BETRIEB (INKL. VERGÜTUNG SYSTEMAUFGABEN)

Mio. CHF	Bahn	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ VA 2025 %
AB	Appenzeller Bahnen AG	8,5	9,3	9,4	0,1	1,1
ASM	Aare Seeland mobil AG	9,9	10,4	10,8	0,4	3,6
AVA	Aargau Verkehr AG	4,9	7,7	7,6	-0,1	-0,7
BLSN	BLS Netz AG	61,2	85,1	81,8	-3,3	-3,9
BLT	Baselland Transport AG	3,6	4,0	4,1	0,0	0,8
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3,5	3,6	3,5	-0,1	-2,4
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	6,5	7,1	7,8	0,7	9,6
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	29,0	24,3	23,6	-0,7	-2,8
ETB	Emmentalbahn GmbH	0,4	0,7	0,6	0,0	-1,6
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA	2,6	3,0	3,0	0,0	-0,4
FB	Forchbahn AG	5,8	6,0	6,0	0,1	1,1
FLP	Ferrovie Luganesi SA	2,9	2,6	2,7	0,1	4,9
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9,5	9,7	10,1	0,5	4,7
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5,5	6,9	7,0	0,2	2,4
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	4,0	5,8	5,9	0,0	0,7
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	18,9	14,4	13,2	-1,2	-8,3
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8,0	10,5	11,2	0,7	6,6
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3,1	3,9	4,0	0,2	4,0
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	5,5	6,4	6,6	0,2	3,3
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	0,4	0,5	0,4	-0,1	-16,5
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	9,2	14,2	13,4	-0,9	-6,0
RhB	Rhätische Bahn AG	41,8	45,7	46,8	1,1	2,3
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	315,6	289,0	307,0	18,0	6,2
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	20,7	21,2	20,8	-0,4	-1,8
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	0,9	1,1	1,0	0,0	-2,9
STB	Sensetalbahn AG	0,5	-	-	-	-
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	5,5	9,6	9,5	-0,1	-1,2
TMR	Transports Martigny et Régions SA	3,9	4,1	4,2	0,1	2,4
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7,3	9,6	9,8	0,2	1,8
TPFI	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	12,1	15,6	17,4	1,8	11,8
TRAVYS	Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains- Sainte-Croix SA	6,2	11,2	10,8	-0,4	-3,3
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	7,5	8,2	8,9	0,6	7,5
WAB	Wengernalpbahn AG	2,6	2,2	2,2	0,0	0,7
ZB	Zentralbahn AG	10,0	14,3	13,5	-0,8	-5,7
-	RAILplus AG	3,9	-	-	-	-
	Systemaufgaben	-	54,5	54,8	0,3	0,5
	Diverse Seilbahnen	-	-	0,5	0,5	-
	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	27,0	10,0	-17,0	-63,0
Total		641,4	749,3	750,0	0,7	0,1
davon Systemaufgaben		47,5	54,5	54,8	0,3	0,5

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ VA 2025 %
NEAT	21,8	6,6	2,1	-4,5	-68,2
Projektaufsicht	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Achse Lötschberg	-	-	-	-	-
Achse Gotthard	21,7	6,5	2,0	-4,5	-69,2
Ausbau Surselva	-	-	-	-	-
Anschluss Ostschweiz	-	-	-	-	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	-	-	-	-	-
Trassensicherung	-	-	-	-	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-	-	-	-	-
Bahn 2000 / ZEB	202,8	202,9	199,5	-3,4	-1,7
1. Etappe	-	-	-	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	23,7	25,4	25,2	-0,1	-0,6
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-	0,1	0,1	0,0	0,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	141,0	122,4	106,1	-16,3	-13,3
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-	0,1	0,1	-	-
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr 27,3 (Art. 6 ZEBG)	-	9,0	0,9	-8,1	-89,8
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	0,1	-	-	-	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	1,7	18,9	30,0	11,1	58,7
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	9,0	27,0	37,0	10,0	37,0
Lärmschutz	9,8	11,0	9,0	-2,0	-18,2
STEP Ausbau 2025	423,0	389,5	433,3	43,8	11,2
STEP Ausbau 2035	217,8	403,1	750,4	347,4	86,2
Total	875,2	1 013,1	1 394,3	381,2	37,6

AUFWAND FÜR SUBSTANZERHALT

Mio. CHF	Bahn	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ VA 2025 %
AB	Appenzeller Bahnen AG	48,1	43,0	36,0	-7,0	-16,3
ASM	Aare Seeland mobil AG	18,8	9,6	32,6	23,0	238,9
AVA	Aargau Verkehr AG	39,6	19,9	12,6	-7,4	-36,9
BLSN	BLS Netz AG	238,9	266,9	215,0	-51,9	-19,5
BLT	Baselland Transport AG	23,4	34,8	50,9	16,1	46,3
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	10,2	17,9	21,2	3,3	18,6
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	26,4	13,3	38,2	24,9	187,1
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	5,3	9,7	19,1	9,3	95,4
ETB	Emmentalbahn GmbH	1,6	1,1	1,9	0,8	67,0
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA	5,5	17,4	8,7	-8,7	-49,9
FB	Forchbahn AG	42,8	32,5	22,3	-10,2	-31,4
FLP	Ferrovie Luganesi SA	4,3	9,5	12,7	3,2	33,4
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	7,5	6,2	3,3	-2,9	-46,7
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne– Echallens–Bercher SA	19,6	35,5	21,9	-13,6	-38,3
MBC	Transports de la région Morges–Bière–Cossonay SA	28,9	27,6	18,4	-9,1	-33,1
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	124,7	82,7	87,0	4,3	5,2
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	69,4	32,1	31,1	-1,0	-3,1
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	21,4	29,5	31,7	2,2	7,3
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon–St-Cergue–Morez SA	11,1	14,4	13,6	-0,8	-5,6
ÖBB-I	ÖBB-Infrastruktur AG	-	-	9,5	9,5	-
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	1,1	1,8	3,2	1,5	80,6
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	111,9	95,1	105,9	10,8	11,3
RhB	Rhätische Bahn AG	241,1	180,0	195,0	15,0	8,3
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	1 866,8	1 842,0	1 921,0	79,0	4,3
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	71,4	37,8	34,5	-3,3	-8,8
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	0,5	1,1	0,6	-0,5	-46,0
STB	Sensetalbahn AG	1,2	-	-	-	-
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	22,4	74,7	54,5	-20,2	-27,0
TMR	Transports Martigny et Régions SA	22,0	23,1	23,1	-0,0	-0,1
TPC	Transports Publics du Chablais SA	45,0	69,5	64,3	-5,2	-7,5
TPFI	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	36,2	88,3	79,6	-8,8	-9,9
TRAVYS	Transports Vallée-de-Joux–Yverdon-les-Bains– Sainte-Croix SA	27,5	50,0	72,8	22,8	45,6
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	31,2	23,6	14,3	-9,3	-39,6
WAB	Wengernalpbahn AG	2,3	1,4	2,5	1,1	84,7
ZB	Zentralbahn AG	29,4	95,7	51,9	-43,8	-45,8
	Systemaufgaben	-	96,2	96,5	0,3	0,3
	Diverse Seilbahnen	5,7	20,0	20,0	0,0	0,0
	Noch nicht definitiv zugewiesen	-	18,5	-	-18,5	-100,0
Total brutto		3 263,0	3 422,7	3 427,4	4,7	0,1
<i>davon Systemaufgaben</i>		<i>78,2</i>	<i>96,2</i>	<i>96,5</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>
Darlehensrückzahlungen		-15,5	-	-	-	-
BLT	Baselland Transport AG	-5,2	-	-	-	-
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne–Echallens– Bercher SA	-	-	-	-	-
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	-4,0	-	-	-	-
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	-	-	-	-	-
ZB	Zentralbahn AG	-6,2	-	-	-	-
	Diverse Bahnen	-0,2	-	-	-	-
Total netto		3 247,4	3 422,7	3 427,4	4,7	0,1

2 NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

21 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2026 UND ZUM FINANZPLAN 2027–2029

Die zweckgebundenen Einnahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) sinken in den kommenden Jahren. Dieser Rückgang wird ausgabenseitig durch geringere Investitionen in die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr sowie durch eine Reduktion der Fondsreserven aufgefangen.

VORANSCHLAG 2026

Erfolgsrechnung

Ertrag

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2,6 Milliarden aus. Das sind 205 Millionen (-7,3 %) weniger als im Voranschlag 2025. Mindererträge resultieren beim Mineralölsteuerzuschlag (-58 Mio.), bei der Automobilsteuer (-110 Mio.), bei der Nationalstrassenabgabe (-18 Mio.) und bei den CO₂-Sanktionen (-15 Mio.). Als Beitrag zur Beseitigung des strukturellen Defizits des Bundeshaushaltes werden die für den NAF vorgesehenen «in der Regel 10 Prozent» der Mineralölsteuereinnahmen seit 2024 bis mindestens 2028 vollumfänglich im Bundeshaushalt einbehalten, was beim NAF zu Mindererträgen führt. Im Gegenzug wurde die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen von der Automobilsteuer per 1.1.2024 aufgehoben.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 2,5 Milliarden oder 98 Prozent der Gesamteinlage. Mit 1,6 Milliarden liefern die Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Einnahmen der übrigen Verkehrsabgaben erreichen insgesamt 1,0 Milliarde und stammen aus der Automobilsteuer (478 Mio.); der Nationalstrassenabgabe (410 Mio.); den Erträgen aus der CO₂-Sanktion für Personenwagen, Lieferwagen sowie leichte Sattelschlepper (3 Mio.) sowie aus dem Kompensationsbeitrag der Kantone für die 2020 ins Nationalstrassennetz übernommenen Strassen (NEB-Strecken; 60 Mio.).

Weitere Einnahmen

Bei den weiteren Einnahmen von 48 Millionen handelt es sich um Drittmittel und übrige Erträge, unter anderem aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen (12 Mio.). Dieser Betrag ist geringfügig tiefer als im Vorjahr infolge tieferer projektbedingter Mitfinanzierungen.

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren, die Verkehrs- und Strassenzustandsüberwachung sowie das Verkehrsmanagement. Der Voranschlagswert erreicht 467 Millionen und liegt damit gegenüber dem Voranschlag 2025 um 12 Millionen höher.

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen beispielsweise bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). Im Voranschlag 2026 erreichen diese Ausgaben 142 Millionen und liegen damit 0,7 Prozent (1 Mio.) höher als im Voranschlag 2025.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

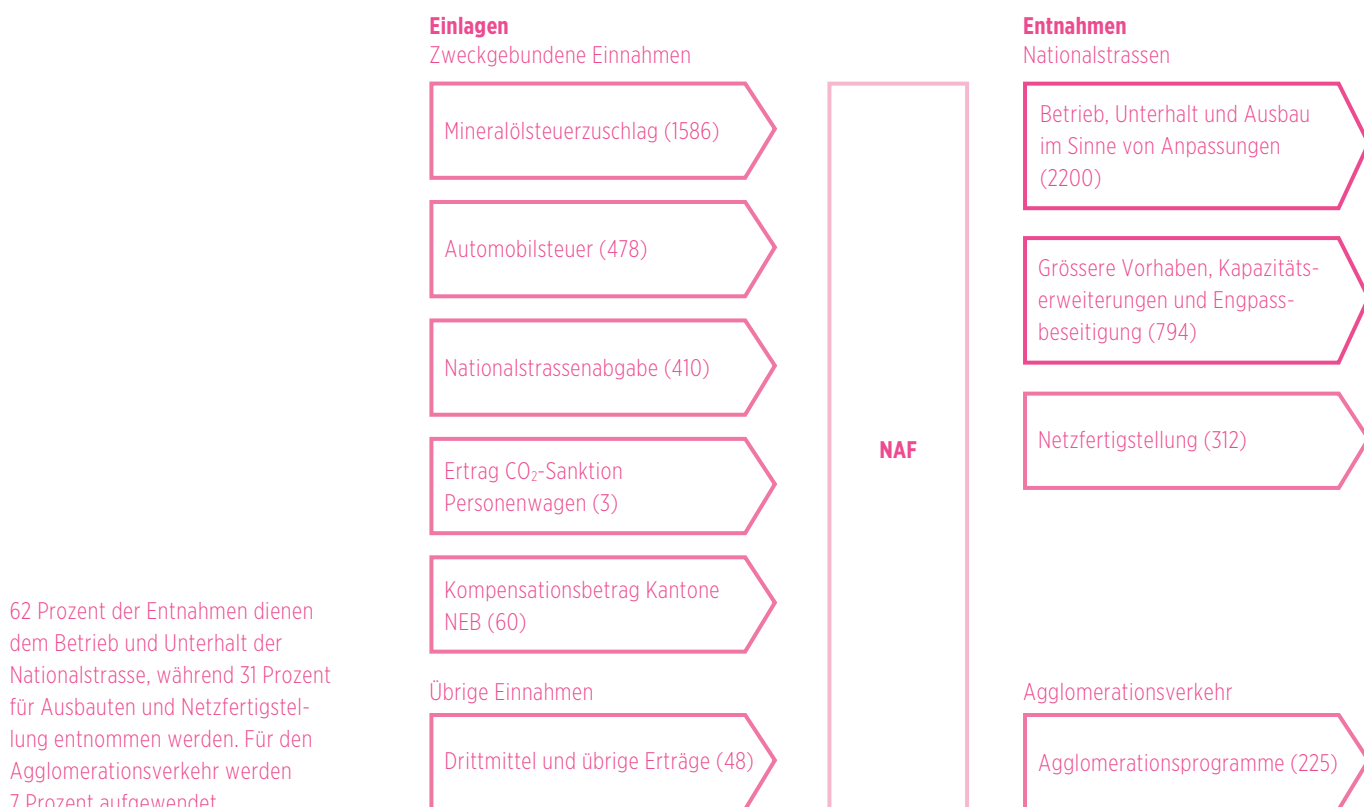
Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für Betrieb, nicht aktivierbare Ausgaben sowie Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Die Mittel stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung. Im Jahr 2026 beläuft sich dieser Residualbetrag auf 1,8 Milliarden (-7,4 % bzw. -140 Mio.).

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf insgesamt 2,9 Milliarden. Davon entfallen 2,7 Milliarden auf die Nationalstrassen sowie 225 Millionen auf Massnahmen im Agglomerationsverkehr. Gegenüber dem Voranschlag 2025 nehmen die Investitionsausgaben um 60 Millionen (-2,0 %) ab.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

Zahlen gemäss Voranschlag 2026, in Mio. CHF



Unterhalt und Ausbau Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Unterhalt (1117 Mio.) und für den Ausbau im Sinne von Anpassungen am bestehenden Netz (529 Mio.) liegen mit 1,6 Milliarden um 14 Millionen (+0,8 %) knapp über dem Voranschlag 2025. Die Aufteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA ist im Anhang (Ziffer II 4) ersichtlich.

Netzfertigstellung

In die Fertigstellung der Nationalstrassen sollen 296 Millionen investiert werden, 74 Millionen (-20,0 %) weniger als im Voranschlag 2025. Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2026 sind im Anhang (Ziffer II 4) aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen werden insgesamt 754 Millionen eingeplant. Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 78 Millionen, hauptsächlich in den Projekten Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur und Luterbach – Härkingen. Die Ausgaben für den Gotthard Strassentunnel steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 94 Millionen.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr belaufen sich auf 225 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist ein Minderbedarf von 78 Millionen (-25,6 %) geplant. Für die dringlichen Projekte sind 6 Millionen eingeplant. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation werden mit 110 Millionen unterstützt. Für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden Beiträge im Umfang von 75 Millionen eingeplant. Für die Umsetzung der 4. Generation sind 34 Millionen veranschlagt. Detaillierte Angaben sind im Anhang (Ziffer II 5) enthalten.

Fondsreserven 2026

Bis Ende 2026 dürften die Fondsreserven des NAF um 36 Prozent auf 1,7 Milliarden abnehmen.

FINANZPLAN 2027–2029**Erfolgsrechnung**

Ertrag und Aufwand sinken im Finanzplanjahr 2027 um 220 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2026. Über den Zeitraum 2025–2029 verzeichnet der Ertrag und damit systembedingt im gleichen Umfang auch der Aufwand einen Rückgang von 3,5 Prozent.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben für die Nationalstrassen erfahren im Zeitraum 2025–2029 eine durchschnittliche Abnahme von 9,4 Prozent. Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerezuschlag, sowie der Umwidmung eines Teils der Automobilsteuer zu Gunsten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird eine Priorisierung der Ausbauvorhaben vorgenommen. Davon ausgenommen bleiben Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen. Der Rückgang der geplanten Ausgaben für die Agglomerationsprogramme in der Periode 2025–2029 (durchschnittlich -17,5 % pro Jahr) begründet sich neben dem Einnahmenrückgang damit, dass die Auszahlungs- und Beantragungsfristen für Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation in den nächsten Jahren auslaufen (vgl. Art. 18 PAVV). Zudem verzeichneten die Agglomerationsprogramme bisher stets bedeutende Kreditreste.

Fondsreserven

Aufgrund der hohen Investitionen und der sinkenden Einnahmen nehmen die Fondsreserven zwischen Ende 2026 und Ende 2029 um 1,2 Milliarden (-33,5 %) auf 513 Millionen ab.

22 VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027-2029

ERFOLGSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag	2 646	2 790	2 585	-7,3	2 365	2 332	2 419	-3,5
Zweckgebundene Einnahmen	2 580	2 738	2 536	-7,3	2 317	2 270	2 353	-3,7
Mineralölsteuerzuschlag	1 686	1 644	1 586	-3,5	1 546	1 486	1 416	-3,7
Mineralölsteuer	-	-	-	-	-	-	141	-
Automobilsteuer	461	588	478	-18,7	290	294	299	-15,6
Nationalstrassenabgabe	364	428	410	-4,2	419	428	435	0,4
Ertrag CO ₂ -Sanktion Personenwagen	8	18	3	-85,6	3	3	3	-38,4
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0,0	60	60	60	0,0
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	66	52	48	-7,4	47	62	65	5,8
Aufwand	2 646	2 790	2 585	-7,3	2 365	2 332	2 419	-3,5
Nationalstrassen	2 454	2 487	2 360	-5,1	2 195	2 172	2 279	-2,2
Betrieb	454	455	467	2,6	472	486	492	2,0
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	161	141	142	0,7	118	105	95	-9,4
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	1 839	1 891	1 751	-7,4	1 605	1 582	1 692	-2,7
Agglomerationsverkehr	191	303	225	-25,6	170	160	140	-17,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	151	303	225	-25,6	170	160	140	-17,5
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	40	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-

INVESTITIONSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Investitionsausgaben	2 296	2 982	2 922	-2,0	2 412	2 150	1 944	-10,1
Nationalstrassen	2 105	2 679	2 697	0,7	2 242	1 990	1 804	-9,4
Ausbau und Unterhalt	1 529	1 632	1 646	0,8	1 534	1 540	1 498	-2,1
Netzfertigstellung	177	371	296	-20,0	185	137	119	-24,8
Grössere Vorhaben	256	332	426	28,4	238	126	54	-36,3
Kapazitätserweiterung	102	182	149	-18,2	157	116	77	-19,3
Engpassbeseitigung	41	162	180	10,5	128	70	56	-23,3
Agglomerationsverkehr	191	303	225	-25,6	170	160	140	-17,5
Investitionsbeiträge	151	303	225	-25,6	170	160	140	-17,5
Darlehen	40	-	-	-	-	-	-	-

FONDSRESERVEN NAF

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau; Stand per Jahresanfang	3 670	3 405	2 617	-23,1	1 671	1 033	625	-34,5
Zuweisung (vgl. Erfolgsrechnung)	1 839	1 891	1 751	-7,4	1 605	1 582	1 692	-2,7
Verwendung (vgl. Investitionsrechnung)	2 105	2 679	2 697	0,7	2 242	1 990	1 804	-9,4
Stand per Jahresende¹	3 405	2 617	1 671	-36,1	1 033	625	513	-33,4

¹ Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

23 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2026 UND FINANZPLAN 2027–2029

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung bildet die Grundlage für den NAF (in Kraft seit 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen (Art. 5 Abs. 2 NAFG). Dafür bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen, die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr sowie die notwendigen Verpflichtungskredite werden durch die Bundesversammlung beschlossen.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DES VORANSCHLAGS UND DES FINANZPLANS

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer – diese Einlage wird zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt bis mindestens 2028 vollständig gekürzt;
- der Reinertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird ein Teil der Automobilsteuer dieser gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (im Betrachtungszeitraum einzig die Erträge aus der CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Mit Drittmitteln werden Vorhaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z. B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). In den Jahren 2026–2029 erreichen die Erträge aus Drittmitteln im Durchschnitt 34 Millionen pro Jahr.

Im Perimeter der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z. B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2026–2029 bleiben diese mit knapp 12 Millionen pro Jahr stabil.

Das Parlament hat am 19.9.2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,59 Milliarden für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz verabschiedet. Dafür wurden ab 2024 zusätzliche Mittel in den NAF eingelegt, um die Massnahmen (Schutzbauten) auf der betroffenen Infrastruktur im Geltungsbereich des NAF zu finanzieren. In den Jahren 2026–2029 wird dafür mit einer durchschnittlichen zusätzlichen Einlage von 10 Millionen jährlich geplant.

3. Nationalstrassen

NATIONALSTRASSEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Total Nationalstrassen	2 454	2 487	2 360	-5,1	2 195	2 163	2 269	-2,3
Betrieb	454	455	467	2,6	472	477	481	1,4
Nationalstrassenbau	2 266	2 820	2 839	0,7	2 361	2 094	1 899	-9,4
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	161	141	142	0,7	118	105	95	-9,4
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	2 105	2 679	2 697	0,7	2 242	1 990	1 804	-9,4
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	-266	-788	-946	20,1	-638	-408	-112	-38,6

Im Voranschlagsjahr nehmen die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau (Fondsreserven NAF) um 946 Millionen ab, da die Entnahmen höher sind als die Einlagen. Der Stand der reservierten Mittel sinkt in den Folgejahren weiter, von 2,6 Milliarden Ende 2025 auf voraussichtlich 513 Millionen per Ende 2029 (vgl. Tabelle «Fondsreserven»).

4. Nationalstrassenbau

NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Nationalstrassenbau	2 268	2 820	2 839	0,7	2 361	2 094	1 899	-9,4
Ausbau und Unterhalt	1 665	1 718	1 733	0,8	1 614	1 621	1 576	-2,1
ASTRA Zentrale	19	74	70	-5,4	44	43	42	-13,2
Filiale Estavayer-le-Lac	386	451	409	-9,2	369	382	373	-4,6
Filiale Thun	187	183	278	52,1	259	249	241	7,1
Filiale Zofingen	289	374	316	-15,7	344	364	437	4,0
Filiale Winterthur	425	360	387	7,6	353	332	268	-7,1
Filiale Bellinzona	361	276	272	-1,5	246	251	216	-6,0
Netzfertigstellung	186	390	312	-20,0	195	145	125	-24,8
A4 Neue Axenstrasse	46	203	137	-32,8	82	61	48	-30,4
A8 Lungern Nord - Giswil	27	46	53	14,4	24	19	13	-26,7
A9 Steg/Gampel - Visp West	34	32	17	-45,5	15	5	2	-51,1
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	52	67	94	39,9	63	60	61	-2,3
Übrige Projekte	27	41	11	-73,8	11	1	1	-66,4
Grössere Vorhaben	262	349	448	28,4	250	133	57	-36,3
2. Gotthardtunnel	262	349	448	28,4	250	133	57	-36,3
Übrige Projekte	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapazitätserweiterung	109	192	157	-18,2	166	122	81	-19,3
Umfahrung Le Locle	67	70	90	28,6	109	106	69	-0,2
Übrige Projekte	42	122	67	-45,0	57	16	12	-44,0
Engpassbeseitigung	45	171	189	10,5	135	74	59	-23,3
Nordumfahrung Zürich	12	11	11	-6,4	7	5	10	-3,8
Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur	3	58	76	30,6	54	19	9	-37,6
Luterbach - Härkingen, 6 Streifen Ausbau	13	69	87	27,3	71	46	36	-14,6
Übrige Projekte	16	33	16	-53,1	4	3	4	-40,1

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (1,7 Mrd.) setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d. h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte in den Jahren 2026–2029 sind:

SO/BE	A1 Luterbach – Härkingen
ZH	A1 Sanierung Gubristtunnel
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
BL	A2 Hagnau – Augst
TI	A2 Gentilino – Lamone
GL	A3 Weesen – Murg (Kerenzerberg)
BE	A6 Thun Nord – Spiez
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannestreifenumnutzung
VS	A9 Sion Est – Sierre Est
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

5. Agglomerationsverkehr

AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Total Agglomerationsverkehr	191	303	225	-25,6	170	160	140	-17,5
Schienen- und Bahninfrastrukturen	75	68	53	-21,5	33	37	38	-13,4
Dringliche Projekte	–	2	6	300,0	2	–	–	-100,0
1. Generation (ab 2011)	24	19	13	-31,6	7	1	1	-52,1
2. Generation (ab 2015)	50	36	18	-50,0	12	17	15	-19,7
3. Generation (ab 2019), Tramprojekte	–	5	11	120,0	7	6	8	12,5
4. Generation (ab 2023), Tramprojekte	1	6	5	-16,7	5	12	12	18,9
5. Generation (ab 2027), Tramprojekte	–	–	–	–	–	1	2	–
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	116	235	172	-26,8	137	123	102	-18,8
Dringliche Projekte	–	–	–	–	–	5	–	–
1. Generation (ab 2011)	29	52	22	-57,7	18	17	11	-32,2
2. Generation (ab 2015)	41	68	57	-16,2	29	29	10	-38,1
3. Generation (ab 2019)	40	88	64	-27,3	44	16	11	-40,5
4. Generation (ab 2023)	7	27	29	7,4	46	46	54	18,9
5. Generation (ab 2027)	–	–	–	–	–	10	16	–

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab das Parlament die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 hat das Parlament die Beiträge für die dritte Generation und 2023 für die 4. Generation bewilligt.

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schienen- und Bahninfrastrukturen

- Zürich Glattal: Kloten – Verlängerung Stadtbahn (Flughafen – Kloten Industrie)
- Zürich Glattal: Zürich – Tram Affoltern
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Bern: Tram Ostermundigen/Rüti
- Bern: Köniz, Verlängerung Tramlinie 9 nach Kleinwabern
- Lausanne-Morges: t1/Tram Renens-Villars-Ste-Croix
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre la place des Nations et l'interface multimodale P47, y compris aménagement des espaces publics

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Winterthur: Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Zürich-Glattal: Elektrifizierung Buslinien 69 und 80
- Zürich-Glattal: Kloten/Bassersdorf – Velohauptverbindung Kloten – Bassersdorf, Teil Kloten
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Aareland: Suhr, VERAS Abschnitt Ostumfahrung
- Basel: BS Bussystem 2027 (Buselektrifizierung inkl. Lade- und Depotinfrastruktur)
- Solothurn: Multimodale Drehscheibe Solothurn Hauptbahnhof/RBS
- Grand Genève: Aménagement d'un axe fort TC entre Genève et Vernier

3 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die erstmalige Anwendung neuer IPSAS-Standards ab 2026 führt bei den Spezialfinanzierungen zu drei Anpassungen:

- *Namensgebung:*
Die Spezialfinanzierungen werden künftig als *haushaltsneutrale* respektive *haushaltswirksame* Spezialfinanzierungen bezeichnet. Bisher waren die Begriffe Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (haushaltsneutral) und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (haushaltswirksam) gebräuchlich. Haushaltsneutrale Spezialfinanzierungen zeichnen sich dadurch aus, dass die verbuchten Einnahmen und Ausgaben stets gleich hoch sind und sie somit keine Wirkung auf den Haushalt entfalten. Bei den haushaltswirksamen Spezialfinanzierungen ist dies dagegen nicht der Fall.
- *Verbuchung:*
Bei den *haushaltsneutralen Spezialfinanzierungen* werden die Bestandesänderungen neu artgerecht als Rechnungsabgrenzungen bei der jeweils zuständigen Verwaltungseinheit erfasst, anstatt zentral bei der EFV als Einlagen in / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Eine leicht abweichende Verbuchungspraxis gilt für die beiden haushaltsneutralen Spezialfinanzierungen «CO₂-Abgabe: Rückverteilung» und «CO₂-Abgabe: Teilzweckbindung». Hier wird die Bestandesänderung ebenfalls dezentral erfasst, allerdings über separate Konti und Kredite, da die Abgrenzung noch nicht eindeutig den einzelnen Verwendungszwecken zugeordnet werden kann.
Demgegenüber wird die Bestandesänderung der *haushaltswirksamen Spezialfinanzierungen* weiterhin ausserhalb der Erfolgsrechnung als reine «Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals» verbucht. Nimmt der Bestand zu, wird das zweckgebundene Eigenkapital zulasten des Bilanzfehlbetrags erhöht – und umgekehrt.
- *Umklassierung:*
Die drei Spezialfinanzierungen «Altlastenfonds», «Medienforschung und Rundfunktechnologie» sowie «Filmförderung» werden neu als haushaltswirksame Spezialfinanzierungen geführt. Bisher waren sie im Fremdkapital bilanziert und galten somit als haushaltsneutrale Spezialfinanzierungen.

HAUSHALTSNEUTRALE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Lenkungsabgabe VOC: Gestützt auf das Umweltschutzgesetz (SR 814.01, Art. 35a) erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOCV; SR 814.018). Die Rückverteilung der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Das CO₂-Gesetz (SR 641.71) sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel des Ertrags wird für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden, zur Förderung von erneuerbaren Energien (u.a. für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung; max. 45 Mio. p.a.) sowie zur Förderung von Technologien (Einlagen in den Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren; max. 25 Mio. p.a.) verwendet. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene Spezialfinanzierungen geführt, eine zur Finanzierung der oben beschriebenen Massnahmen (*CO₂-Abgabe: Teilzweckbindungen*) und eine zur Rückverteilung der Mittel an die Bevölkerung und Wirtschaft (*CO₂-Abgabe: Rückverteilung*).

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von Motorfahrzeugen (PW, leichte Nutzfahrzeuge, schwere Fahrzeuge), welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (CO₂-Gesetz; SR 641.71). Die Einnahmen werden dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Geldspielgesetz Art. 119 Abs. 1, SR 935.51; Geldspielverordnung Art. 127; SR 935.511). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Für vereinnahmte aber noch nicht überwiesene Einnahmen wird eine passive Rechnungsabgrenzung geführt.

Abwasserabgabe: Für die bundesseitige Beteiligung an der Finanzierung des Ausbaus von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zur Elimination von organischen Spurenstoffen wird eine zweckgebundene Abwasserabgabe erhoben. Bei allen noch nicht ausgebauten ARA der Schweiz wird eine Abgabe von jährlich 9 Franken pro angeschlossenen Einwohner erhoben (Gewässerschutzgesetz; SR 814.20, Art. 60b). Noch nicht verwendete Abgaben werden zeitlich abgegrenzt.

Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas: Auf Getränkeverpackungen aus Glas wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) erhoben, welche zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial verwendet wird (Umweltschutzgesetz; SR 814.01, Art. 32a^{bis} und 43, V über Getränkeverpackungen, SR 814.621). Noch nicht verwendete Gebühren werden zeitlich abgegrenzt.

Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien: Auf den in Verkehr gebrachten Batterien wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr bei den Herstellerinnen und Händlern erhoben. Die Gebühr wird zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien verwendet (Umweltschutzgesetz; SR 814.01, Art. 32a^{bis} und 43, V zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen, SR 814.81). Noch nicht verwendete Gebühren werden zeitlich abgegrenzt.

Krankenversicherung: Gestützt auf Artikel 130 Absatz 4 BV (SR 101) und Artikel 19 Absatz 2 Schwerverkehrsabgabegesetz (SR 641.81) werden die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung im Umfang von 5 Prozent des Mehrwertsteuerertrags (ohne den für AHV und BIF zweckgebundenen Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs finanziert.

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung: Diese Spezialfinanzierung umfasst die zweckgebundenen Einnahmen zu Gunsten der Sozialversicherungen der ersten Säule (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung sowie Ergänzungsleistungen). Nicht in dieser Spezialfinanzierung enthalten sind die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe, die der AHV zufließen (s. Spezialfinanzierung «Spielbankenabgabe»). Die AHV erhält 1,4 Mehrwertsteuerprozente; diese werden im gleichen Jahr direkt an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen. Die übrigen Einnahmen dieser Spezialfinanzierung dienen dazu, die Leistungen des Bundes an die AHV, die IV sowie die Ergänzungsleistungen teilweise zu finanzieren (Bundesverfassung; Art. 130 Abs. 3; SR 101)

Mio. CHF			VA 2025	VA 2026
Haushaltsneutrale Spezialfinanzierungen				
VOC-Abgabe				
Einnahmen			103	103
606	E110.0118	Reinertrag Lenkungsabgabe auf VOC	101	102
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	2	1
Ausgaben			-103	-103
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-103	-103
601	E150.0102 (Teil)	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	1	-
Ergebnis			-	-
CO ₂ -Abgabe: Rückverteilung				
Einnahmen			763	710
606	E110.0119 (Teil)	Reinertrag CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	763	710
Ausgaben			-763	-710
810	A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-467	-815
810	A230.0116	Bestandesänderung / Abgrenzung	-	105
601	A250.0100 (Teil)	Einlage in Spezialfinanzierungen	-296	-
Ergebnis			-	-
CO ₂ -Abgabe: Teilzweckbindungen				
Einnahmen			382	355
606	E110.0119 (Teil)	Reinertrag CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	382	355
Ausgaben			-382	-355
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
805	A236.0116	Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	-289	-298
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
805	A230.0115	Bestandesänderung / Abgrenzung	-	-31
601	A250.0100 (Teil)	Einlage in Spezialfinanzierungen	-67	-
Ergebnis			-	-
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge				
Einnahmen			18	3
805	E110.0121	Reinertrag Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	18	3
Ausgaben			-18	-3
806	A250.0101 (Teil)	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-1	-3
601	A250.0100 (Teil)	Einlage in Spezialfinanzierungen	-17	-
Ergebnis			-	-
Spielbankenabgabe				
Einnahmen			364	377
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	364	377
Ausgaben			-364	-377
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-364	-377
601	A250.0100 (Teil)	Einlage in Spezialfinanzierungen	0	-
Ergebnis			-	-
Abwasserabgabe				
Einnahmen			62	90
810	E110.0100	Abwasserabgabe	62	90
Ausgaben			-62	-90
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-100	-90
601	E150.0102 (Teil)	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	38	-
Ergebnis			-	-

Fortsetzung

Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas			
Einnahmen		34	32
810	E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	34 32
Ausgaben		-34	-32
810	A231.0402	Recycling Glas	-33 -29
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3 -3
601	E150.0102 (Teil)	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	2 -
Ergebnis		-	-
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien			
Einnahmen		22	22
810	E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	22 22
Ausgaben		-22	-22
810	A231.0403	Recycling Batterien	-18 -19
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3 -3
601	A250.0100 (Teil)	Einlage in Spezialfinanzierungen	-1 -
Ergebnis		-	-
Krankenversicherung			
Einnahmen		1 280	1 432
605	E110.0106 (Teil)	Reinertrag Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	1 109 1 118
606	E110.0116 (Teil)	Reinertrag Schwerverkehrsabgabe	171 314
Ausgaben		-1 280	-1 432
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 280 -1 432
Ergebnis		-	-
Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung			
Einnahmen		6 954	6 976
605	E110.0106 (Teil)	Reinertrag Mehrwertsteuer-Prozente für die AHV	4 793 4 836
606	E110.0108	Reinertrag Tabaksteuer	1 921 1 910
606	E110.0110 (Teil)	Reinertrag Spirituosensteuer	240 230
Ausgaben		-6 954	-6 976
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	} -2 161 -2 140
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV	
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV	
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV	
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozente für die AHV	-4 793 -4 836
Ergebnis		-	-

HAUSHALTSWIRKSAME SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (SFSV; Art. 86 Abs. 3 und 4 BV) werden 50 Prozent der Mineralölgrundsteuer auf Treibstoffen gutgeschrieben, die namentlich aus dem Strassenverkehr stammen. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet.

Seit 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (LwG, Art. 19a; SR 910.1). Die reservierten Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden.

Die *Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer (Grundsteuer und Zuschlag) auf Flugtreibstoffen alimentiert (MinVG; SR 725.116.2 und MinLV; SR 725.116.22). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich der Sicherheit im Luftverkehr (Safety, Security) eingesetzt.

Die *Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer (Grundsteuer und Zuschlag) auf Flugtreibstoffen (MinVG; SR 725.116.2; MinLV; SR 725.116.22; 103b LFG; SR 748.0), aus Sanktionen bei Verletzung von Beimischpflichten für Flugtreibstoffe sowie aus dem wesentlichen Teil der Erlöse aus der

Versteigerung von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge (CO₂-Gesetz, SR 641.71) alimentiert. Die Mittel werden für diverse Umweltschutzmassnahmen im Luftverkehr eingesetzt (u. a. Verminderung von Treibhausgasemissionen, Förderung erneuerbarer Flugtreibstoffe, Schutz vor Immissionen, Förderung umweltschonender Flugverfahren, Forschung).

Die *Spezialfinanzierung Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr* wird mit maximal 30 Millionen pro Jahr aus Erlösen der Versteigerung von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge alimentiert (CO₂-Gesetz, Art. 37a Abs. 1 und 2; SR 641.71). Die Mittel werden insbesondere für die Förderung von Nachtzügen eingesetzt.

Spezialfinanzierung Dekarbonisierung und Vermeidung von Schäden: Gestützt auf das CO₂-Gesetz (Art. 37b; SR 641.71) werden die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten für Anlagen eingesetzt, für Massnahmen zur Dekarbonisierung dieser Anlagen sowie für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden, die sich als Folge der erhöhten Treibhauskonzentration in der Atmosphäre ergeben können. Zudem werden auch die Einnahmen aus Sanktionen infolge Verletzung der Kompensationspflicht für fossile Treibstoffe für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden zweckgebunden.

Spezialfinanzierung Überwachung Tierseuchen: Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zweckgebunden eingesetzt für die Finanzierung der Kosten der von den Kantonen durchgeführten nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit und damit zur Tierseuchenprävention (Tierseuchengesetz, Art. 56a; SR 916.40; Tierseuchenverordnung; SR 916.401).

Altlastenfonds: Auf Basis des Umweltschutzgesetzes (Art. 32e; SR 814.01) sowie der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

Medienforschung und Rundfunktechnologie: Die Konzessionsabgabe von Radio- und Fernsehveranstaltern wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen sowie von neuen Verbreitungstechnologien verwendet (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40).

Filmförderung: Schweizer Fernsehveranstalter sind verpflichtet, einen Beitrag zur Schweizer Filmförderung zu leisten – indem sie direkt Schweizer Filme unterstützen oder dem Bund eine Ersatzabgabe entrichten. Diese Abgaben werden für die Schweizer Filmförderung eingesetzt (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, Art. 7 Abs. 2; SR 784.40; Filmgesetz, Art 15 Abs. 2; SR 443.1).

Mio. CHF			VA 2025	VA 2026
Haushaltswirksame Spezialfinanzierungen				
Strassenverkehr				
Einnahmen			1 255	1 211
Ausgaben			-1 330	-1 428
Ergebnis			-74	-217
Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr				
Einnahmen			32	34
606	E110.0111 (Teil)	Reinertrag Mineralölsteuer auf Treibstoffen Luftverkehr	13	14
606	E110.0112 (Teil)	Reinertrag Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen Luft	18	19
Ausgaben			-48	-43
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	-40	-39
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-8	-4
803	A200.0001 (Teil)	Verwaltungskosten (Globalbudget)	-	-1
Ergebnis			-16	-10
Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr				
Einnahmen			48	71
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen Luftverkehr (Anteil)	6	4
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen Luft (Anteil)	8	5
810	E120.0107	Versteigerung Emissionsrechte Luft (Anteil)	34	63
Ausgaben			-19	-31
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	-19	-31
803	A200.0001 (Teil)	Verwaltungskosten (Globalbudget)	-	0
Ergebnis			29	41
Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr				
Einnahmen			10	10
810	E120.0107 (Teil)	Versteigerung Emissionsrechte Luft	10	10
Ausgaben			-10	-10
802	A231.0445	Grenzüberschreitender Personenverkehr	-10	-10
Ergebnis			-	-
Dekarbonisierung und Vermeidung von Schäden				
Einnahmen			19	23
810	E120.0107 (Teil)	Versteigerung Emissionsrechte Anlagen	19	23
810	E110.0127	Sanktionen Kompensationspflicht fossile Treibstoffe	0	-
Ausgaben			-7	-15
810	A236.0148	Klimaanpassungsprojekte	-2	-5
810	A236.0144	Dekarbonisierung Anlagen	-5	-10
Ergebnis			12	8
Überwachung Tierseuchen				
Einnahmen			3	3
341	E110.0128	Schlachtabgabe	3	3
Ausgaben			-3	-3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	-3	-3
Ergebnis			0	0
Altlastenfonds				
Einnahmen			48	48
810	E110.0123	Altlastenabgabe	48	48
Ausgaben			-31	-57
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-30	-55
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-2
Ergebnis			17	-9
Medienforschung und Rundfunktechnologie				
Einnahmen			-2	-2
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	-2	-2
Ausgaben			1	1
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	1	1
Ergebnis			-1	-1

Fortsetzung

Filmförderung				
Einnahmen			0	0
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
Ausgaben			0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0
Ergebnis			0	0

SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR

Mio. CHF			VA 2025	VA 2026
Einnahmen			1 255	1 211
606	E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 243	1 199
806	E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	7	7
802	E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	5	5
Ausgaben			1 371	1 428
Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen			482	470
806	A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	303	291
806	A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
806	A236.0119	Hauptstrassen	135	135
806	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	38	38
Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung			407	393
802	A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	260	251
802	A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	72	59
802	A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	62	70
802	A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	12	12
802	A231.0291	Autoverlad	2	2
Umwelt- und Landschaftsschutz, Schutzbauten gegen Naturgewalten			215	297
306	A236.0101	Baukultur	10	10
802	A236.0145	Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe	36	30
806	A236.0129	Historische Verkehrswege	1	1
806	A231.0309	Langsamverkehr	2	2
810	A231.0327	Wald	67	67
810	A236.0122	Schutz Naturgefahren	21	29
810	A236.0123	Natur und Landschaft	2	31
810	A236.0124	Hochwasserschutz	51	103
810	A236.0125	Lärmschutz	25	25
Verwaltungsaufwand			206	207
806	A200.0001	ASTRA (inkl. Forschung)	199	199
810	A200.0001	BAFU	8	8
Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds			60	60
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Kompensation NEB)	60	60

INHALTSVERZEICHNIS

E	BUNDESBESCHLÜSSE	141
	BUNDESRECHNUNG	145
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	145
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2026 (ENTWURF)	151
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2026 (ENTWURF)	157
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2027–2029 (ENTWURF)	161
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	163
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2026 (ENTWURF)	163
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSFONDS	165
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- FONDS FÜR DAS JAHR 2026 (ENTWURF)	165

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB

Mit den Bundesbeschlüssen Ia und Ib über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung das jährliche Budget des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Mit dem Bundesbeschluss Ia werden die finanziellen Mittel genehmigt. Mit dem Bundesbeschluss Ib kann das Parlament die Planungsgrössen einzelner Leistungsgruppen ändern oder Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IA

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode ohne Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre nach Art. 18 Abs. 2 FHG). Die Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis. Zur Erfolgsrechnung siehe Kapitel A 21.

Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen die Ausgaben für Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre nach Art. 18 Abs. 2 FHG). Die Investitionseinnahmen enthalten namentlich Entgelte für die Veräusserung von Sachanlagen, Rückzahlungen der vom Bund gewährten Darlehen und Investitionsbeiträge, Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen sowie erhaltene Investitionsbeiträge. Aus der Investitionsrechnung resultieren die Nettoinvestitionen. Zur Investitionsrechnung siehe Kapitel A 22.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 entspricht den geschätzten ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor. Der in Absatz 2 ausgewiesene ausserordentliche Zahlungsbedarf (Art. 13 und Art. 15 FHG) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV) und ergibt zusammen mit den Gesamtausgaben die höchstzulässigen Ausgaben. Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 31.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV). Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 21.

Art. 5 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 21.

Art. 6 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis zur Verschiebung von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.07) beantragt. Mit der dadurch gewährten Flexibilität soll vermieden werden, dass übermässige Reserven eingeplant werden. Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden kann (Abs. 1).

Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 5 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2).

Der Bundesrat wird im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 verschiedene Effizienzsteigerungen im Eigenbereich umsetzen. Dabei will er unter anderem die operativen Finanztätigkeiten der noch nicht zentralisierten Departemente (UVEK, WBF, EDI, zivile Ämter des VBS) im bereits bestehenden Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD zentralisieren. Die Zentralisierungen erfolgen gestaffelt und werden bis Ende 2028 umgesetzt. Die genaue Roadmap ist aktuell noch in Planung und es ist aktuell noch nicht abschliessend klar, welche Verwaltungseinheiten ihre Finanztätigkeiten im Jahr 2026 ins EFD migrieren werden. Weil das EFD im Verlauf des Budgetprozesses Stellen übernehmen wird und damit ein Teil der Globalbudgets der betroffenen Departemente zum EFD (EFV) verschoben wird, ist für die Umsetzungsphase mehr Flexibilität bei den Kreditverschiebungen nötig (Abs. 3). Durch die Zentralisierung kann der Bundeshaushalt um 1,7 Millionen pro Jahr entlastet werden.

Art. 7 Übrige Kreditverschiebungen

Bei der Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBl 2024 1518) ist in den einzelnen Jahren eine gewisse Flexibilität nötig, weshalb das EDA ermächtigt werden soll, in einem begrenzten Umfang unterjährige Verschiebungen zwischen den im Bundesbeschluss aufgeführten Voranschlagskrediten vorzunehmen (Abs. 1 Bst. a–h). Zusätzlich können EDA und WBF spezifisch für die Ukraine und die angrenzenden Länder (Region) zwischen den Voranschlagskrediten «Unterstützung Ukraine und Region» und «Wirtschaftliche Zusammenarbeit» Verschiebungen von maximal 30 Millionen vornehmen (Abs. 2 Bst. a und b).

Die Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ist administrativ dem GS EFD zugeordnet. Bund und Kantone wollen gemeinsam mit der Agenda DVS die Entwicklung dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste beschleunigen. Mit der Kreditverschiebungsmöglichkeit sollen Förderbeiträge an Verwaltungseinheiten des Bundes geleistet werden können, die behördenübergreifende Projekte der DVS führen (Abs. 3).

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 4).

Die Mittel für EnergieSchweiz sind sowohl im Globalbudget des BFE (Beschaffungen) als auch auf dem Transferkredit A231.0304 «Programme EnergieSchweiz» eingestellt. Die Verschiebungsmöglichkeit gibt EnergieSchweiz die Flexibilität, bei Bedarf notwendige Beschaffungen durchzuführen (Abs. 5).

Art. 8 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 3 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2026 des ETH-Bereichs zwischen den Verpflichtungskrediten Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 9 Kreditüberschreitungen gemäss Artikel 36 Absatz 4 FHG

Gemäss Artikel 36 Absatz 4 FHG kann der Bundesrat – neben den in Absatz 3 festgelegten Ausnahmen – weitere Kredite ohne Nachtragskredite und Zustimmung der Finanzdelegation überschreiten, wenn er nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt.

Die in Absatz 1 aufgeführten Kredite sind nicht planbar oder nicht steuerbar, und der Bundesrat hat keinen Ermessensspielraum. Der Bund muss diesen Verpflichtungen nachkommen, auch wenn sie höher ausfallen als budgetiert (z.B. Finanzaufwand, Eigenversicherung Bund). Die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Vorsorgeverpflichtungen und der Militärversicherung soll von der Nachtragspflicht ausgenommen werden. Die Höhe dieser Rückstellungen wird nach versicherungsmathematischen Kriterien berechnet und muss jeweils im entsprechenden Rechnungsjahr angepasst werden. Da der Rechnungsabschluss der Vorsorgewerke erst im Januar vorliegt, ist die Zeit zu knapp, um das normale Nachtragsverfahren zu durchlaufen. Das Parlament entscheidet abschliessend mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung über diese Kreditüberschreitungen. Im Falle der geschlossenen Vorsorgewerke sieht das Publica-Gesetz (SR 172.222.1, Art. 24a Abs. 2) vor, dass allfällige Sanierungsbeiträge dem Parlament im Rahmen des nächsten Voranschlags unterbreitet werden (der Voranschlagskredit wird erst eröffnet, wenn die Bedingungen für eine Sanierungszahlung erfüllt sind).

Gemäss Absatz 2 werden Kredite von der Nachtragspflicht ausgenommen, wenn der Mehrbedarf durch exogene, vom Bund nicht steuerbare Faktoren verursacht wird. Mit steigender Zahl der Asylgesuche steigen auch die Ausgaben für die Sozialhilfe (mengenbedingt, kein Nachtrag). Ergibt sich aber ein Mehrbedarf, weil der Bundesrat die Höhe der Globalpauschale ändert, müsste dem Parlament ein Nachtragskredit unterbreitet werden. Das gleiche Prinzip gilt für die anderen Ausnahmen nach Absatz 2: Eine Mengenzunahme führt zu höheren Entschädigungen (kein Nachtrag). Ein Nachtrag ist aber nötig, wenn der Entschädigungssatz erhöht wird.

Die Erhöhung der in Absatz 3 aufgeführten Rückstellungen soll von der Nachtragspflicht ausgenommen werden, sofern sie auf exogene Berechnungsparameter zurückzuführen ist, die für die Bewertung der Rückstellung aktualisiert werden. Zudem darf die Erhöhung der Rückstellung nicht mehr als ein Drittel der bestehenden Rückstellung betragen. Grundsätzlich gibt es bei der Bewertung von Rückstellungen einen Ermessensspielraum, da es sich um Schätzungen handelt. Bei der Aktualisierung von Rückstellungen mit etablierten Schätzmethoden ist der Ermessensspielraum jedoch gering. Wenn der Grund für die Erhöhung eine Entwicklung ist, die der Bund beeinflussen kann (z.B. neues Sanierungskonzept, angepasster Bürgschaftsvertrag), muss sie der Finanzdelegation vorgelegt werden. Solange die Erhöhung der Rückstellung auf einer aktualisierten Schätzung der Berechnungsparameter beruht (z.B. Anpassung der Ausfallquoten für Covid-Überbrückungskredite, höhere Teuerungsannahmen), soll sie jedoch nicht der Finanzdelegation vorgelegt werden müssen.

Absatz 4 regelt den Umfang, in welchem Pflichtbeiträge ohne Nachtragskredit überschritten werden dürfen. Fällt der Mehrbedarf höher aus oder hat das Amt eine Mitsprache bei der Festlegung der Beitragshöhe (z.B. Anpassung des Beitragsschlüssels; Erhöhung des Budgets für neue Programme, Immobilien und sonstige Vorhaben; Schliessen von Finanzierungslücken), ist weiterhin ein Nachtragskredit notwendig. Als Pflichtbeiträge gelten die Beiträge an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Beiträge haben zwingenden Charakter, ihre Höhe wird anhand eines statutarisch festgelegten Beitragsschlüssels automatisch bestimmt und bei Nichtbezahlen droht der Ausschluss aus der Organisation (Beispiele: UNO, Europarat, CERN, OECD, etc.). Die zuständige Verwaltungseinheit kann Erhöhungen von Pflichtbeiträgen in der Regel nicht beeinflussen (z.B. Teuerung).

Art. 10 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA

CHF	VA 2026
Art. 1 Erfolgsrechnung	
— Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel A 21)	
Laufende Ausgaben	84 291 174 800
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 173 025 400
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	1 645 421 600
+ Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	178 787 600
= Aufwand gemäss BB	89 288 409 400
Laufende Einnahmen	88 915 559 900
+ Ergebnis aus Beteiligungen	2 005 000 000
= Ertrag gemäss BB	90 920 559 900
Jahresergebnis gemäss BB	1 632 150 500
Art. 2 Investitionsrechnung	
— Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel A 22)	
Investitionsausgaben	6 541 026 100
= Investitionsausgaben gemäss BB	6 541 026 100
Investitionseinnahmen	1 071 999 400
= Investitionseinnahmen gemäss BB	1 071 999 400
Nettoinvestitionen gemäss BB	5 469 026 700
Art. 3 Schuldenbremse	
— Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 3)	
Ordentliche Einnahmen	89 623 602 600
× Konjunkturfaktor	1,008
= Ausgabenplafond (Absatz 1)	90 340 591 421
+ Ausserordentliche Ausgaben (Absatz 2)	600 000 000
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	90 940 591 421
Laufende Ausgaben	84 291 174 800
Investitionsausgaben	6 541 026 100
= Gesamtausgaben (Absatz 3)	90 832 200 900

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB**Art. 1 Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte
zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets der Verwaltungseinheiten nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit. Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrößen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so z.B. im Globalbudget für den Personalaufwand, für den Sach- und Betriebsaufwand (insbesondere für den Informatiksach- und Beratungsaufwand) und für den übrigen Funktionsaufwand.

Art. 3 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2026

Entwurf

vom xx. Dezember 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2025²,
beschliesst:*

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2026 werden genehmigt.

² Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	89 288 409 400
b. Erträgen von	90 920 559 900
c. einem Jahresergebnis von	1 632 150 500

Art. 2 Investitionsrechnung

¹ Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2026 werden genehmigt.

² Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	6 541 026 100
b. Investitionseinnahmen von	1 071 999 400
c. Nettoinvestitionen von	5 469 026 700

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Höchstzulässige Ausgaben gemäss Schuldenbremse

¹ Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 90 340 591 421 Franken zu Grunde gelegt.

² Dieser Betrag wird nach Artikel 126 Absatz 3 BV um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 600 000 000 Franken auf 90 940 591 421 Franken erhöht.

³ Die Gesamtausgaben gemäss Erfolgs- und Investitionsrechnung belaufen sich auf 90 832 200 900 Franken. Sie unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben gemäss Absatz 2 um 108 390 521 Franken.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderem Verzeichnis³ bewilligt:

	Franken
a. Immobilienvorhaben ETH (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	96 500 000
b. Bauprogramm 2026 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	240 400 000
c. Soziale Wohlfahrt	23 700 000
d. Landwirtschaft und Ernährung	73 300 000

Art. 5 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderem Verzeichnis⁴ bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	18 400 000
b. Bauprogramm 2026 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	11 000 000

² Die Geltungsdauer des Verpflichtungskredits für die 3. Rhonekorrektur Etappe 2020-2025 gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesbeschlusses vom 5. Dezember 2019⁵ betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2027 erstreckt.

Art. 6 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

¹ Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

² Durch die Kreditverschiebungen dürfen Globalbudgets oder Einzelkredite von weniger als 20 Millionen Franken zulasten eines anderen Voranschlagskredits um bis zu 1 Million Franken erhöht werden. Globalbudgets und Einzelkredite von mehr als

³ Siehe Botschaft zum Voranschlag 2026, Band 1, Teil C, Ziffer 2; im BBl nicht veröffentlicht

⁴ Siehe Botschaft zum Voranschlag 2026, Band 1, Teil C, Ziffer 2; im BBl nicht veröffentlicht

⁵ BBl 2020 761

20 Millionen Franken dürfen zulasten anderer Voranschlagskredite um höchstens 5 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden.

³ Das EFD (EFV) wird ermächtigt, für die Zentralisierung der operativen Finanztätigkeiten Kreditverschiebungen vom Funktionsaufwand (Globalbudget) der Verwaltungseinheiten im EDI, VBS, WBF und UVEK hin zum Funktionsaufwand (Globalbudget) der EFV vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 5 Millionen Franken nicht übersteigen. Im Betrag eingeschlossen ist die Verschiebungsmöglichkeit nach Artikel 6 Absatz 2.

Art. 7 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Das EDA wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den nachfolgenden Voranschlagskrediten vorzunehmen:

- a. «Funktionsaufwand (Globalbudget)» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 14 Millionen Franken führen;
- b. «Humanitäre Aktionen» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 74 Millionen Franken führen;
- c. «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 66 Millionen Franken führen;
- d. «Beiträge an multilaterale Organisationen» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 60 Millionen Franken führen;
- e. «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 3,4 Millionen Franken führen;
- f. «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 6 Millionen Franken führen;
- g. «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 3 Millionen Franken führen;
- h. «Unterstützung Ukraine und Region» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 20 Millionen Franken führen.

² Das EDA und das WBF (SECO) werden ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den nachfolgenden Voranschlagskrediten vorzunehmen:

- a. «Wirtschaftliche Zusammenarbeit» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 30 Millionen Franken führen;
- b. «Unterstützung Ukraine und Region» – die Verschiebung darf höchstens zu einer Erhöhung des Voranschlagskredits um 30 Millionen Franken führen.

³ Das EFD (GS) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Agenda DVS und den Voranschlagskrediten im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 19,2 Millionen Franken nicht übersteigen.

⁴ Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Kredit «Investitionen ETH-Bauten» (BBL) und dem «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» (GS-WBF) vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

⁵ Das UVEK (BFE) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für Beschaffungen für Programme von EnergieSchweiz («Funktionsaufwand, Globalbudget») und dem Voranschlagskredit «Programm EnergieSchweiz» vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 5 Millionen Franken nicht überschreiten.

Art. 8 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2026 des ETH-Bereichs

¹ Das WBF (GS) wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 4 Buchstaben a und b sowie Artikel 5 Buchstabe b Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 10 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 9 Kreditüberschreitungen gemäss Artikel 36 Absatz 4 FHG

¹ Folgende Kredite dürfen ohne Einschränkung überschritten werden:

316	BAG	A231.0215	Militärversicherung (Teil Versicherungsleistungen)
316	BAG	A231.0219	Genossenschaftsbeitrag an Nagra
402	BJ	A231.0143	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen
500	GS-VBS	A202.0103	Nicht versicherte Risiken
601	EFV	A240.0101	Passivzinsen
601	EFV	A202.0115	Nicht versicherte Risiken
605	ESTV	A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben
606	BAZG	A240.0104	Finanzaufwand
614	EPA	A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39
614	EPA	A202.xxxx	Sanierungsbeiträge geschlossene Vorsorgewerke
725	BWO	A231.0236	Zusatzverbilligungen Mietzinsen
803	BAZL	A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

² Folgende Kredite dürfen überschritten werden, wenn der Mehrbedarf auf ein Mengenwachstum bzw. auf höhere Zinsen zurückzuführen ist:

316	BAG	A231.0217	Leistungsaushilfe KUV (Teil Zinskosten)
402	BJ	A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen
420	SEM	A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand
420	SEM	A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge
420	SEM	A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer

420	SEM	A290.0144	Ukraine: Beiträge an Kantone
606	BAZG	A202.0123	Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe
606	BAZG	A202.0124	Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe

³ Folgende Voranschlagskredite dürfen für die Erhöhung einer Rückstellung überschritten werden, wenn die Erhöhung auf aktualisierte und vom Bund nicht beeinflussbare Berechnungsparameter zurückzuführen ist und sie nicht mehr als ein Drittel der bestehenden Rückstellung beträgt:

501	GS VBS	A202.0183	Risikominderung Mitholz
704	SECO	A231.0411	Covid: Bürgschaften
802	BAV	A231.0387	Finanzverbindlichkeiten für gewährte Garantien

⁴ Pflichtbeiträge an internationale Organisationen dürfen um 10 Prozent überschritten werden, wenn die zuständige Verwaltungseinheit eine Erhöhung nicht beeinflussen kann.

Art. 10 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2026

Entwurf

vom xx. Dezember 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2025²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und
Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005³ festgelegt.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Voranschlagskredite werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁴ festgelegt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² Im BBl nicht veröffentlicht
³ SR 611.0
⁴ SR 171.10

Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen

	VA 2026
Mio. CHF	
Funktionsertrag	xx xxx
Investitionseinnahmen	xx xxx
Funktionsaufwand	xx xxx
Investitionsausgaben	xx xxx

Ziele, Messgrössen und Sollwerte

	VA 2026
Name Ziel	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert
Name Ziel	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert

Anhang 2
(Art. 2)

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Departement A

Verwaltungseinheit B

Voranschlagskredit AXXX.XXXX

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)

Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2027–2029

Entwurf

vom xx. Dezember 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
und auf Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016³ über den
Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013⁴ über den
Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2025⁵,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzplan 2027–2029

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2027–2029 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 2 Änderungsaufträge für den Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans erteilt:

- a.
- b.

Art. 3 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für die Jahre 2027–2029 wird zur Kenntnis genommen.

¹ SR 101
² SR 171.10
³ SR 725.13
⁴ SR 742.140
⁵ Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 4 Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2027–2029 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

**Bundesbeschluss III
über die Entnahmen aus dem
Bahninfrastrukturfonds
für das Jahr 2026**

Entwurf

vom xx. Dezember 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013¹ über den
Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2025²,
beschliesst:*

Art. 1 Fondsentnahmen

Für 2026 werden Entnahmen in der Höhe von 5 575 446 000 Franken für folgende
Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	750 016 000
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	3 427 412 000
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	2 100 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	199 460 000
e. Lärmsanierung der Eisenbahnen	9 000 000
f. Ausbauschritt 2025	433 258 000
g. Ausbauschritt 2035	750 450 000
h. Forschungsaufträge	3 750 000

Art. 2 Voranschlag 2026

Vom Voranschlag 2026 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird
Kenntnis genommen.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Schlussbestimmung
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

**Bundesbeschluss IV
über die Entnahmen aus dem
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
für das Jahr 2026**

Entwurf

vom xx. Dezember 2025

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über den Fonds
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2025²,
beschliesst:*

Art. 1 Fondsentnahmen

Für 2026 werden Entnahmen in der Höhe von 3 530 500 000 Franken für folgende
Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen der Nationalstrassen	2 199 500 000
b. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	312 000 000
c. Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen sowie grössere Vorhaben im bestehenden Nationalstrassennetz	794 000 000
d. Verbesserung des Agglomerationsverkehrs	225 000 000

Art. 2 Voranschlag 2026

Vom Voranschlag 2026 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
wird Kenntnis genommen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

